STAATS- UND UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK HAMBURG
CARL VON OSSIETZKY Von-Melle-Park 3 · D-20146 Hamburg

Titel:

Autor:

Purl: https://resolver.sub.uni-hamburg.de/kitodo/PPN1754726119_18930419

Rechtehinweis und Informationen

Der Inhalt ist gemeinfrei. Das Digitalisat darf frei genutzt werden.

PUBLIC DOMAIN

Zum Zwecke der Referenzierbarkeit und einem erleichterten Zugang zum Original bitten wir um folgenden Hinweis bei der Nachnutzung:

Original und digitale Bereitstellung:
Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg Carl von Ossietzky
+ Signatur + Link zum Digitalisat

Qualitativ höherwertige Reproduktionen können in verschiedenen Formaten und Auflösungen kostenpflichtig erworben werden. Gebühren werden entsprechend der Gebührenordnung für wissenschaftliche Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg erhoben.

Sollten Sie das Objekt in Ihrer eigenen Veröffentlichung verwenden, würden wir uns freuen, wenn Sie uns darüber informieren und uns die bibliographischen Angaben Ihrer Publikation mitteilen. Wir freuen uns natürlich sehr, wenn Sie uns zur Information sogar ein Belegexemplar der Publikation zukommen lassen können.

Kontakt für Nachfragen:
Staats-und Universitätsbibliothek Hamburg - Carl von Ossietzky -
Von-Melle-Park 3
20146 Hamburg
auskunft@sub.uni-hamburg.de
https://www.sub.uni-hamburg.de

Nr. 91. 7. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo" erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt") beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Post-katalogs 2795) ohne Bringegeld vierteljährl. M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: Gustav Stengele in Hamburg.

Mittwoch, den 19. April 1893.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet. Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus. Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Zum Seuchengesetz-Entwurf.

I.

□ In der Beilage zu Nr. 85 unseres Blattes vom 12. d. M. haben wir den vom Bundesrathe beschlossenen und nunmehr dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Gesetzes betreffend, die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten, mitgetheilt. Ehe wir zur Kritik desselben schreiten, erscheint es geboten, das Hauptsächlichste aus der Begründung des Entwurfs zur Kenntniß unserer Leser zu bringen. Es wird da versichert: ein kräftiges Eingreifen der öffentlichen Gewalten gegenüber den die Bevölkerung bedrohenden Seuchengefahren werde nicht nur durch Rücksichten der Gesundheitspflege, sondern auch durch schwerwiegende wirthschaftliche Gründe gerechtfertigt. Für diese Wahrheit wird die Regierung hoffentlich nicht auf die „Priorität des Gedankens" sich berufen, — denn wie oft schon seit vielen Jahren ist dasselbe, leider vergeblich, von anderer Seite, auch von sozialdemokratischer, gesagt worden. Das „kräftige Eingreifen der öffentlichen Gewalten" hat unerhört lange auf sich warten lassen; gerechtfertigt wäre es schon weit früher gewesen, ehe im verflossenen Jahre das furchtbare Seuchenunheil über Hamburg kam. Alles in Allem ist dieses Unheil doch nur eine von klar sehenden Leuten lange vorausgesagt gewesene Folge der schlimmen Unterlassungssünden, deren die öffentlichen Gewalten der beständig drohenden Seuchengefahr gegenüber sich schuldig gemacht. Um so eigenthümlicher ist der Eindruck, den auf uns der folgende Satz der Begründung hervorbringt:

„Wenn die Reichsverfassung im Artikel 4 Nr. 15 die Verantwortlichkeit für die wirksame Bekämpfung der Seuchen dem Reiche mit überwiesen hat, so ist das nicht zum Wenigsten in der Erkenntniß der großen Schädigungen geschehen, die durch verheerende Volkskrankheiten dem Wohlstande des Landes bereitet werden können."

Die Reichsverfassung datirt vom 16. April 1871, ist also zweiundzwanzig Jahre in Kraft. Hätte die Reichsregierung von Anfang an in dieser ganzen Zeit ihrer Verantwortlichkeit nach besten Kräften genügt, so würde der Reichstag nicht heute erst sich mit einem Gesetz zur Bekämpfung der Seuchen zu befassen haben und die Seuche vom vorigen Jahre würde uns wohl auch erspart geblieben sein, wenigstens in ihrer beispiellosen Heftigkeit.

Es wird der Regierung unmöglich sein, den schweren Vorwurf zu entkräften, daß sie es unterlassen hat, bei Zeiten gegen die Seuchengefahr vorzugehen. Erst mußten hier in Hamburg und Umgegend an die dreißigtausend Menschen der Cholera zum Opfer fallen und dann über 9000 ihr Leben einbüßen, ehe der Reichsregierung die „Erkenntniß" kam, mit der sie jetzt ihren Gesetzentwurf motivirt. Wahrlich, sie hat keine Ursache, auf diese späte Erkenntniß stolz zu sein! Und für uns ist es kein Trost, zu sehen, wie sie sich bemüht, in ihrer Begründung für ihre Erkenntniß die gründlichsten Beweise zu erbringen. Hier sind diese Beweise:

„Die Vermögensverluste, welche die Bevölkerung Deutschlands überhaupt durch Krankheiten Jahr für Jahr erleidet, lassen sich annähernd nach den Ergebnissen der gesetzlichen Krankenversicherung schätzen, insofern dieselben beachtenswerthe Zahlenangaben über die Häufigkeit des Erkrankens für große Gruppen der erwerbsthätigen Bevölkerung liefern. Die Gesammtzahl der in die gesetzliche Krankenversicherung einbezogenen Personen betrug Ende 1890, ungerechnet 459 111 in Knappschaftskassen versicherte Personen, 6 342 828, also insgesammt nahezu 14 Prozent der Bevölkerung. An diese 6 342 828 Versicherten wurden im Jahre 1890 für 39 176 689 Krankheitstage Krankengeld bezahlt; die Ausgaben der Kassen für die Krankenpflege bezifferten sich wie folgt:

ärztliche Behandlung	M.	16 783 453
Heilmittel	„	14 187 242
Krankengeld	„	39 883 695
Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten	„	8 891 509
Ersatzleistung an Dritte für Krankenunterstützung	„	347 898
zusammen	M.	80 093 797

„Vergegenwärtigt man sich, daß hierbei der Verlust am Arbeitsverdienst, welcher hinter dem gezahlten Krankengelde kaum zurückbleiben wird, nicht berücksichtigt ist, daß sich die Zahlen nur auf einen Bruchtheil der gesammten Bevölkerung beziehen, und daß es sich dabei vorwiegend um Personen handelt, welche in einem verhältnißmäßig wenig für Erkrankungen empfänglichen Alter stehen, daß endlich im Jahre 1890, aus welchem die Zahlen herrühren, schwere Seuchen das Land nicht heimgesucht haben, so gewinnt man ein ungefähres Bild von der Größe der Summen, welche der Allgemeinwirthschaft im Ganzen durch Krankheiten verloren gehen, selbst wenn in Betracht gezogen wird, daß in jenen Zahlen diejenigen Aufwendungen der Krankenkassen mit begriffen sind, welche für die durch Unfall hervorgerufenen Verletzungen während der ersten 13 Wochen gemacht werden müssen.

„Gegenüber so erheblichen, durch Krankheit verursachten Schädigungen des Volkswohlstandes ist es mehr und mehr zur Erkenntniß gekommen, daß ein großer Theil davon durch vorsorgliche Maßnahmen, insbesondere durch bessere Pflege der öffentlichen Gesundheit, vermieden werden kann. So unabwendbar ein gewisses Maß von Krankheiten erscheint, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß, wenn in Staat, Gemeinde und Gesellschaft den durch Erfahrung gewonnenen Geboten der öffentlichen Gesundheitspflege eine größere Beachtung geschenkt wird, auch die Verbreitung und Verderblichkeit der Krankheiten eine merkliche Abminderung erfährt.

„Eine Bestätigung hierfür bietet beispielsweise die Thatsache, daß die Pocken, welche den früheren Generationen eine der gefürchtetsten und verderblichsten Volkskrankheiten waren, heute in Deutschland Dank der gegen sie ergriffenen Abwehrmaßnahmen nahezu erloschen sind. Ebenso wie die Pocken lassen sich aber nach den Anschauungen der Wissenschaft noch weitere, ihrer verheerenden Folgen wegen allgemein gefürchtete Volkskrankheiten durch sorgfältige Durchführung gesundheitlicher Maßnahmen erheblich einschränken.

„Erwägt man einerseits, welche Schädigungen durch Epidemien dem Volkswohlstande zugefügt werden, und berücksichtigt man andererseits die günstigen Erfolge, welche vermöge der zielbewußten Bekämpfung bei einzelnen gemeingefährlichen Krankheiten bereits erreicht worden sind, dann erscheint es in der That der Mühe werth, wenn das Reich nach einheitlichen Grundsätzen die Abwehr gewisser Seuchen von erfahrungsgemäß besonders bösartigem Karakter regelt."

Wirklich? Erscheint es jetzt endlich in der That „der Mühe werth", auch gegen andere gemeingefährliche Krankheiten vorzugehen? Ist denn das mörderische Walten der Cholera-Seuche erst seit dem August v. J. bekannt? Unsere Großmütter wußten darüber schon zu erzählen. Viel Schreckliches! Und hat die Reichsregierung, die sich in der Begründung ihres Gesetzentwurfes auf die Anschauungen der Wissenschaft beruft, nicht gewußt, daß, wie die Wissenschaft nachweist, eine Choleragefahr in Permanenz besteht? Uns ist das schon lange bekannt. Möge man über die Krankheitserreger und ihre Lebensbedingungen im Zweifel gewesen sein — wie man es in wissenschaftlichen Kreisen noch ist — das entschuldigt nicht das Säumen der Reichsregierung, gegen die Gefahr entschieden Stellung zu nehmen wenigstens unter allgemeinen hygieinischen Gesichtspunkten, z. B. in Bezug auf gesundes Trinkwasser und gesunde Wohnung.

Im Jahre 1883 wurde Koch als Führer einer wissenschaftlichen Expedition von der Reichsregierung zur Erforschung der Cholera nach Egypten und Indien geschickt. Ein Jahr später verlautete, Koch habe durch eifrigste Forschung in dem von ihm sogenannten „Komma- oder Cholerabazillus" den eigentlichen spezifischen Choleraerreger entdeckt. Die Reichsregierung glaubt an diesen Bazillus; sie hält die Koch'sche Theorie für die richtige, während wissenschaftliche Kreise ihr die Richtigkeit, oder wenigstens die absolute Richtigkeit abstreiten. Angenommen, sie sei richtig. Aber was hat denn die Reichsregierung seit 1884, also volle neun Jahre hindurch, gethan, die Koch'sche Theorie zur „zielbewußten Bekämpfung" der Choleragefahr zu verwerthen? Als im August 1892 die Seuche uns überraschte, fing man an, mit dieser Theorie zu experimentiren.

In der Begründung wird dann weiter ausgeführt:

„Während das Reich auf dem Gebiete der Veterinärpolizei von dem ihm zustehenden Gesetzgebungsrecht bereits ausgiebigen Gebrauch gemacht und insbesondere für die Abwehr und Unterdrückung der Viehseuchen durch das Gesetz vom 23. Juni 1880 einheitliche Grundlagen geschaffen hat, ist dies auf dem Gebiete des Medizinalwesens bisher nicht in gleichem Umfange geschehen. Die hier erlassenen, reichsgesetzlichen Bestimmungen beschränken sich der Hauptsache nach auf die Verhältnisse des Heilpersonals, auf den Schutz der arbeitenden Bevölkerung gegen die gesundheitsschädlichen Einwirkungen der gewerblichen Betriebe und auf den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen. Mit der Bekämpfung der besonders gefährlichen Volksseuchen, welche für das Gemeinwohl von höchster Bedeutung ist, befaßt sich nur das Impfgesetz vom 8. April 1874. Im Uebrigen ist die Regelung dieses wichtigen Theiles der Gesundheitspolizei bisher der Landesgesetzgebung überlassen geblieben. Ueber die in den einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften ist ein Ueberblick schwer zu gewinnen; es ist aber nicht zweifelhaft, daß die einschlagenden Bestimmungen einerseits erheblich von einander abweichen und andererseits den jetzigen Verkehrsverhältnissen, sowie dem heutigen Standpunkte der Wissenschaft, namentlich den neuesten Forschungen über die Krankheitserreger und ihre Lebensbedingungen nicht mehr durchweg entsprechen. Dies gilt vor Allem von Preußen, wo in den älteren Landestheilen noch jetzt die durch Kabinetsordre vom 8. August 1835 zur Einführung gelangten „Sanitätspolizeilichen Vorschriften bei den am häufigsten vorkommenden ansteckenden Krankheiten" in Geltung sind. Das Bedürfniß nach einer neuen Regelung hat sich in Preußen schon längst geltend gemacht; von einem Vorgehen im Wege der Landesgesetzgebung hat jedoch die Erwägung abgehalten, daß für die schwersten Seuchen nur durch reichsrechtliche Vorschriften die Aufgabe in befriedigender Weise gelöst werden kann.

„Der Erlaß eines Reichsgesetzes über die Bekämpfung gewisser Volksseuchen bildet schon seit geraumer Zeit einen lebhaften, wiederholt zum Ausdruck gebrachten Wunsch der ärztlichen Kreise. Besonders empfindlich aber hat sich der Mangel eines solchen Gesetzes bei dem Auftreten der Cholera im Jahre 1892 fühlbar gemacht, und zwar nicht nur für die ärztlichen Kreise, sondern auch für die Behörden und für alle an Handel und Verkehr betheiligten Bevölkerungsgruppen. Nur bezüglich der Gefahr einer Einschleppung der Seuche auf dem Seewege war ein gleichmäßiges Verfahren für alle deutschen Häfen durch die im Jahre 1883 von den Bundesseestaaten auf Grund vorheriger Vereinbarung erlassenen Vorschriften einigermaßen sicher gestellt. Im Uebrigen fehlt es dagegen an einheitlichen, die Behörden im ganzen Reiche ohne Weiteres bindenden und das Verhalten der Bevölkerung leitenden Bestimmungen. Die Reichsverwaltung mußte sich darauf beschränken, diejenigen Grundsätze, welche nach dem Urtheile der von ihr befragten Sachverständigen gegenüber der Choleragefahr zweckmäßig zu befolgen sind, festzustellen und die Durchführung derselben den Landesregierungen zu empfehlen. Sie mußte sich in einzelnen Fällen auch zu einem Eingreifen entschließen, dessen verfassungsmäßige Berechtigung nicht ganz außer Zweifel war, auch nicht überall ohne Beanstandung geblieben ist. Wenngleich es auf diesem Wege glücklicherweise gelungen ist, für die unmittelbare Bekämpfung der Cholera an den Ausbruchsorten zweckentsprechende Anordnungen herbeizuführen, so bringt doch ein solches Verfahren einen Zeitverlust mit sich, der bei der Eilbedürftigkeit der Abwehrmaßregeln in hohem Maße unerwünscht ist und ihrer Wirksamkeit leicht Abbruch thun kann. Vor Allem aber hat für den Personen- und Güterverkehr der jetzige Rechtszustand sich als unzulänglich erwiesen. Auf der einen Seite war es mit Schwierigkeiten verknüpft, für die das Gebiet verschiedener Bundesstaaten durchschneidenden Verkehrswege, namentlich soweit es sich um den besonders gefährlichen Binnenschifffahrts- und Flößereiverkehr handelt, die erforderlichen Schutzmaßregeln mit wünschenswerther Schnelligkeit in Vollzug zu setzen. Auf der anderen Seite hat der Mangel an verpflichtenden Normen über Art und Maß der zur Abwehr der Seuche anzuordnenden Verkehrsbeschränkungen zur Folge gehabt, daß zahlreiche Behörden unter dem Drucke übertriebener Besorgniß sich zu Anordnungen haben bestimmen lassen, welche, ohne in sanitätspolizeilicher Hinsicht einen Werth zu besitzen, den Verkehr auf das Empfindlichste gestört haben und selbst durch das vermittelnde Eintreten der Reichsverwaltung nur schwer und langsam beseitigt werden konnten. Für die betroffenen gewerblichen und Handelskreise hat dies zum Theil harte Vermögensverluste zur Folge gehabt.

„Wider anfängliches Erwarten hat die Seuche während des letzten Jahres eine größere Ausbreitung in Deutschland nicht gewonnen. Wäre es anders gekommen, so würden die Irrungen und Ungleichmäßigkeiten in den Anordnungen der Behörden, die Störungen des Verkehrs und die Schädigungen des Erwerbslebens eine kaum abzusehende Tragweite erhalten haben."

Die Reichsregierung versichert, daß die Wahrnehmungen, welche sie nach diesen Richtungen hin in ihren Bemühungen zur Bekämpfung der Cholera während des letzten Sommers zu machen Gelegenheit hatte, ihr alsbald den Anlaß gaben, die Vorarbeiten für ein Reichsgesetz in Angriff zu nehmen. Zunächst fanden im kaiserlichen Gesundheitsamt unter Zuziehung hervorragender Sachverständiger, welche dem Amt als außerordentliche Mitglieder angehören, über die einschlagenden wissenschaftlich-technischen Fragen Berathungen statt. Auf den hierdurch gewonnenen Grundlagen ist sodann der vorliegende Gesetzentwurf ausgearbeitet worden.

Von der Weltbühne.

Der Reichstag ist erst drei Tage wieder zusammen und bereits zwei Mal wurde wieder sein unheilbares Uebel, die Beschlußunfähigkeit, konstatirt. Ob es vor der Entscheidung über die Militärvorlage noch besser wird, ist fraglich, da diese das Interesse für alle anderen gesetzgeberischen Arbeiten in den Hintergrund gedrängt hat. Es kommt hinzu, daß an dem vorliegenden Verhandlungsmaterial eigentlich Niemand rechte Freude hat; ist es doch meist reine Gelegenheitsarbeit und recht reaktionärer Natur. Außer den Junkern und Muckern beider Konfessionen dürfte kaum Jemand eine Thräne weinen, wenn das Meiste von dem noch vorliegenden Gesetzmaterial unerledigt bliebe. Das reaktionäre Gelichter dagegen ärgert sich natürlich darüber, daß durch Konstatirung der Beschlußunfähigkeit die Durchdrückung der reaktionären Bestimmungen zwar nicht verhindert, aber doch vorläufig hinausgezögert wird. So schreiben die „Hamb. Nachr.":

„Es ist kein Zweifel mehr, die Freisinnigen wollen jedes sich bietende Mittel ergreifen, um das Zustandekommen des Wuchergesetzes zu verhindern. Zu diesem Zwecke machten sie auch am Freitag die Abstimmung über die den Sachwucher betreffenden Bestimmungen unmöglich, und heute versuchten sie am Anfange der Sitzung sogar, das Wuchergesetz ganz von der Tagesordnung zu entfernen. Da ihnen dies nicht gelang und der Präsident auch die vom Freitag her noch ausstehende Abstimmung auf einen späteren Zeitpunkt verschob, so benutzten sie den Augenblick, als es zur Abstimmung über Art. 4 kommen sollte, um von Neuem — und mit Erfolg — die Beschlußunfähigkeit anzuzweifeln. Da bei vollbesetztem Hause dem Wuchergesetze eine Mehrheit zweifellos gesichert ist, so würde dies Verfahren unter normalen Verhältnissen als eine ziemlich zwecklose Bosheit der Minorität gegen die Majorität erscheinen, aber man würde den Freisinnigen Unrecht thun, wenn man sie im vorliegenden Falle einer so kleinlichen Handlungsweise bezichtigen wollte. Sie rechnen mit einem plötzlichen Abbruche der Thätigkeit dieses Reichstages und hoffen, daß es einer rücksichtslos durchgeführten Obstruktionstaktik gelingen könnte, zu verhindern, daß das Wuchergesetz noch vor diesem Zeitpunkte zur definitiven Entscheidung käme. Unter diesem Gesichtspunkte hat das Verfahren der Freisinnigen einen sachlich recht wohl verständlichen Zweck, nur muß man sich wundern, daß dieser große und doch für jede Partei mehr oder weniger zweischneidige Apparat grade in dieser Sache in Bewegung gesetzt wird."

Wenn die Majoritätsparteien ihrer Pflicht so wenig genügen, daß sie den Reichstag nicht vor der Beschlußunfähigkeit schützen, so wären die Minoritätsparteien sehr unpraktische Leute, wenn sie nicht die Gelegenheit benützten, ihnen unliebsame Gesetze zu hintertreiben. Sie können dieses Recht um so mehr in Anspruch nehmen, als die Majoritätsparteien die Entscheidung über die Militärvorlage hinausgezogen haben, um noch allerlei reaktionäre Gesetzesänderungen unter Dach zu bringen.

Die Erledigung der Ahlwardt-Affäre im Reichstage hängt noch immer in der Schwebe. Ahlwardt hatte dem Reichstage am Sonntag folgenden dringlichen Antrag zugehen lassen: „Der Reichstag wolle beschließen, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, welche über den Inhalt der vom Abgeordneten Ahlwardt dem Reichstag übergebenen Akten Bericht zu erstatten hat." Außer dem Antragsteller haben 19 Abgeordnete (17 Sozialdemokraten, 2 Antisemiten) ihre Unterschriften gegeben, nämlich die Sozialdemokraten Auer, Bebel, Dietz, Seifert, Hofmann, Schultz, Singer, Meister, Bock, Kunert, Schmidt (Frankfurt), Geyer, Hickel, Förster, Stadthagen, Wurm und Schwartz und die Antisemiten Pickenbach und Werner. Unter den konservativen Tivolifreunden, die Ahlwardts Wahl so eifrig gefördert haben, fand sich Niemand, der den Antrag unterzeichnete, auch der Stöcker nicht, sein „würdiger Bruder". Und von den engeren Bundesbrüdern, den Antisemiten, waren auch nur zwei gewillt, dem Ahlwardt zu seinem Antrage zu verhelfen. So waren es die Sozialdemokraten, die „verjudeten" Sozialdemokraten, die der Ahlwardt-Monitör, der Ahlwardt und seine Freunde alltäglich beschimpfen, die den Deckel vom Topfe nahmen. Der Antrag ist vom Präsidenten von Levetzow als der Geschäftsordnung nicht entsprechend zurückgewiesen worden. Der Präsident gab Herrn Ahlwardt anheim, einen neuen Antrag zu formuliren. Abg. Ahlwardt hat darauf hin einen neuen Antrag eingereicht, welcher lautet:

„Der Reichstag wolle beschließen, eine Kommission von 21 Mitgliedern zu ernennen, welche zu prüfen hat, ob und in wie weit der Inhalt der von dem Abgeordneten Ahlwardt dem Reichstag übergebenen Akten die durch den genannten Abgeordneten in den Sitzungen vom 18. und 21. März d. J. gegen frühere und jetzige Mitglieder des Reichstages und des Bundesrathes erhobenen Anschuldigungen rechtfertigt."

Dieser Antrag, der von sozialdemokratischer Seite entworfen wurde, fand die Zustimmung des Präsidenten, und so steht der Verhandlung desselben in den nächsten Tagen nichts mehr im Wege, vorausgesetzt, daß der Abg. Ahlwardt nunmehr die Akten dem Reichstag übergiebt.

In der Militärfrage droht dem Zentrum ein riesiger Abfall der Wähler, wenn es der Militärvorlage zu einer Mehrheit verhilft. Bleibt es fest, so ist dies nicht zum Wenigsten der drohenden Haltung der Wähler zu danken. Eine sehr entschiedene Sprache führte daher auch am Sonntag in einer Bauernversammlung in Neubeuern bei Rosenheim (Baiern) der Vorsitzende der baierischen Zentrumsfraktion, Daller, der Folgendes erklärte: „Wir verlangen von dem Zentrum, daß es gegen die Militärvorlage stimme; wenn die preußischen Herren, welche ihrer ganzen Natur nach bezüglich der Militärvorlage etwas anderer Ansicht sind, welche Ansicht auch zu uns etwas eingedrungen ist, für die Vorlage stimmen und die Vorlage, was ich für unmöglich halte, durchbringen, so muß sich das baierische Zentrum sofort von Preußen lossagen." Der Redner erklärte ferner, daß das Volk mit den Maßnahmen des Reiches unzufrieden sei. Baiern habe eine gute Finanzlage, das Reich habe indessen so gehaust, daß man es unter Kuratel stellen müßte, wenn es nicht das Reich wäre. „Hatten wir", so rief Herr Daller aus, „in den Jahren 1866 und 1871 nicht recht, uns zu wehren? Preußen ist ein Militärstaat und kennt keine Rücksicht auf seine Unterthanen, auf uns Baiern schon gar nicht."

Wenn Herr Daller kurz und bündig erklärt, daß sich das baierische Zentrum „sofort von Preußen", d. h. vom nichtbaierischen Zentrum lossagen müsse, falls letzteres für die Militärvorlage stimme, und wenn Herr Daller gar die Erinnerung an die Politik des baierischen Zentrums in den Jahren 1866 und 1871 wachruft und ausruft, Preußen sei ein Militärstaat und kenne keine Rücksicht auf seine Unterthanen, „auf uns Baiern schon gar nicht" — dann muß man annehmen, daß der Vorsitzende der baierischen Zentrumsfraktion die Stimmung der baierischen Zentrumswählerschaft endlich genau erkannt hat, daß es ihm darum mit seiner Drohung voller Ernst ist und er nicht blos seine eigene, sondern die Ansicht der ganz überwiegenden Mehrheit seiner baierischen Fraktionsgenossen ausspricht. Eine solche Erklärung von solcher Stelle aus wird auf die „preußischen Herren" in der Reichstagsfraktion kaum ohne Wirkung bleiben und den „Verständigungs"-Gelüsten einzelner derselben einen kräftigen Dämpfer aufsetzen.

Die ablehnenden Theile des Zentrums sehen dem schließlichen Ausgang darum auch mit einiger Sorge entgegen. Die „Köln. Volksztg." schreibt: „Die Zentrumsfraktion des Reichstages steht in diesem Augenblick vor einer folgenschweren Entscheidung. Auch für das Zentrum macht sich die „Aera der Schwierigkeiten" bemerkbar, welche jüngst die Histor.-polit. Blätter für die alten und älteren politischen Parteien gekommen sahen. . . . . Es ist sehr schwer, ja unmöglich, in großen Fragen nicht kirchenpolitischer Natur eine völlige Geschlossenheit einer so großen Fraktion wie das Zentrum zu erzielen, und in nicht wenigen Fragen solcher Art hat die Fraktion auch schon früher nicht geschlossen gestimmt. Aber im gegenwärtigen Augenblick würde nach dem, was vorausgegangen ist, eine Spaltung des Zentrums in der Militär-Vorlage uns als besonders verhängnißvoll erscheinen und in Verbindung mit anderen Momenten die bedenklichsten Folgen für den Zusammenhalt und die Stellung der Fraktion haben. Das mögen und das werden sich auch die gegenwärtigen Führer der Fraktion, welche Windthorsts Hinterlassenschaft zu verwalten haben, in dieser Stunde sagen und die letzten Entscheidungen im vollen Gefühle der auf ihnen lastenden Verantwortlichkeit treffen."

Die fraktionsoffizielle „Germania" erklärt: „Im Zentrum besteht natürlich allgemein der Wunsch, es möge eine friedliche Lösung innerhalb des wirthschaftlich Möglichen und auch des militärisch Rathsamen eintreten; aber über das Angebotene hinausgehen, hält, das wissen wir ganz bestimmt, wenigstens die ganz immense Mehrheit nicht für erlaubt, und es ist aus dem Zentrum, wenn überhaupt, wenigstens kein wirksamer Beitrag für eine Mehrheitsbildung im entgegengesetzten Sinne zu erreichen."

Daraus scheint denn doch hervor zu gehen, daß die vielberufene Geschlossenheit des Zentrums in der Militärvorlage nicht völlig gesichert ist.

Die Stellung des Zentrums zur Fusangel'schen Wahl ist nunmehr, wie bereits kurz telegraphisch berichtet, entschieden. Herrn Fusangel ist der Eintritt in die Zentrumsfraktion verschlossen worden. Die „Germania" berichtet des Näheren darüber: „Die Fraktion kam ohne jede Schwierigkeit zu einem einstimmigen Beschluß über das Fusangel'sche Schreiben. Derselbe ist am Sonnabend in einem eingeschriebenen Briefe an Herrn Abgeordneten Fusangel nach Bochum gesandt worden. Letzterer ist also zweifellos jetzt im Besitz dieser Antwort, und es steht also der Veröffentlichung des einstimmig gefaßten Fraktionsbeschlusses nichts mehr im Wege. Derselbe lautet:

„Die Zentrumsfraktion des Deutschen Reichstages hat von der Erklärung des Hrn. Abgeordneten Fusangel dd. Bochum, den 6. April cr., Kenntniß genommen.

„Wenn die Fraktion auch gern den gemäßigten und entgegenkommenden Karakter dieser Erklärung anerkennt, so macht es ihr doch die Art und Weise, wie die Kandidatur des Herrn Fusangel im Wahlkreise Arnsberg-Olpe-Meschede im bewußten Gegensatze zur Zentrumsfraktion und ihrer Leitung aufgestellt und durchgeführt worden ist, unmöglich, Herrn Fusangel unter ihre Mitglieder aufzunehmen."

Die „Germania" hält es für nöthig, den Beschluß noch mit folgenden Worten zu „begründen", richtiger zu entschuldigen: „Niemand wird bestreiten, daß einer konstituirten Fraktion ein solches Vorgehen zusteht. Sollte es dennoch geschehen, so werden wir Aeußerungen hervorragender Abgeordneter und Thatsachen der Praxis auch aus dem Zentrum vorführen, nach denen das Recht jeder Gesellschaft zur Entscheidung über die Mitgliedschaft (Aufnahme und Ausschließung, zum Beispiel des Abg. Cremer) auch den Fraktionen zusteht, und, wie wir zufügen, zustehen muß. Es wird auch Niemand in Zweifel ziehen, daß die erfahrenen und bewährten Männer, die Erwählten des katholischen Volkes, welche jenen Beschluß einstimmig gefaßt haben, das nach ruhiger allseitiger gewissenhafter Erwägung der Sache und ihrer Konsequenzen gethan haben. Die volle Sachgemäßheit des Beschlusses ist klar zu erweisen, sowohl bezüglich des Kernpunktes der Frage, den die Fraktion allein als Motiv hervorhebt, wie noch aus einigen anderen Gründen, die eventuell zu erörtern wir bereit sind."

Daß die Taktik der Zentrumsfraktion in dieser Frage eine glückliche ist, kann man nicht sagen. Das Zentrum bringt sich dadurch in den schroffsten Gegensatz zu einem Theil seiner bisher treuesten Wähler, die es dadurch wohl für immer von sich trennt.

Auf die neue Militärvorlage richtet sich die Regierung offenbar schon ein, ohne erst das Votum des Reichstages abzuwarten. Die „Hamburger Nachrichten" wußten schon vor einigen Tagen zu berichten, daß bei dem diesjährigen Ersatzgeschäft in Bezug auf die Anforderungen an die Diensttauglichkeit sehr viel geringere Ansprüche gestellt werden. Jetzt wird durch die „Münchener Post" aus Baiern das Gleiche bekannt. Es muß also völliges System in der Sache sein, d. h. entsprechende Anordnung von kompetentester Stelle vorliegen. Ueber die dieser Tage in Tölz (Oberbaiern) stattgehabte Rekrutirung berichtet die „Münchener Post": Es sind noch niemals so geringe Anforderungen an die Diensttauglichkeit gemacht worden. Leute, welche man noch im letzten Jahre wegen kleinen Wuchses oder körperlicher Mängel als untauglich angesehen hatte, wurden heuer genommen. In einigen Gemeinden wurden alle Pflichtigen für tauglich erklärt; aus den drei Gemeinden Kochel, Benediktbeuren und Bichl, in welchen es neben sehr kräftigen Männern doch auch schwächere giebt, von 53 nur 3 zurückgestellt. Sogar ein Hinkender, der Schneider ist, wurde zu den Oekonomie-Handwerkern genommen; wenn der in Uniform gesteckt und mit der Waffe ausgebildet wird, muß sich das hübsch ausnehmen.

Jedenfalls zeigen diese Dinge, daß der Militarismus bereits so auf die Spitze getrieben ist, daß ein Schritt weiter zum Zusammenbruch führt. Und das fühlt das Volk auch. Die allgemeine Stimmung ist eine nichts weniger als frohe. Ein dumpfes Murren und Gähren geht durch die Bevölkerung, und überall kann man wahrnehmen, wie die sozialdemokratischen Versammlungen den Leuten die Zunge gelöst und ihren halb unbewußten Gefühlen einen bewußten Ausdruck und eine Richtung gegeben hat, die blos ihre Zeit braucht, um schließlich unwiderstehlich zu werden. Wenn die Sozialdemokraten wieder kommen, so finden sie überall dankbare Zuhörer; die Leute lechzen ordentlich danach, nach all' den windigen Redensarten endlich ein kräftiges Wort rücksichtsloser Wahrheit zu hören.

Zu dem Gesetzentwurf über den Verrath militärischer Geheimnisse, in dessen zweite Berathung der Reichstag heute (Dienstag) eintreten wird, haben die Freisinnigen Abgg. Dr. v. Bar und Schrader folgende Abänderungsvorschläge eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: I. An Stelle der §§ 1 bis 4 der Beschlüsse der Kommission zu setzen:

§ 1. Wer vorsätzlich und mittels Begehung einer strafbaren Handlung oder Anwendung besonderer List (vergleiche § 2 dieses Gesetzes) von militärischen amtlich geheim gehaltenen und im Interesse der Landesvertheidigung Geheimhaltung erfordernden Plänen, Zeichnungen, Erfindungen, Schriften, Anordnungen, Einrichtungen oder Gegenständen sich Kenntniß oder Besitz verschafft, im Gleichen wer solche Kenntniß oder solchen Besitz in amtlicher Eigenschaft oder in Anlaß eines ihm mittelbar oder unmittelbar ertheilten amtlichen Auftrags erlangt hat und vorsätzlich diese Kenntniß oder diesen Besitz einem Anderen übermittelt, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß derselbe davon einen die Sicherheit des Deutschen Reiches gefährdenden Gebrauch machen werde, wird mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft, neben welchem auf Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark erkannt werden kann. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungsstrafe nicht unter sechs Monaten ein, neben welcher auf Geldstrafe bis zu zehntausend Mark erkannt werden kann.

§ 2. Wer vorsätzlich und mittels Begehung einer strafbaren Handlung oder mittels falscher Angabe oder Verheimlichung seiner Lebensstellung, mittels Verkleidung, mittels Benutzung der Trunkenheit oder Angetrunkenheit eines Anderen oder sonst durch besondere List sich Kenntniß oder Besitz von militärischen, amtlich geheim gehaltenen und im Interesse der Landesvertheidigung Geheimhaltung erfordernden Plänen, Zeichnungen, Schriften, Anordnungen, Einrichtungen oder Gegenständen verschafft, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. — Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu M. 5000 erkannt werden. — Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden. — Der Versuch ist strafbar.

Der Gesetzentwurf über die Abzahlungsgeschäfte hat nunmehr die Kommissionsberathung völlig passirt und der Bericht der Kommission ist erschienen. Dieselbe empfiehlt mit 8 gegen 3 Stimmen die Annahme des in einzelnen Punkten abgeänderten Regierungsentwurfs. Die Kommission hat aus eigener schöpferischer Kraft einen neuen Strafparagraphen hinzugefügt. Derselbe enthält das Verbot des Verkaufs von Lotterielosen, Inhaberpapieren mit Prämien oder Bezugs- oder Antheilscheine auf solche Loose oder Inhaberpapiere gegen Theilzahlungen. Die wirthschaftlichen Seiten der Frage sind in dem Bericht in höchst mangelhafter Weise erwogen, obwohl ihnen in erster Linie hätte eingehendste Beachtung geschenkt werden sollen.

In die Novelle zum Militärpensionsgesetz hat am Sonnabend die Budgetkommission des Reichstages bei nur schwacher Besetzung mit 8 gegen 6 Stimmen eine Bestimmung aufgenommen, wonach das Recht auf Pension erlischt in dem Fall, daß der Pensionär mit Zuchthaus wegen Hochverraths, Landesverraths oder wegen Verraths militärischer Geheimnisse verurtheilt wird. Mit Recht wurden Bedenken gegen eine solche Ausnahmebestimmung erhoben, für welche in den bisherigen Pensionsgesetzen sich kein Beispiel findet.

Die Ausdehnung des Gerichtsverfassungsgesetzes auf Helgoland betreffend, ist dem Reichstage ein Gesetzentwurf zugegangen. Nach demselben sollen laut Artikel 1 die §§ 25, 26, 40, 43, 44, 86 und 87 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 für Helgoland mit folgenden Maßgaben gelten: Zu § 25: Für den Bezirk von Helgoland wird ein Schöffengericht mit dem Sitze daselbst gebildet. — Zu § 26: Die Schöffen werden aus den Einwohnern der Insel entnommen. — Zu § 40: Für den Bezirk von Helgoland tritt ein besonderer Ausschuß auf der Insel zusammen. Der Ausschuß besteht aus dem Amtsrichter als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Staatsverwaltungsbeamten, sowie zwei Vertrauensmännern als Beisitzern. Die Vertrauensmänner werden aus den Einwohnern der Insel gewählt. Zur Beschlußfähigkeit des Ausschusses genügt die Anwesenheit des Vorsitzenden, des Staatsverwaltungsbeamten und eines Vertrauensmannes. Zu § 43: Die erforderliche Zahl von Hauptschöffen und Hülfsschöffen wird durch die Landesjustizverwaltung bestimmt. Zu § 44: Die Namen der erwählten Hauptschöffen und Hülfsschöffen werden in gesonderte Verzeichnisse aufgenommen (Jahresliste). Zu § 86: Die Zahl der auf den Bezirk von Helgoland entfallenden Geschworenen wird durch die Landesjustizverwaltung bestimmt. Zu § 87: Der Ausschuß (§ 40) hat gleichzeitig diejenigen Personen aus der Urliste auszuwählen, welche er zu Geschworenen für das nächste Geschäftsjahr vorschlägt. Die Vorschläge sind nach dem dreifachen Betrage der auf Helgoland vertheilten Zahl der Geschworenen zu bemessen. Der Schlußartikel 2 bestimmt, daß dieses Gesetz am 1. Januar 1894 in Kraft treten soll.

Aus der Begründung ist hervorzuheben, daß in Gemäßheit der für Helgoland erlassenen Uebergangsbestimmungen daselbst ein eigenes Schöffengericht, zu welchem als Schöffen nur Helgoländer berufen werden, errichtet und ein besonderer Ausschuß gebildet ist, welcher behufs Auswahl der Schöffen und der auf Helgoland entfallenden Geschworenen auf der Insel zusammentritt. Bei vorbehaltloser Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes wäre dies nicht zu ermöglichen gewesen, da Helgoland durch § 8 des preußischen Gesetzes vom 18. Februar 1891 dem Bezirke des Amtsgerichts in Altona zugelegt worden ist, nach den §§ 25, 40, 87 des Gerichtsverfassungsgesetzes aber das Schöffengericht bei dem Amtsgerichte gebildet werden und der Ausschuß zur Auswahl der Schöffen und Geschworenen bei dem Amtsgerichte zusammentreten muß. „Die erwähnten Einrichtungen — heißt es in der Begründung — verfolgen dasselbe Ziel, wie die auf Grund des § 22 des Ausführungsgesetzes vom 24. April 1878 zum deutschen Gerichtsverfassungsgesetz im Verwaltungswege angeordnete Abhaltung von Gerichtstagen auf der Insel. Auch sie sollen den Inselbewohnern Gelegenheit geben, ihre gerichtlichen Angelegenheiten zu erledigen, ohne zu Reisen an den Sitz ihres Amtsgerichts genöthigt zu sein. Jene Einrichtungen, welche den Interessen und berechtigten Wünschen der Inselbewohner Rechnung tragen, haben sich in jeder Beziehung bewährt und in keiner Weise zu Unzuträglichkeiten geführt. Es erscheint daher die fernere Beibehaltung derselben und damit die Aufrechterhaltung der in Rede stehenden, das Gerichtsverfassungsgesetz abändernden Bestimmungen für Helgoland auch über den Schluß des Jahres 1893 hinaus angezeigt. Hierzu bedarf es einer reichsgesetzlichen Vorschrift."

Ueber die Art der Strafvollstreckung hat der Staatssekretär des Reichs-Justizamtes, Hanauer, dem Reichstage nachstehende Erklärung zugehen lassen:

„Die Vorschriften des St.-G.-B. über Zuchthausstrafe, Festungshaft, Gefängnißstrafe und Haft beruhen meiner Auffassung nach auf dem Grundsatze einer Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit der einzelnen Strafarten in dem Sinne, daß für jede Strafart — abgesehen von der Strafdauer — in der Hauptsache immer eine gleichmäßige Vollstreckungsweise Platz zu greifen hat ohne Unterscheidung nach der Volksklasse, welche der Sträfling angehört, oder nach der Art der That, wegen der die Bestrafung erfolgt. Soweit das Strafgesetzbuch selbst in den §§ 15 bis 18, 22, 57 Abs. 2 die Vollstreckungsweise z. B. hinsichtlich des Arbeitszwanges, der Beschäftigung, Zulässigkeit der Einzelhaft durch allgemeine Vorschriften regelt, gelten diese gleichmäßig für alle zu der betreffenden Strafart Verurtheilte, gleichviel welchem Stande, Berufe u. s. w. der Einzelne angehört oder wegen welcher That er verurtheilt ist. Selbstverständlich ergeben sich dabei, wie aus dem Inhalte dieser allgemeinen Bestimmungen selbst hervorgeht, indem sie auf besondere persönliche Verhältnisse Bezug nehmen, z. B. die individuelle Fähigkeit ꝛc. maßgebend sein lassen, Verschiedenheiten für die Ausführung in den Einzelfällen. Aber diese thatsächlich eintretende Verschiedenheit beruht im Grunde der Sache doch nur auf einer gleichmäßigen Anwendung der allgemeinen Vorschrift. — Völlig unberührt bleibt der Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Strafvollstreckung von der zulässigen Verhängung von Disziplinarstrafen wegen ordnungswidrigen Verhaltens der Sträflinge. Dem gedachten Systeme des St.-G.-B. zufolge muß auch in der übrigen Regelung des Strafvollzugs, soweit diese von Reichswegen nicht erfolgt ist, sowie in der Ausführung eine entsprechende einheitliche Gleichmäßigkeit beobachtet werden. Die Anordnungen über Lebensweise, Beköstigung, Lagerstätte u. s. w. müssen je für die einzelnen Strafarten einheitliche sein. Der Natur der Sache nach können Verschiedenartigkeiten durch gewisse persönliche Verhältnisse, wie Geschlecht, Alter, Gesundheitszustand u. dergl. bedingt sein; es würde aber der erforderlichen Gleichmäßigkeit widersprechen, Verschiedenheiten lediglich wegen des Standes oder Berufs des Sträflings oder wegen der Qualität der Strafthat eintreten zu lassen. Die — nach der Ueberzeugung der verbündeten Regierungen nothwendig gewordene — Strafschärfung im Sinne des § 16a der Vorlage stellt sich hiernach als eine partielle Aenderung des bisherigen Strafsystems dar und kann daher nur im Wege der Reichsgesetzgebung eingeführt werden."

Zur Abwehr neuer Choleragefahren hat die Reichs-Cholera-Kommission es für geboten erklärt, noch vor Eintritt wärmerer Witterung die sanitären Einrichtungen in öffentlichen Anstalten mit starker Bevölkerung (Irrenanstalten, Krankenhäuser, Gefängnissen) einer besonderen Untersuchung zu unterziehen, weil in solchen sich nach den bisherigen Erfahrungen die Seuche besonders häufig und heftig zu äußern pflegt. Doch genügt die Berücksichtigung derjenigen Anstalten, die mit zentralen Einrichtungen für Wasserversorgung oder Beseitigung der Abfallstoffe versehen oder doch zur Aufnahme einer größeren Zahl von Personen (etwa 200 und mehr) bestimmt sind. In diesem Sinne sind an die Oberpräsidenten Fragebogen zusammengestellt und versandt worden.

Im Dortmunder Wahlkreise wird seitens unserer Genossen die Agitation in energischer Weise betrieben. Am Sonntag wurden für die Wahl Tölckes 50000 Exemplare eines Flugblattes vertrieben. Daneben wird die Wahlpropaganda durch Versammlungen kräftig fortgesetzt, wozu mehrere tüchtige rednerische Kräfte zur Verfügung stehen.

Die Zünftler versuchen bei der Wahl im Trüben zu fischen. Wie die „Köln. Volksztg." meldet, richtete der Vorstand des „Provinzial-Bundesamtes des allgemeinen deutschen Handwerker-Bundes" für den Landkreis Dortmund, „um die Haltung der Handwerker feststellen zu können", an die Kandidaten der Nationalliberalen, Freisinnigen und der Zentrumspartei folgende Fragen: 1) Wie stellt sich der P. P. zu der brennenden Handwerkerfrage? 2) Zu unserem Endziele: „Daß nur Derjenige künftighin ein Handwerk selbstständig betreiben darf, der es theoretisch und praktisch erlernt hat? a. Zu dem Befähigungs-Nachweis für die Handwerker und b. Zu der Einführung der „obligatorischen Innung"? — Herr Lensing, der Zentrumskandidat, erklärte sich, wie das klerikale Blatt wohlgefällig berichtet, „zur Vertretung der speziellen Interessen der Handwerker „rückhaltlos bereit", entsprechend dem Standpunkte, den die Zentrumsfraktion in der Handwerkerfrage seit Jahren einnimmt. Herr Eickhoff bekennt sich als Anhänger der Freizügigkeit im Gewerbe und will von Befähigungsnachweis und obligatorischen Innungen nichts wissen. Herr Möller sagt gar nichts; er weist auf eine kürzlich von ihm gehaltene Rede hin und ist zu mündlicher Auseinandersetzung bereit. Hoffentlich werden die Handwerker jetzt wissen, wen sie wählen."

Das hoffen wir auch. In Dortmund hat der Innungsrummel zuerst abgewirthschaftet und ein großer Theil der Dortmunder Handwerker hat seinerzeit die Aufhebung der Innungsprivilegien gewünscht. Sie werden sich vernünftiger Weise an den Kandidaten halten, den die bornirten Zünftler mit ihren Fragen kluger Weise verschont haben, um nicht eine gründliche Abfuhr zu erleiden, an den Sozialdemokraten Tölcke.

Reichstags-Kandidatur. In einer Versammlung in Luckenwalde wurde der dortige Stadtverordnete Fritz Gerischer als Reichstags-Kandidat für den Wahlkreis Luckenwalde-Jüterbogk-Zauch-Belzig aufgestellt.

Den bimetallistischen Gelüsten der Agrarier hat die Stadtverordneten-Versammlung in Glogau auch für die Zukunft einen Riegel vorzuschieben versucht. Der „Niederschlesische Anzeiger" meldet von dort: In deutschem Reichsgolde zurückzuzahlen sind die Hypothekendarlehen, die gestern in nicht öffentlicher Sitzung von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung bewilligt worden sind. Die Versammlung hat beschlossen, jene Bedingung zu stellen und in das Grundbuch einen entsprechenden Vermerk eintragen zu lassen, um den Stadtsäckel vor Schaden zu bewahren für den Fall einer Verschlechterung unserer Reichswährung, wie sie die Agrarier erstreben.

Würden die Agrarier die Macht erlangen, ihre Währungsverschlechterungsabsichten durchzusetzen, so würden sie sich freilich kaum dadurch hindern lassen; sie würden durch Gesetz die vertragsmäßige Verabredung eines bestimmten Zahlungsmittels als rechtlich unverbindlich erklären. So weit sind wir glücklicher Weise noch nicht.

Im englischen Unterhause kam am Montag der Hamburger Heizerstreik und die Verschleppung von englischen Heizern hierher zur Sprache. Der Präsident des Handelsamts, Mundella, erklärte nach der etwas unklaren Meldung des Telegraphen, der Londoner Agent der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft sandte 80 oder 90 Schürer über Southhampton am 7. April nach Hamburg. Dort angekommen, gaben sie vor, London auf Vorstellung des Agenten der Gesellschaft verlassen zu haben und beanspruchten eine Entschädigung der Gesellschaft. Der Agent der Gesellschaft erklärte, daß Leute auf Tower Hill in Folge Annonce engagirt worden, worin Schürer gesucht wurden für die Vakanzen. Es meldeten sich daraufhin Stellesuchende in vierfacher Zahl. Der britische Konsul setzte sich mit den Vertretern der Gesellschaft in Hamburg in Verbindung, die erklärten, daß, da die Leute jedwedes Engagement ableugnen, sie nichts mehr mit ihnen zu thun haben wollten. Der Konsul sorgte für das Unterkommen, den Unterhalt und die Rückkehr der Leute nach England. Die Frage der Haftpflicht für die Auslagen werde erst nachher geregelt werden. Die Agenten der Gesellschaft behaupten, die Leute wären nicht betrunken gewesen und hätten sehr wohl gewußt, daß Hamburg der Bestimmungsort sei, auch der Polizeisuperintendent von Southampton sagt, daß die Leute nicht betrunken waren, als sie dort eintrafen.

Grey erklärte, der im Jahre 1860 mit Nikaragua abgeschlossene Vertrag, England bezüglich des Transports durch einen etwaigen Kanal durch das Gebiet Nikaraguas von dem Atlantischen nach dem Stillen Ozean die Behandlung der meist begünstigten Nation zu gewähren, sei im Jahre 1888 abgelaufen. Er habe keine besondere Information über Ridgeways Mission in Marokko. Er gebe zu, daß Englands Beziehungen zur maurischen Regierung nicht unbefriedigend seien, zur Zeit beständen jedoch keine Verhandlungen. Der Sultan habe eine allgemeine Amnestie für die Armenier erlassen, die im Verdacht stehen, Aufruhrplakate angeschlagen zu haben. Die Amnestie erstreckt sich auf 500 Personen gegen etwa 50 Strafverfahren, die eingeleitet seien.

Burns beantragte sodann Vertagung, um das Verhalten der Armenpfleger und Lokalbehörden Hulls während des dortigen Dockarbeiterstreiks zu erörtern. Die Armenpfleger hätten Denjenigen die Unterstützung verweigert, die Gewerkvereinler seien und sich weigerten, vom freien Arbeitsbüreau Beschäftigung anzunehmen. Fowler erklärte, das Gesetz verbiete den Armenpflegern, arbeitsfähigen Leuten, die Arbeit ablehnten, eine Unterstützung außerhalb des Arbeitshauses zu gewähren. Burns zog hierauf seinen Antrag zurück.

Mundella beantragte die erste Lesung der Bill, die Versöhnungs- und Schiedsgerichte bei Arbeitsstreitigkeiten vorschlägt. Die erste Lesung wurde angenommen. Hierauf setzte Göschen die Homeruledebatte fort.

Die englischen Konservativen halten fortgesetzt Brandreden gegen die Homerule-Vorlage. Der Herzog von Devonshire erklärte am Sonnabend in Dalkeith (Schottland), Ulster habe Recht, der Auferlegung von Homerule gewaltsamen Widerstand zu leisten, wenn es sich stark genug dazu fühle. Selbst auf Kosten eines Bürgerkrieges solle die Herstellung einer irischen Sonderverwaltung abgewendet werden.

Wie wenig es sich bei dieser Aufstachelung der „loyalen" Bevölkerung von Ulster um die Wahrung ihrer unmittelbaren Interessen handelt, ergiebt sich aus der Ablehnung, welche die Opposition dem angekündigten Versuche Gladstones, den Männern von Ulster jeden Grund zur Besorgniß zu nehmen, entgegensetzt. Kaum verlautete, die Regierung sei zu einer Aenderung der Homerulevorlage in dem Sinne bereit, daß ein Theil von Ulster unter dem Reichsparlamente bleiben solle, so erklärte auch schon der „Standard", die Unionisten würden diese Abänderung ablehnen, da die Minderheiten in den anderen Theilen Irlands dem Dubliner Parlament auf Gnade und Ungnade ausgeliefert sein würden.

Ueber die Ereignisse in Belgien stimmt die deutsche Kapitalistenpresse ein Entrüstungsgeschrei an und schimpft über die belgischen Arbeiter in der ordinärsten Weise. Der Hieb, den der Bürgermeister von Brüssel, Buls, am Sonntag über den Kopf bekommen hat, wird z. B. vom „Berl. Tageblatt" aufgebauscht zu einem „sozialistischen Attentat"; am Eingang seines Berichts läßt es den Bürgermeister „fast todtgeschlagen" werden, um gleich hinterher zu berichten, daß sein Zustand zufriedenstellend und er nicht einmal genöthigt sei, das Bett zu hüten. So versetzt man die Leser in ein ge- [illegible] und reizt sie zur Empörung gegen die „freche Mörderbande", von der ein anderes Blatt spricht. Wer in Wahrheit die Mörder sind, das beweisen die todt oder verwundet auf dem Platze gebliebenen Manifestanten.

Die bürgerlich-liberale Brüsseler „Réforme" vom 17. April berichtet über den Angriff auf den Bürgermeister: „Der Mann, welcher Buls verwundete, war ein Bourgeois im Seidenhut." Unser Genosse Volders, so berichtet dasselbe Blatt, der sich unter den Demonstranten befand, rief aus Leibeskräften: „Thut das nicht! Thut das nicht!" Er war bemüht, Ruhe zu schaffen.

Wie die Polizei vorgeht, darüber erklärt ein Arzt, der mehrere Verwundete verbunden hat, nach der „Réforme", daß alle von der Polizei und den Gensdarmen Verwundeten die Verletzungen im Nacken oder im Rücken haben, was beweist, daß sie von hinten angegriffen worden sind, auf der Flucht.

Die Gegner der Wahlreform bemühen sich, durch verlogene, aufgepuffte, übertriebene Nachrichten die Bewegung für das allgemeine Stimmrecht zu diskreditiren. Man nehme alle diese Mittheilungen der Depeschenbüreaus und der Bourgeoiszeitungen mit der allergrößten Vorsicht auf!

Gestreikt wird jetzt auch in Alost, für heute wird der Ausstand erwartet in Fléron. Im Kohlenbezirk Borinage ist die Noth groß. Kann es anders sein? In Cuesmes empfing am Sonnabend ein Familienvater für vier Arbeitstage M. 4,24 Lohn! Die Streikenden werden drangsalirt; viele Verhaftungen werden vorgenommen.

Bei der Bürgergarde in Mons haben Wahlen stattgefunden. Eine Kompagnie hat trotz aller Bemühungen der Chefs der Bürgerwehr verschiedene sozialistische Chargirte, darunter einen Offizier, gewählt. Mons befindet sich gradezu im Belagerungszustande.

In Brüssel ist es nicht viel besser, wenigstens Abends nach Eintritt der Dunkelheit. So berichtet der Brüsseler Korrespondent der „National-Ztg." vom 16. d. M.: „Die Lage mag vielleicht schlimmer erscheinen, als sie in Wirklichkeit ist. Dieser Anschein ist aber jedenfalls geeignet, ängstliche Gemüther in hochgradige Besorgniß zu versetzen. Brüssel gleicht seit drei Tagen, sobald die Dunkelheit hereingebrochen ist, einer eroberten oder im Aufruhr befindlichen Stadt. Während des Tages ist keine oder doch nur eine geringe Veeänderung des Straßenlebens bemerkbar. Sobald es aber zu dunkeln beginnt, kommen die Bataillone der Bürgerwehr herausmarschirt und vertheilen sich über die verschiedenen bedrohten Stadtviertel. Sämmtliche Läden in der inneren Stadt, die sonst bis 10 Uhr hell erleuchtet sind, werden um 7 Uhr geschlossen, und auf den Straßen herrscht in Folge dessen ungewohnte Dunkelheit. Nur die Hauptstraßen bleiben dem Verkehr freigegeben, alle Seitenstraßen sind an beiden Enden durch je eine Kompagnie Bürgerwehr abgesperrt und dürfen nur von den mit einem Passirschein versehenen Bewohnern betreten werden. Die Bürgerwehr hat ihre Bayonnette aufgepflanzt, und jeder Mann hat 8 scharfe Patronen in der Patronentasche. Auf den dem Verkehr freigegebenen Hauptstraßen stehen in kurzen Abständen Abtheilungen der Bürgerwehr mit Gewehr bei Fuß. Die Börse, das Rathhaus, die abgesperrte Galerie St. Hubert und mehrere andere Gebäude sind von Soldaten, alle Plätze von berittener Gensdarmerie besetzt. Mehrere Theater sind geschlossen, in anderen wird vor leeren Plätzen gespielt. Die Hotels sind leer; seit drei Tagen sind fast alle Fremden abgereist. Der Bürgermeister hat an die ordnungsliebenden Bürger den Aufruf ergehen lassen, mit einbrechender Dunkelheit sich nach Hause zu begeben, damit Polizei und Bürgerwehr nur mit den Ruhestörern zu thun haben und gegen dieselben mit aller Energie vorgehen können. In dem Viertel, wo sich das sozialistische Vereinshaus befindet, müssen um 9 Uhr alle Wirthschaften geschlossen werden, und in der ganzen Stadt ist von 9 Uhr an der Zeitungsverkauf auf den Straßen verboten. Das sozialistische Vereinshaus wurde abgesperrt und militärisch besetzt, und der Generalrath der Arbeiterpartei und der permanente Streikausschuß mußten ihr Hauptquartier in das am Rathhausplatz gelegene Schwanenhotel verlegen."

Daß solche kopflose Maßregeln die Aufregung nicht dämpfen, sondern direkt befördern, liegt auf der Hand. Die belgischen Behörden beweisen sich durchaus ungeschickt und der Schwierigkeit der Lage keineswegs gewachsen. Das erkennen auch die bürgerlichen Blätter. Die gut bürgerliche „Etoile Belge" sagt, die Trägheit der Regierung und der Krone sei eine Schande für das Land; es sei höchste Zeit für die Regierung, eine Lösung zu bringen oder abzudanken, sonst würde die Meinung berechtigt sein, daß von oben nicht das Licht, sondern die Anarchie komme.

Ein Privattelegramm des „Vorwärts" aus Brüssel vom 17. d. berichtet: Hier war heute Alles ruhig. Morgen wird in der Kammer über die Wahlreform entschieden. Der „Peuple" berechnet die Gesammtzahl der Streikenden auf 250000. — In Mons kam es zu einem blutigen Zusammenstoß zwischen der Bürgergarde und den Streikenden, als eine Gruppe manifestirender Arbeiter die Sperrlinie zu durchbrechen suchte. Die Bürgergarde schoß ohne vorherige Warnung auf die Arbeiter, von denen sieben getödtet und 27 verwundet wurden.

Ueber die neuesten Vorfälle meldet der offiziöse Telegraph, dessen Berichte wir wiederholt mit Vorsicht aufzunehmen bitten, das Folgende:

Brüssel, 17. April. Der Gemeinderath genehmigte nach sehr lebhafter Debatte die anläßlich der jüngsten Ruhestörung von dem Bürgermeister erlassene Verfügung und beschloß, die Polizei, die Gensdarmerie und die Bürgergarde zu der Unterdrückung der Ruhestörung zu beglückwünschen. Ferner wird sich der Gemeinderath in corpore zu dem Bürgermeister begeben, um diesem seine Glückwünsche auszusprechen. — Der Guvernör von Brabant berief sämmtliche Bürgermeister der Ortschaften in der Umgegend von Brüssel und forderte sie im Namen der Regierung auf, alle Manifestationen innerhalb der Grenzen ihres Weichbildes zu verbieten. Die Bürgermeister erklärten sich mit dieser Maßregel einverstanden. Dem Vernehmen nach trug die Verhandlung nur einen vertraulichen und keinerlei amtlichen Karakter.

Brüssel, 17. April. Im Flecken von Charleroi streiken 20000 von 30000 Bergarbeitern; dagegen setzen die Hüttenarbeiter und die Glasarbeiter die Arbeit fort. — In Grammont fand gestern Abend im Café Hollandais ein heftiger Zusammenstoß zwischen Streikenden und Gensdarmen statt. Zwei Gensdarmen und eine große Zahl Manifestanten wurden verwundet, davon mehrere schwer. — In Verviers feiern 25000 Arbeiter, 136 Fabriken sind geschlossen. Der „Patriot" veröffentlicht einen langen Artikel gegen die französischen Sozialisten, welche die belgischen Arbeiter aufwiegeln. Das Blatt schreibt: Wenn Frankreich sich in die inneren Angelegenheiten Belgiens mischen sollte, so würden auch andere Mächte dies zu thun versuchen, und der Krieg würde alsdann unvermeidlich sein.

Mons, 17. April. Nach zwei Angriffen der Bürgergarde gegen die Streikenden, wobei mehrere Personen verwundet wurden, griffen die Streikenden an zwei Punkten der Stadt die Bürgergarde mit Steinwürfen an und verletzten mehrere; die Bürgergarde feuerte darauf, tödtete vier und verwundete zahlreiche Streikende; viele Verhaftungen wurden vorgenommen. Die Regierung berief soeben zwei Milizklassen ein.

Brüssel, 18. April. Gestern wurden hier mehrere sozialistische Versammlungen abgehalten, die ohne besondere Zwischenfälle verliefen.

Antwerpen, 18. April. Gestern Nachmittag kam es zwischen Streikenden und Polizeimannschaften zu neuen Zusammenstößen, wobei die Letzteren mit gezogenem Säbel vorgingen. Mehrere von den Streikenden wurden verwundet. Die Streikenden verschanzten sich darauf hinter Holzhaufen und feuerten von dort aus auf die Polizeimannschaften. Die Letzteren erwiderten das Feuer und verwundeten zwei der Demonstranten. In der Stadt herrscht große Erregung. Die Bürgergarde ist zusammengezogen. Die Petroleumläger werden vom Militär bewacht.

Mons, 18. April. Die Zahl der bei dem Zusammenstoß zwischen der Bürgergarde und den Streikenden verwundeten Bürgergardisten beträgt 14, davon mußten 3 in's Hospital gebracht werden, wo auch 5 todte und zahlreiche verwundete Demonstranten untergebracht wurden.

Die Frauenarbeit im Handels- und Verkehrsgewerbe in Frankreich nimmt beständig zu. Bis 1870 gab es, Lehrerinnen abgerechnet, nur 5—6000 weibliche Angestellte in Frankreich. Seither aber haben sich diese auf mehr als 40000 vermehrt. Gegenwärtig zählt man 5353 Frauen, die kleinen Post- und Telegraphenämtern vorstehen, 1060 Telegraphistinnen sind in 21 Städten angestellt. In 69 Städten haben die Sprechleitungen 745 weibliche Angestellte. Die Hauptverwaltung der Post in Paris beschäftigt 545 Frauen, die Hauptverwaltung der Sparkassen 425. Beide Verwaltungen sind gesonnen, ihre weiblichen Angestellten noch bedeutend zu vermehren, sie überall anzubringen, wo Männer nicht unumgänglich nothwendig sind. Die weiblichen Angestellten haben sich vortrefflich bewährt, besonders für das kleinere Rechnungswesen und Abschreiben. Bei der Post sind im Ganzen schon 8128 Frauen beschäftigt. Die Bahngesellschaften sind ebenso günstig für sie gestimmt. Die Ostbahn zählt 3082 weibliche Angestellte bei der Hauptverwaltung, an den Schaltern der Bahnhöfe, bei der Verwaltung der Zinsen und Bahnpapiere, Leitung der Bahnhofswirthschaften und Beaufsichtigung der Haltestellen, die Nordbahn zählt 2790, die Paris-Lyon-Mittelmeerbahn 5728, die Westbahn 3508, alle Bahnhofskassen und Schalter sind Frauen anvertraut. Die Paris-Orleansbahn zählt 4358, die Südbahn 2502, die Staatsbahn 2112. Zusammen also 24080 Frauen, die im Bahndienst angestellt sind. Mit den 8128 weiblichen Angestellten der Post macht dies 32208. Nach diesen zählen die meisten weiblichen Angestellten: Französische Bank, Comptoir d'Escompte, Crédit Lyonnais, Crédit Foncier, Stempel- und Tabakverwaltung. Viele Geschäftshäuser vertrauen ihre Kasse einer Dame an. Buchführung ist indessen weniger ihre Sache.

Aus Serbien. Die „Kreuzztg." meldet aus Belgrad: Die kleine Skupschtina wird die enthobenen Minister wegen der in den Staatskassen fehlenden zwei Millionen, die große Skupschtina die Regenten wegen Verfassungsverletzung in den Anklagezustand versetzen. Der Tag des Staatsstreichs, der 13. April, ist zum Feiertag erhoben worden. Die Verrücktheit hat auch grade noch gefehlt.

In Rumänien rebelliren die Bourgeois gegen die Kommunalsteuern. Aus Bukarest meldet der Telegraph unterm 18. d. M.: Verschiedene Industrielle und Gewerbetreibende, die sich durch die gestern in der Deputirtenkammer zur Berathung gelangte Vorlage über die Kommunalabgaben geschädigt glaubten, begaben sich, von der Opposition aufgereizt, in die Kammer und überreichten dem Präsidenten eine Petition. Der Präsident sagte thunlichste Modifikationen der Vorlage zu. Trotz des Versuchs der Minorität, die Verhandlungen zu stören, begann die Kammer die Generaldebatte. Als der Domänenminister Karp das Kammergebäude verließ, wurde er durch die angesammelte Menschenmenge verhöhnt. Gleichzeitig wurden Steine gegen seinen Wagen geschleudert. Berittene Gensdarmerie zerstreute die Menge, die sich darauf in der benachbarten Markthalle ansammelte. Zahlreiche Manifestanten erstiegen die Dächer und warfen dort Steine auf die Polizisten. Viele Polizisten wurden schwer verletzt. Die Polizei ging sehr gemäßigt vor. Von den Manifestanten wurden nur wenige verletzt. Die Minister verließen die Kammer unter Drohrufen der Menge, von dem zahlreichen Publikum achtungsvoll begrüßt. Es wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen. Schließlich wurde die Ruhe wieder hergestellt. Der Kundgebung wird keine Bedeutung beigelegt; sie wird der böswilligen Aufreizung der Opposition zugeschoben.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 18. April 1893.

77. Sitzung.

1 Uhr.

Am Tisch des Bundesrathes: v. Bötticher, Hanauer.

Zunächst wird ein Antrag Auer u. Gen. (SD.) auf Einstellung eines Strafverfahrens gegen den Abg. Kunert ohne Diskussion angenommen.

Sodann tritt das Haus in die zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes gegen den Verrath militärischer Geheimnisse.

§ 1 stipulirt eine Zuchthausstrafe nicht unter zwei Jahren, daneben eine Geldstrafe bis zu M. 15000 für die vorsätzliche Inbesitznahme und Bekanntgabe von Schriften, Zeichnungen ꝛc., deren Geheimhaltung im Interesse der Landesvertheidigung erforderlich ist, wenn der Betreffende weiß, daß dadurch die Sicherheit des Reiches gefährdet wird.

Die Kommission (Berichterstatter Abgeordneter Schneider-Hamm (NL)) beantragt einen Zusatz, laut dem beim Vorhandensein mildernder Umstände Festungshaft nicht unter sechs Monaten, daneben Geldstrafe bis zu M. 10000 eintreten soll.

Dr. v. Bar und Schrader (F.) beantragen, daß die Strafe außer dem Vorsatz auch die Anwendung besonderer List und die Begehung einer strafbaren Handlung zur Voraussetzung haben soll. Voraussetzung der Strafbarkeit soll ferner sein, daß Derjenige, der die Mittheilung von militärischen Geheimnissen an einen Dritten macht, von Letzterem weiß, daß er davon einen die Sicherheit des Reiches gefährdenden Gebrauch machen werde.

Dr. v. Bar (F.): Der Entwurf ist im Lande auf mannigfache Bedenken gestoßen. Man ist allgemein der Ansicht, daß das militärische Geheimniß gewahrt und geschützt werden muß, aber wenn man gegen die Verletzung desselben eine Strafbestimmung erläßt, so muß diese auch allen Erfordernissen eines Strafgesetzes genügen. Strafbare Handlungen müssen sich danach mit voller Deutlichkeit von berechtigten unterscheiden, von den gewohnheitsmäßigen Handlungen müssen sie scharf erkennbar abweichen. Sonst liegt die Gefahr vor, daß Personen in Untersuchung gezogen werden, die nachher freigesprochen werden müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus begegnete der Regierungsentwurf schweren Bedenken. Diese sind von der Kommission allerdings gemildert worden durch Rücksichtnahme auf mildernde Umstände. Aber auch die Fassung der Kommission beseitigt nicht alle Bedenken. Die von uns beantragte Fassung würde einen erheblichen Theil der Bedenken beseitigen und die Sicherheit des Reiches in keiner Weise gefährden. Im Jahre 1888 glaubte man, durch die damaligen Veröffentlichungen würde die Sicherheit des Reiches gefährdet (Prozeß Geffcken), das Reichsgericht erkannte das aber nicht an. Solche vergebliche Prozesse würden in Folge der Annahme des Entwurfes nur häufiger werden, und das kann nicht dazu beitragen, das Ansehen der Rechtspflege zu erhöhen. Mein Antrag will daher die Strafe nur dann eintreten lassen, wenn die Inbesitznahme und Bekanntgabe durch eine strafbare Handlung oder unter Anwendung besonderer List geschah, oder wenn die Person, die eine solche Mittheilung machte, gewußt hat oder annehmen konnte, daß der betreffende Dritte von der Mittheilung einen die Sicherheit des Reiches gefährdenden Gebrauch machen werde. Man muß eben auch hier den Begriff des dolus zur Voraussetzung nehmen. Eine solche Bestimmung würde hierfür ausreichen. Auch die Inbesitznahme von Schriftstücken soll aus diesem Gesichtspunkte nur bestraft werden, wenn sie unter Anwendung besonderer List geschah. Der Richter wird das in jedem Falle ohne Schwierigkeit entscheiden können. Geht man darüber hinaus, so wird das Gesetz ein drakonisches. Solche Gesetze erreichen aber in der Regel das Gegentheil von dem, was sie gewollt. Ein weiteres Bedenken ist, daß ein Repressivgesetz dieser Art schwer wieder zu beseitigen sein würde. Der Bundesrath würde auf einen Reichstagsbeschluß dieser Art einfach nicht eingehen. Ich bitte Sie daher, unsere Vorschläge wohlwollend zu prüfen und, wenn möglich, anzunehmen. Einfacher und verständlicher ist unser Antrag jedenfalls, als der Entwurf der Regierungen, auch in der Fassung der Kommission. Das gilt besonders von dem § 2. Nach diesem sollen außer dem Falle des § 1 Personen, welche vorsätzlich und rechtswidrig Gegenstände oder Nachrichten der daselbst bezeichneten Art in den Besitz oder zur Kenntniß eines Anderen gelangen lassen, mit Gefängniß oder Festungshaft bis zu 5 Jahren, daneben mit Geldstrafe bestraft werden sollen, wobei auch der Versuch strafbar sein soll. Statt dessen beantrage ich folgende Bestimmung: Wer vorsätzlich und mittels Begehung einer strafbaren Handlung oder mittels absichtlicher Angabe oder Verheimlichung seiner Lebensstellung, mittels Verkleidung, mittels Benutzung der Trunkenheit oder Angetrunkenheit eines Anderen, oder sonst durch besondere List sich Kenntniß oder Besitz von militärischen, amtlich geheim gehaltenen und im Interesse der Landesvertheidigung Geheimhaltung erfordernden Plänen, Zeichnungen, Schriften, Anordnungen, Einrichtungen oder Gegenständen verschafft, wird mit Gefängniß bis zu drei Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bestraft. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Geldstrafe bis zu M. 5000 erkannt werden. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann ausschließlich auf die Geldstrafe erkannt werden. Der Versuch ist strafbar. Auch diese Fassung bitte ich Sie anzunehmen.

Stadthagen (SD.): Wir halten ein solches drakonisches Gesetz für nicht gerechtfertigt. Es ist kein Fall bekannt geworden, aus dem sich eine Berechtigung dafür herleiten ließe. Der militärische Standpunkt allein kann nicht maßgebend sein, auch wenn man in einem militärischen Staate lebt. Hat doch das Reich ohne dieses Gesetz 23 Jahre bestanden. Das Gesetz würde nur zur Folge haben, daß vielfach unschuldige Personen verfolgt werden, ähnlich wie es im Prozeß Geffcken geschehen. Zurückzuführen ist das Gesetz ohne Zweifel auf die Veröffentlichungen des „Vorwärts" über Mißstände im Heerwesen. Diese Zeitung hat eben unfreiwillige Mitarbeiter in dem Prinzen Georg von Sachsen und dem General Bronsart v. Schellendorf gehabt. Daß sie weiter solche Veröffentlichungen bringe, will man verhindern. Man wünscht nicht, daß militärische Angelegenheiten öffentlich besprochen werden. Wirkliche Gefährdung der Sicherheit des Landes ist ja heute schon unter Strafe gestellt. Die kautschukartigen Bestimmungen sollen nur dazu dienen, jede Veröffentlichung über militärische Angelegenheiten zu verhindern. (Redner geht auf einen Fall gerichtlicher Bestrafung eines Soldaten wegen Schriftenverbreitung ein, wird vom Vizepräsidenten Grafen Ballestrem zunächst ermahnt, bei dem § 1 zu bleiben; als er dennoch weiter auf jenen Prozeß eingeht, zur Sache und demnächst, da er seiner Meinung Ausdruck giebt, er spreche zur Sache, „wegen Kritisirung des Zursacherufs", zur Ordnung gerufen.) Der Angeklagte in jenem Prozeß erhielt 6 Jahre Gefängniß, nach dem vorliegenden Gesetz würde er unbedingt Zuchthausstrafe bekommen. Unter Geltung dieses Gesetzes würde sich Jeder, der in einer Wahlrede ꝛc. eine Kritik an militärischen Dingen übt, einer gleichen Bestrafung aussetzen. Denn wer kann beurtheilen, was im militärischen Interesse geheim zu halten sei. Man will eben nur die kolossalen Blößen des Militarismus verdecken. Doch das wird nicht gelingen. Man wird Mittel und Wege finden, um doch Mißstände straffrei zu veröffentlichen. Treten Sie daher diesem Eingriff gegen die Preßfreiheit, denn gegen diese richtet er sich in erster Linie, mit aller Entschiedenheit entgegen und lehnen Sie den § 1 ab. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär **Hanauer** (auf der Tribüne sehr schwer verständlich) weist darauf hin, daß sich die bestehende Gesetzgebung, die nur den Verrath von Staatsgeheimnissen unter Strafe stelle, nicht als ausreichend erwiesen habe. In Nachbarländern habe man auch bereits früher ähnliche Strafbestimmungen erlassen, wie sie das Gesetz vorschlage. An die Beispiele der Nachbarländer habe sich die Vorlage im großen Ganzen auch angelehnt. Er müsse bitten, die Regierungsvorlage, unter Ablehnung der Anträge der Kommission und der Abgg. Dr. Bar und Schrader, aufrechtzuerhalten.

Gröber (Z.): Die Darstellungen des Abg. Stadthagen sind übertrieben. Es kommt mir vor, als suchten die Sozialdemokraten sich bei jedem Gesetze etwas zu konstruiren, woran ein anderer Mensch nicht denkt. Eine Soldatenmißhandlung z. B. wird man doch nicht als ein militärisches Geheimniß ansehen. Ohne Bedenken ist aber auch für mich das Gesetz nicht. Man darf die Strafe vor Allem nur eintreten lassen, wenn Jemand positiv weiß, nicht auch, wenn er annehmen muß, daß durch seine Handlung die Sicherheit des Reiches gefährdet wird. Dementsprechend müßte der § 1 abgeändert werden.

Schneider-Hamm (NL.): Grade der mehrfach zitirte Fall Geffcken scheint mir die Nothwendigkeit einer Strafbestimmung gegen den Verrath militärischer Geheimnisse zu beweisen. Die Freisprechung erfolgte bekanntlich nur, weil dem Angeschuldigten das Bewußtsein der Strafbarkeit seiner Handlung gefehlt habe. Der Antrag Bar würde den Zweck der Bestimmung vereiteln. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen, dagegen den Kommissionsantrag anzunehmen.

Geheimrath Frhr. **v. Seckendorff**: Der Abg. Gröber schlug vor, die Bestimmung fallen zu lassen, wonach die Strafe auch eintreten solle, falls Jemand den Umständen nach annehmen müsse, daß durch seine Mittheilung die Sicherheit des Reiches gefährdet werde. Diesem Vorschlage muß ich widersprechen, denn dadurch würde in vielen Fällen der Zweck des § 1 vereitelt.

Schrader (F.): Die Vorlage entspringt nur der herrschenden Nervosität betreffs aller militärischen Angelegenheiten. Ohne diese Nervosität würde Manches, was man heute geheim halten zu sollen glaubt, ohne Schaden der Oeffentlichkeit preisgegeben werden können. Wo sich wirklich eine Lücke im Strafgesetzbuch zeigt, sind wir gewiß bereit, dieselbe auszufüllen. Bezüglich des vorliegenden Gesetzes können wir das nicht anerkennen. Dasselbe würde nur zu neuen Mißständen führen. Man würde Mittheilungen, wie die des „Vorwärts" über den Erlaß des Prinzen Georg von Sachsen, ohne Weiteres als Preisgebung militärischer Geheimnisse ansehen. Und verläßt man sich auch auf die Judikatur des Reichsgerichts, so können doch Monate vergehen, ehe ein unschuldig Verhafteter freigelassen wird. So war es ja auch im Prozeß Geffcken. Wir werden in erster Linie für unseren Antrag, event. aber auch für den Antrag Gröber stimmen.

Heine (SD.): Ich muß dem Abg. Gröber das Recht absprechen, über unsere Handlungsweise so zu urtheilen, wie er es gethan. Seine Ausführungen beweisen nur, daß die Herren Juristen nicht im Stande sind, Gesetze zu machen. (Heiterkeit.) Wird der § 1 angenommen, so ist es mir nicht zweifelhaft, daß auch unsere Aeußerungen hier unter denselben fallen werden. Wenn wir aus dem Reichstage herausgehen, dann sehen wir uns vielleicht im Zuchthause wieder. (Lachen.) Wie eine solche Bestimmung später gedeutet werden würde, beweist der Umstand, daß das Militärgericht nach einem mir von einem Soldaten übergebenen Briefe bei mir Haussuchung halten ließ, obwohl ich in keinem Militärverhältniß stehe. Wir werden gegen die Vorlage und gegen die gestellten Anträge stimmen.

Dr. v. Bar empfiehlt nochmals seinen Antrag und sucht die gegen denselben vorgebrachten Bedenken zu widerlegen. Er erkenne allerdings an, daß sein Antrag verbesserungsfähig sei, und das Beste wäre es vielleicht, den Entwurf an die Kommission zurückzuverweisen.

Stadthagen (SD.) sucht nochmals durch den vorhin von ihm angeführten Fall darzuthun, daß man auch mit diesem Gesetze nur eine neue Handhabe gewinnen wolle, die Sozialdemokraten im Heere schärfer zu bestrafen, als Andere. Das Gesetz richte sich gegen Menschen- und Manneswürde, Jeder, der es mit dieser ehrlich meine, müsse dasselbe ablehnen.

Gröber (Z.) bezeichnet letzteres als Uebertreibung. Wenn man mit solchen operire, sei eine Einigung nicht möglich. Zur Sache selbst bitte er trotz des Widerspruches des Regierungskommissars seinen Antrag und den der Kommission anzunehmen.

Staatssekretär **Hanauer** betont, daß der Entwurf mit dem Fall Geffcken absolut nichts zu thun habe.

Damit schließt die Diskussion.

Der Antrag Gröber auf Streichung der Worte „oder Nachrichten solcher Art" und „oder den Umständen nach annehmen muß", wird gegen die Stimmen der Konservativen und einiger Nationalliberaler angenommen.

Der Antrag v. Bar wird gegen die Stimmen der Freisinnigen abgelehnt.

Die Abstimmung über die Fassung der Kommission ist auf Antrag der Abgg. Singer und Genossen (SD.) eine namentliche. — Für den Kommissionsantrag werden 153, gegen denselben 57 Stimmen (Freisinnige, Volkspartei und Sozialdemokraten) abgegeben. Der Antrag der Kommission ist also angenommen.

Die §§ 2—13 werden ohne wesentliche Diskussion angenommen.

§ 14 stellt fest, daß für die im Gesetz vorgesehenen Verbrechen das Reichsgericht zuständig bleibe. Die Militärgerichtsbarkeit werde jedoch davon nicht berührt.

Stadthagen (SD.): Der letzte Satz dieses Paragraphen enthält eine Ausnahmebestimmung, die wieder ihre Spitze gegen die Sozialdemokraten richtet. Hunderte unserer Brüder in Waffen werden, weil sie Sozialdemokraten sind, von dieser Ausnahmebestimmung betroffen werden. Ich beantrage daher, diesen Satz zu streichen. Schon heute werden Soldaten deshalb härter bestraft, weil sie Sozialdemokraten sind. (Redner sucht dies an einem Beispiel nachzuweisen, wird aber vom Präsidenten v. Levetzow zunächst zur Sache und, als er darzulegen versucht, daß seine Ausführungen zur Sache gehörten, zur Ordnung gerufen, weil er sich den Anordnungen des Präsidenten widersetze. — Lebhafter Beifall.) Rufen Sie nur Bravo! Die Ausnahmebestimmung, die Sie hier gegen uns treffen, kann eines Tages auch gegen andere Parteien angewendet werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten. — Lachen rechts.)

Damit schließt die Diskussion. — Unter Ablehnung des Antrages Stadthagen wird § 14 unverändert gegen die Stimmen der Freisinnigen, der Volkspartei und der Sozialdemokraten angenommen.

Die zweite Lesung ist damit erledigt. Ein Vertagungsantrag wird um 5½ Uhr abgelehnt.

Es wird nunmehr die zweite Lesung der Novelle zum Wuchergesetz fortgesetzt mit der Abstimmung über die vorgeschlagene Abänderung des § 302e des Strafgesetzbuchs (Sachwucher). Die Abstimmung ist eine namentliche und ergiebt die Anwesenheit von nur 167 Mitgliedern. Das Haus ist somit nicht beschlußfähig.

Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr. Anträge Rintelen (Z.) und Munckel (F.) zur Strafprozeßordnung.

Schluß 6 Uhr.

Hamburger Neuigkeiten.

Hamburg, den 18. April.

Zum Umzuge bringt die Polizeibehörde folgende, das Einwohner-Meldewesen betreffende Bestimmungen zur Veröffentlichung. Jede Person, welche im Hamburgischen Staatsgebiete ihren dauernden Aufenthalt nimmt, hat sich innerhalb einer Woche nach dem Anzuge, unter Vorlegung geeigneter Legitimationspapiere, persönlich oder schriftlich bei der zuständigen Meldestelle anzumelden. Ebenfalls ist jeder Wohnungswechsel innerhalb einer Woche bei der Meldestelle des neuen Aufenthaltsortes anzuzeigen. Es haben sich daher nicht nur die Miether einer Wohnung, sondern auch die mit denselben umziehenden Personen — die selbstständigen Familienmitglieder (Kinder, Geschwister, Schwiegereltern), Einlogirer, Gehülfen, Lehrlinge u. s. w. — für die neue Adresse rechtzeitig anzumelden.

Die Formulare zu diesen Meldungen werden in den Büreaus der Meldestellen und in den Polizeiwachen, sowie für das Gebiet der Landgemeinde-Ordnung auch bei den Gemeindevorständen und Distriktsoffizianten unentgeltlich verabfolgt. Auch sind dieselben in den bekannten Papierhandlungen käuflich zu haben. Die Formulare sind ausgefüllt, mit den Legitimationspapieren, vorzulegen.

Die Vermiether von Wohnungen, Logisgeber, Lehrmeister, Arbeitgeber, sowie überhaupt alle Diejenigen, welche Meldepflichtige bei sich aufgenommen haben, sind verpflichtet, ihre Miether, Einlogirer, Lehrlinge u. s. w. innerhalb 14 Tage nach dem Einzuge bezw. Umzuge anzumelden, sofern sie sich nicht durch Einsicht des Meldescheins von der bereits erfolgten Meldung Ueberzeugung verschafft haben.

Wer seinen dauernden Aufenthalt hier aufgeben will, hat sich vor seinem Abzuge abzumelden.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, daß auch alle Hamburgischen Staatsangehörigen und alle Hamburger Bürger der An- und Abmeldepflicht unterworfen sind, und daß auch von diesen beim Verzuge in eine andere Wohnung die Ummeldung unter Vorlage des Anmeldescheines bei der zuständigen Meldestelle zu beschaffen ist.

Wer die Anmeldepflicht nicht rechtzeitig erfüllt, wird mit Geldstrafe bis zu M. 15, ev. mit entsprechender Haft bestraft.

Im Submissionswege sollen zirka 830 Zentner altes Eisen und zirka 60 Zentner alte Ketten verkauft werden. Das Eisen und die Ketten sind binnen acht Tagen, von Ertheilung des Zuschlages an gerechnet, abzunehmen; vor der Abnahme ist jedoch der Kaufpreis an die Haupt-Staatskasse zu entrichten. Reflektirende haben ihr von zwei Bürgen mitunterschriebenes Anerbieten bis zum 2. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, bei der Finanz-Deputation in geschlossenem Briefe einzureichen.

Submissions-Ausschreiben. Der Sielbau in der Bieberstraße soll im Submissionswege vergeben werden. Die Bedingungen nebst Zeichnung sind im Vorzimmer der Finanz-Deputation werktäglich von 10 bis 4 Uhr zur Einsicht ausgelegt.

Anmeldung der Dienstboten. Die Polizeibehörde macht darauf aufmerksam, daß die Anmeldung für Personen, welche in der Stadt in Gesindedienst treten wollen, bei dem Einwohner-Meldebüreau (Stadthausbrücke Nr. 2), für diejenigen Personen aber, welche in der ehemaligen Vorstadt St. Georg, in der Vorstadt St. Pauli oder in den Vororten in Gesindedienst treten wollen, ausschließlich bei dem betreffenden Bezirksbüreau der Polizei-Behörde zu erfolgen hat, an welches demnach auch die Dienstkarten, deren Zurücksendung durch die Post

gewünscht wird, zu schicken sind. Die Anmeldung für den Dienst ist innerhalb 8 Tage nach Antritt des Dienstes, die Anmeldung für das Logis innerhalb 3 Tage, unter Vorzeigung der Dienstkarte, zu beschaffen. Wer den Gesindedienst aufgiebt oder von hier fortgehen will, hat sich sofort, spätestens am folgenden Tage, abzumelden. Formulare zu den An- und Abmeldungen der Dienstboten werden in den Büreaus der Meldestellen und in den Polizeiwachen unentgeltlich verabfolgt. Versäumung der An- oder Abmeldungen ziehen M. 50 Geld-, eventuell Haftstrafe nach sich.

Zum Baupolizeigesetz. Der Bürgerschaft ist vom Senat folgender Gesetzentwurf zugegangen, um dessen Mitgenehmigung ersucht wird:

Novelle zum Baupolizeigesetz vom 23. Juni 1882.

Für die Herstellung und Abänderung von Etagenhäusern (§ 40) und Hinterhäusern (§ 41) werden in Ergänzung und Abänderung der §§ 11, 36, 37 38, 39, 41 und 43 folgende Bestimmungen erlassen:

§ 1. Anzeige.

Die nach § 11 auf dem Baupolizei-Büreau zu machende Anzeige ist in allen unter 1 und 2 jenes Paragraphen angeführten Fällen, ferner bei Einrichtung oder Veränderung einer Wohnung oder bei der Vermehrung der Zahl der Wohnungen (Gelasse) mindestens 14 Tage vor Beginn der Arbeiten einzureichen. In dringenden Fällen kann die Baupolizei eine Abkürzung der Frist gestatten. Dieser Anzeige sind Pläne anzuschließen, soweit solche zur Beurtheilung des Bauvorhabens und der beabsichtigten Benutzung des Gebäudes erforderlich sind.

§ 2. Hofplätze, an welchen Fenster zu Wohn-, Schlaf-, Arbeitsräumen und Küchen belegen sind.

Die nach § 36 unbebaut zu lassenden Theile eines Grundstückes müssen je eine Grundfläche von mindestens 20 qm haben und dürfen nach keiner Richtung weniger als 2,50 m in Stadt und Vorstadt, und 4 m in den Vororten breit sein. Dieselben müssen zwecks ihrer Reinigung mit einem auf eigenem Grunde belegenen, nicht durch Wohn-, Schlaf-, oder Arbeitsräume führenden Zugange von mindestens 1 m Breite und 2 m Höhe versehen sein.

§ 3. Ausnahme.

Von der Erfüllung der Vorschriften des § 36 kann die Baupolizei für einzelne Räume einer Wohnung bei sonst genügendem Zutritte von Licht und Luft zu diesen Räumen dann absehen, wenn bezüglich der übrigen Räume der Wohnung den Anforderungen des § 36 genügt wird. Die weitergehende Vergünstigung des § 37 Abs. 1 des Baupolizeigesetzes vom 23. Juni 1882 wird aufgehoben.

§. 4. Lichthof.

Lichthöfe, welche bezüglich ihrer Abmessungen den Vorschriften des § 36 nicht zu entsprechen brauchen, müssen eine Grundfläche von mindestens 6 qm bei einer geringsten Abmessung von 1,5 m haben und an ihrem unteren Ende zwecks ihrer Reinigung einen Zugang von mindestens 2 m Höhe und 0,60 m Breite, sowie eine Vorrichtung zur dauernden Zuführung von frischer Luft erhalten. Die Wände, welche solche Lichthöfe einschließen, müssen massiv sein. Lichthöfe, welche mit Glas abgedeckt werden, müssen auch an ihrem oberen Ende mit einer Vorrichtung zur Herbeiführung eines ausreichenden Luftwechsels versehen sein.

§ 5. Aborte und Wasserbehälter.

Jeder Abort muß innerhalb der Wohnung liegen oder in bequemer Verbindung mit derselben stehen, einen für sich bestehenden, durch dichte Wände und eine festschließende Thür abgeschlossenen Raum bilden, ein Fenster zum Oeffnen nach dem Freien haben und an einem offenen, bezüglich seiner Abmessungen mindestens dem § 4 dieser Novelle entsprechender Lichthof belegen sein. Soweit Wasserbehälter gestattet sind und bleiben, wird bezüglich derselben Folgendes bestimmt: a. jeder Wasserbehälter ist so aufzustellen, daß er bequem zu erreichen ist; b. Wasserbehälter, deren Inhalt nicht ausschließlich zur Kloset- oder Pissoirspülung dient, dürfen weder in noch unter Abort- und Pissoirräumen aufgestellt werden und sind mit einem dichtschließenden Deckel zu versehen; c. die Wasserbehälter müssen derart eingerichtet sein, daß sie gänzlich entleert, gespült und gereinigt werden können.

§ 6. Wohnungen in Hintergebäuden (Wohnhöfe, Terrassen, Passagen).

Der Absatz 3 des § 41 des Baupolizeigesetzes vom 23. Juni 1882 wird durch folgende Bestimmungen ergänzt: Der Fußboden des Erdgeschosses in Hintergebäuden muß mindestens 20 cm über dem umgebenden Terrän liegen, und sind die Umfassungswände gegen aufsteigende Erdfeuchtigkeit durch Isolirschichten zu sichern.

§ 7. Wohnkeller.

Wohnungen in Kellern, d. h. in Geschossen, deren Fußboden unter der Erdoberfläche liegt, sind nur in Vorderhäusern und in mit Sielen versehenen Straßen zuläßig (s. § 44). In allen Wohn-, Schlaf-, Arbeitsräumen und Küchen (§ 36) dieser Keller darf der Fußboden höchstens 1 Meter unter dem umgebenden Terrain liegen, sofern nicht der Keller vom Erdreich in ganzer Länge der Kellermauer bis 30 cm unter Kellerfußboden mittelst eines Luftraumes (Lichtgrabens) isolirt ist, dessen Breite mindestens dem Höhenabstand zwischen Terrain und Fußboden gleichkommt. Die unter Terrain befindlichen Mauertheile und der Fußboden müssen durch geeignete Vorkehrungen vor dem Eindringen der Feuchtigkeit geschützt werden. Die Fußböden von Wohnkellern dürfen im Ueberschwemmungsbereiche der im § 94 bezeichneten Gewässer nicht tiefer als die im § 94 unter 3a bis e, bez. im § 11,7 des Gesetzes vom 30. Dezember 1892, betreffend den Bebauungsplan für die Vororte am rechten Elbufer, angegebenen Niveaus liegen.

§ 8. Schlußbestimmungen.

Die im Absatz XI des Baupolizei-Gesetzes vom 23. Juni 1882 enthaltenen Schlußbestimmungen finden auch auf diese Novelle Anwendung. Diese Novelle tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Zur Verfassungsrevision. Nächsten Donnerstag, 20. d. M., Abends 8½ Uhr, wird im großen Saale des „Conventgartens“ eine Versammlung zu Gunsten einer Verfassungsreform auf der Basis des kostenlosen Wahlrechts und der Wählbarkeit aller Bürger zur Bürgerschaft stattfinden, einer Basis, auf welcher sich bekanntlich schon im Anfange d. J. sieben Bürger- und Kommunalvereine verbunden haben. Diese planen nun am genannten Tage eine größere Kundgebung, zu der auch Korporationen und Vereine, die nicht zu ihrer Vereinigung gehören, geladen sind. Außerdem sind Einlaßkarten leicht bei den betreffenden Vereinsvorsitzenden zu erhalten; ohne Karten findet aber Zutritt nicht statt In dieser Versammlung wird Herr Dr. Goldfeld „die Nothwendigkeit einer Ausdehnung des Wahlrechts zur Hamburgischen Bürgerschaft“ besprechen. An den Vortrag wird sich eine Diskussion knüpfen.

Auch Militärpolitik? Die Frühjahrs-Kontrolversammlungen, so schreibt uns ein Parteigenosse, werden, wie den Theilnehmern bekannt ist, regelmäßig auch dazu benutzt, den „Mannschaften“ Vorträge über alles Mögliche, das in der Regel mit der Sache in gar keinem Zusammenhange steht, zu halten. Wer da auf dem Standpunkte steht, daß schon die Unteroffiziere sehr brauchbare Volksschullehrer seien, der wird den Hauptleuten — welche die Kontrolversammlungen abhalten — erst recht nicht die Befähigung und das Recht abstreiten, erwachsenen Männern Moralpredigten über Wohlanständigkeit 2c. zu halten. So hielt im vorigen Jahre ein Hauptmann seiner Abtheilung Ersatzreservisten eine volle Stunde in heißer Mittagssonne einen langweiligen Vortrag, in welchem er besonders seiner Entrüstung über die vielen Ungezogenheiten der Hamburger Bevölkerung lebhaften Ausdruck gab. Der Herr schien erst kürzlich aus irgend einer kleinen preußischen Stadt hierher gekommen zu sein und machte nun über die „Sünden der Großstadt“ seinem Herzen Luft. „Bei uns in Preußen“ sei das anders, namentlich der „preußische Soldat“ (mit dem nöthigen Pathos gesprochen) habe sich von solchen „Lastern“ frei zu machen. Unter vielen anderen Dingen wurden herangezogen der Wirthshausbesuch, das „Herumbummeln“ auf den Straßen, das unhöfliche Grüßen (nur in Hamburg sei es Mode, durch Aufheben der Hand bis an den Hutrand zu grüßen; anderwärts werde stets nett und adrett der Hut gelüftet!), und dann auch besonders das Benehmen der Hamburger — Damen auf der Straße, beim Droschkenfahren 2c. 2c. In diesem Jahre hatte ich das Vergnügen, denselben Herrn bei der Kontrolversammlung wieder zu sehen. Er machte es diesmal zwar etwas kürzer, obgleich unsere Abtheilung trotzdem wieder die letzte war, welche entlassen wurde. Eine seiner diesjährigen Aeußerungen scheint mir aber doch dazu angethan, weiteren Kreisen mitgetheilt zu werden. Der Zweck der jährlichen Kontrolversammlungen ist, soviel ich mir denken kann, festzustellen ob die Leute auch „noch Alle da“ sind. Dabei werden dann regelmäßig die Strafbestimmungen aus den Kriegsartikeln („Wer . . . ., wird mit . . . . Monaten Gefängniß; wird mit . . . . Jahren Zuchthaus; wird mit dem Tode bestraft!“) verlesen und daran anschließend Anweisungen gegeben über das Verhalten im Falle der Mobilmachung! Die Geschichte von dem „Mobilmachungs-Sack“ ist mittlerweile allen Kindern bekannt, dennoch wird sie stets auf's Neue recht ausführlich wiederholt, und unser Herr Hauptmann giebt jedesmal als Spezialität eine recht „lehrreiche“ Erläuterung über die Mobilmachungs-Stiefel, die Jeder im Hause haben und auch gut austragen müsse (folgt eine lange Beschreibung, wie dies gemacht wird), zum Besten. Vor Allem sei es nöthig, so fuhr der Herr Hauptmann diesmal fort, daß sich Niemand, wenn er sich am Tage der Mobilmachung stelle, etwa vorher betrinke. „Das,“ so hieß es, „überlassen wir Anderen. Wir deutschen Soldaten besaufen uns erst, wenn wir gesiegt haben, wenn wir die Franzosen ordentlich auf den Kopf geklopft haben! Dann besaufen wir uns, aus Freude über unseren Sieg.“ So der Herr Hauptmann, und seine „kriegerische“ Stellung, mit der erhobenen Faust, den Körper vornüber gebeugt, gab seinen Worten erst den richtigen Effekt. Auf die Zuhörer war die Wirkung jedoch eine andere; soweit zu beobachten war, zeigte sich allgemein nur ein Lächeln auf den Gesichtern. Und ist es nicht auch nahezu unglaublich, daß man erwachsenen Männern Derartiges aufzutischen wagt? Und ferner, liegt es in der Absicht der Militärbehörden, in den Kontrolversammlungen „kriegerischen Geist“ unter den Leuten zu wecken? — Jedenfalls halte ich es für angemessen, diese Vorkommnisse einmal der öffentlichen Kritik zu unterstellen.

Das Erbschaftsamt fordert die nächsten Angehörigen des am 9. Oktober 1892 an Bord des Bremer Schiffes „Adolf“, Kapitän A. Scheepsma, auf der Reise nach Nagasaki verstorbenen, am 10. März 1874 hier geborenen Matrosen Wilhelm Jacob Gustav Carl Rau auf, sich im Büreau desselben zu melden.

w. **Zur Lohnbewegung der Heizer und Trimmer.** In einer gestern Abend in Eckhoffs Etablissement abgehaltenen, von etwa 500 Personen besuchten Versammlung der Heizer und Trimmer wurde ausgeführt, daß an ein Aufrechthalten des Streiks nicht mehr zu denken sei. Die Hauptschuld an dieser Niederlage seien die eigenen Kollegen; in den letzten Tagen hätten von mehreren Schiffen nur wenige abgemustert und sich den Streikenden angeschlossen; die meisten seien an Bord geblieben, und diese seien grade die Streikbrecher. So z. B. hätten 34 Mann von der „Normannia“ auf dem Schnelldampfer „Fürst Bismarck“ angemustert. Deswegen wurde von der Streikkommission zum zweiten Male der Vorschlag gemacht, den Streik jetzt fallen zu lassen und zu einer besser passenden Zeit wieder aufzunehmen. Die hierauf erfolgte geheime Abstimmung ergab, daß 173 Stimmen für Fallenlassen und 159 Stimmen für Aufrechterhaltung des Streiks waren. Ein großer Theil der Anwesenden enthielt sich der Abstimmung. — Wir bedauern aufrichtig, daß die Leute ihre wirklich gerechte Forderung nicht errungen haben, denn ein Lohn von M. 60 für Heizer und M. 50 für Trimmer ist doch für die zu leistenden Arbeiten ein ganz erbärmlicher zu nennen.

w. **Neue Erfindungen** sind von dem Kapitän Brahe gemacht worden und zwar Leuchtsignale für Schiffe, eine Art Feuerlöschmixtur und ein feuersicherer Anzug. In nächster Woche wird der Kapitän eines dieser Leuchtfeuer bei Neu-Rainville und ein weiteres auf dem Hofe der Seemannsschule bei Waltershof aufstellen, woselbst die Leuchtsignale gezeigt werden sollen. Dann will der Erfinder auf der Straße bei Neu-Rainville Holzstöße und Bretterbuden aufbauen, diese in Brand setzen und das Feuer dann mit seiner erfundenen Mixtur löschen. Gleichzeitig wird ein Mann, welcher mit dem erfundenen feuersicheren Anzug bekleidet ist, in das brennende Haus hineingehen, ohne von den Flammen verletzt zu werden. Zu diesen Experimenten sind bereits der Nautische Verein, sowie mehrere hervorragende Techniker eingeladen worden.

Verklarung werden belegen: Schiffer E. Breckenfelder, Dampfschiff „Roma“, kommend vom Adriatischen Meer, am Mittwoch, 19. April 1893, um 3½ Uhr Nachmittags; Schiffer H. Holst, Dampfschiff „Troja“, kommend vom Adriatischen Meer, am Mittwoch, 19. April 1893, um 3½ Uhr Nachmittags.

w. **Eine Verhandlung** gegen die von dem Schnelldampfer „Augusta Victoria“ von Bord gegangenen Heizer und Trimmer fand heute Morgen vor dem hiesigen Schöffengericht V statt. Bekanntlich wurden 83 Mann des obigen Dampfers mit einer Strafverfügung von M. 60, event. 12 Tagen Gefängniß belegt. Gegen diese Verfügung beantragten 14 Mann gerichtliche Entscheidung In der Verhandlung wurden 3 Mann freigesprochen und 11 Mann zu der oben angeführten Strafe und in die Kosten verurtheilt. Gegen dieses Urtheil wollen die Leute bei dem hiesigen Landgericht Berufung einlegen.

w. **Rettungsmedaillen.** Wie verlautet, sollen die Leute, welche sich hervorragend an der Rettung des gekenterten Bootes bei der Katastrophe am Veddelhöft betheiligten, von der Patriotischen Gesellschaft eine Rettungsmedaille erhalten. Es sind dieses die Insassen der Stüwe'schen Barkasse und die Leute des Schleppdampfers „Baumwall“.

w. **Pferdeausfuhr.** In letzter Nacht wurden an der St. Pauli Landungsbrücke 100 russische Ponies auf den Dampfer „Iris“ verladen. Die Thiere sind nach London bestimmt, 50 russische Ponies, welche nach Goole bestimmt sind, nahm der Dampfer „Emden“ an Bord. Die Pferde sollen in den Kohlenminen Englands verwendet werden.

w. **Ein Schiff in Grund gebohrt.** Der englische Dampfer „Commodore“, welcher mit Ladung von Newcastle auf der Elbe eingetroffen war, gerieth in letzter Nacht mit dem auf der Rhede von Cuxhaven liegenden, von Morrisonshaven mit Steinkohlen nach Harburg bestimmten deutschen Schooner „Ora“, Kapitän Strohschneider, in Kollision. Der Schooner wurde von dem Dampfer so erheblich angerannt, daß er leck sprang und innerhalb 10 Minuten an der Südseite des Wracks des spanischen Dampfers „Daoiz“ auf Grund sank. Die Mannschaft wurde durch den „Commodore“ gerettet und in Cuxhaven gelandet. Heute Mittag begaben sich die Besichtiger und ein Taucher auf einem Schleppdampfer nach der Unfallstelle, um die Lage des Fahrzeuges in Augenschein zu nehmen. Der Dampfer soll keine Beschädigungen erlitten haben und blieb auf der Rhede vor Anker liegen. — Nach einer Lloyddepesche aus St. Thomas ist der Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Dampfer „Allemannia“ mit gebrochenem Schaft in London am 18. d. M. angekommen.

Betriebsunfälle. Gestern Nachmittag zogen die Pferde vor einem dem Baron v. Schröder auf Gut Vernerhof gehörenden Wagen plötzlich an. Dadurch wurde der Kutscher vom Wagen geschleudert und überfahren. Man brachte den Schwerverletzten in's Kurhaus, die Pferde in einem Stalle unter und ließ den Wagen einstweilen auf dem Holstenplatz, wo das Unglück passirte, stehen. — Als gestern Abend in dem Neubau des ehemaligen Polizeigebäudes am Neuenwall Feierabend gemacht war, glitt ein Arbeiter beim Herabsteigen von der Leiter ab und stürzte vom dritten Stock aus in den inneren Raum. Schwerverletzt wurde der Verunglückte nach dem Allgemeinen Krankenhause geschafft. — Zwischen zwei Eisenbahnwagen gerieth gestern ein in der Victoriastraße wohnender Arbeiter am Kaiserkai und zog sich eine Kontusion des rechten Oberarmes zu. — Eine erhebliche Wunde des rechten Fußes zog sich ein in der Victoriastraße wohnender Arbeiter dadurch zu, daß er, bei dem Aufräumen eines neuerbauten Schuppens der Reiherstieg-Schiffswerft beschäftigt, in einen emporstehenden Nagel trat.

w. **Nach der Heimath befördert.** Die Mehrzahl der englischen Feuerleute, welche unter Vorspiegelung falscher Thatsachen hierher gelockt worden sind, befindet sich noch in der „Konkordia“. Auf Veranlassung des englischen Konsuls wurden in letzter Nacht zwölf der Leute, welche in London verheirathet sind, mit dem Dampfer „Iris“ nach ihrer Heimathsstadt befördert. Voraussichtlich werden die Uebrigen am Sonnabend ebenfalls von hier expedirt.

Die Leiche eines neugeborenen Kindes fand man gestern Abend 8 Uhr auf dem Flur des Hauses Schopenstehl 15 und brachte sie zwecks Vornahme der Legalsektion nach dem Kurhause. Die Leiche war in Lappen und Papier eingewickelt.

Feuermeldungen. Kleinere Brände fanden statt gestern Nachmittag 4½ Uhr Mundsburgerdamm 19, um 5¼ Uhr Eimsbütteler Marktplatz, um 6¼ Uhr Weidenallee 38, um 8 Uhr Eichenstraße 91, um 9 Uhr Valentinskamp 75 und Nachts 2½ Uhr Neustraße 22 in Hohenfelde.

Der Mörder des Mädchens Puerer in Metz, von dem wir gestern berichteten, daß er, steckbrieflich verfolgt, vermuthlich hier in der Bernhardtstraße verhaftet wurde, was sich übrigens inzwischen als Irrthum herausgestellt, at an demselben Abend, nachdem er die Puerer erdrosselt, am 13. d. M., auch noch einen Mordversuch in Metz gegen die unverehelichte Brandstetter ausgeführt und am Thatort ein hölzernes Pfeifenrohr mit Hornspitze und einem Korkreif liegen lassen. Der muthmaßliche Mörder ist ein Mann von 22 bis 24 Jahren, mittelgroß, hat blonde Haare und beginnenden blonden Schnurrbart und ein hageres, blasses Gesicht. Bekleidet war derselbe mit weißgesprenkeltem grauem Sackanzuge, Stehkragen und wahrscheinlich einem grauen Filzhut. Er spricht deutsch.

Vermißt wird seit Sonntag der 29 Jahre alte geistesschwache Russomeier, Tatergang 3 wohnhaft; seit 13. d. M. der 36 Jahre alte Maurer H. F. H. Bettner, Wandsbeker Chaussee 124 wohnhaft; seit letztem Freitag ist der Arbeiter Johann Brandt, Veddeler Brückenstraße 92 wohnhaft, und seit heute Morgen der 10 Jahre alte Knabe Leyffer mit 80 ₰ aus der Wohnung seiner Eltern, Seilerstraße 14, verschwunden. — Mit einer Einnahme von M. 12 hat sich gestern Abend 6 Uhr der bei Aué, Dammthorstraße, in Kondition gewesene Kellner Heinrich Kock entfernt. Heute Morgen wurde er schon ermittelt und verhaftet.

Unter falschen Vorspiegelungen hat dieser Tage ein za. 23 Jahre alter Mensch von mittlerer Statur, mit dunkelbraunem Haar, bei Blumenhändlern Geld erschwindelt. Die Polizei fahndet auf den Schwindler.

Diebstähle. Bei einer Wittwe in der Vorgeschstraße stahl ein Schiffsjunge mit einem Komplicen Geld und Werthsachen. Der Schiffsjunge wurde ermittelt und verhaftet, während es seinem Komplicen bisher noch gelungen ist, sich dem Arm der Gerechtigkeit zu entziehen. — Am 15. d. M. wurden einem Schlossergesellen in der Langenstraße verschiedene Garderobestücke, eine Uhr und eine Kette gestohlen. Gestern wurde der Dieb, ein schon von hier ausgewiesener Mensch, dingfest gemacht. — Mittels Einschleichens stahl gestern ein Bettler in der Vierländerstraße 14 einen braunen Sommerüberzieher. — Ein junger Mann entwendete gestern in einer Wirthschaft, Georgstraße 1, während der Wirth ihm das verlangte Getränk einschänkte, aus der Ladenkasse M. 12 bis M. 15 und verschwand.

Selbst gestellt hat sich der Polizei der 16 Jahre alte Hausknecht Andersen, nachdem er die M. 15, welche er seinem Herrn unterschlagen, verjubelt hatte. Natürlich wurde der „reumüthige“ Sünder in Haft genommen.

Zwei Logisdiebe, die sich als Seeleute vorstellten, mietheten bei einer Frau im Eichholz ein Logis, stahlen dann M. 135 und verdufteten. Gestern gelang es der Kriminalpolizei, einen der Diebe zu ermitteln, der die Schuld auf seinen Komplicen schiebt.

Aus Altona.

Militärisches. Diejenigen Landwehrleute ersten Aufgebots, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1880 bis 31. März 1881 eingestellt sind, sowie diejenigen Reservisten, deren Einstellung vom 1. Oktober 1885 bis 31. März 1886 stattgefunden hat und welche bei den diesjährigen Frühjahrs-Kontrol-Versammlungen zur Landwehr zweiten und ersten Aufgebots übertreten, haben ihren Militärpaß behufs Eintragung der Ueberführungs-Bescheinigung sofort dem Haupt-Meldeamt einzureichen. Die geübt habenden Ersatzreservisten des Jahrgangs 1880 (also Diejenigen, welche im Jahre 1860 geboren sind) haben gleichfalls ihre Pässe zu dem bevorstehenden Termin einzureichen. Die Wiederaushändigung der Pässe findet bei den Frühjahrs-Kontrolversammlungen statt.

Eröffnung der Eisenbahn St. Margarethen-Brunsbüttel. Die Eisenbahndirektion macht bekannt daß die dem Betriebsamt Glückstadt unterstellte Neubaustrecke St. Margarethen-Brunsbüttel am 1. Mai d. J. für den Personen-, Gepäck- und Güter- 2c. Verkehr dem Betrieb übergeben wird. Die genannte Strecke wird als Nebeneisenbahn betrieben.

Zur Entschädigung der Gewerbegerichts-Beisitzenden. Bekanntlich wurde den Gewerbegerichts-Beisitzenden auf eine Petition der Arbeitnehmer-Beisitzenden von den städtischen Kollegien die Entschädigung von M. 2 auf M. 4 erhöht, sofern die Sitzung bis nach Mittags 12 Uhr währt. Der Beschluß der städtischen Kollegien wird aber erst dann zur Ausführung gelangen, wenn die Regierung in Schleswig ihre Zustimmung giebt.

Vom Fischmarkt. Die Zufuhr von frischen Fischen war heute eine großartige. Zwei Dampfer brachten allein 39 000 Pfund. Außerdem waren 18 große Ewer und 32 Jollen mit Ladungen angekommen. Für Störe, von welchen heute neun angekommen waren, wurden ganz enorme Preise bezahlt, z. B. wurde für ein Exemplar M. 191 erzielt.

Betriebsunfälle. In einer Treibriemenfabrik in Bahrenfeld gerieth eine Arbeiterin mit einem Arm in eine Schneidemaschine und erlitt eine ganz gefährliche Schnittwunde. — Einem Arbeitsburschen wurden in einem Verzinkereibetrieb in der Großen Brunnenstraße zwei Finger abgequetscht.

Ein großer Auflauf fand gestern Nachmittag bei der Peterstraße statt. Drei Maurer, welche die Peterstraße passirten, wurden von drei Leuten, welche „Louis“ sein sollen, gehänselt, wodurch ein Streit entstand, der bald in eine blutige Schlägerei ausartete, wobei die „Mädchenbeschützer“ erhebliche Verletzungen davontrugen. Die Maurer, welche zur Polizeistation geführt wurden und durch Zeugen nachweisen konnten, daß sie die Angegriffenen gewesen sind, wurden nach dem Verhör wieder entlassen.

Als vermißt wurde ein 14 Jahre alter Schiffsjunge aus der Adolfstraße gemeldet.

Eine Leiche trieb dieser Tage bei Blankenese an's Land. Dieselbe war schon stark in Verwesung übergegangen. Bei der Leiche, die offenbar die eines Seemannes war, fand man M. 113 baares Geld und einen den Poststempel Otterndorf tragenden Brief mit der Aufschrift W. Ehler, Adr. D. Dehn in Altona, Große Elbstraße.

Durch die Flucht entkommen. Als gestern Nachmittag zwei zur Vernehmung nach dem Justizgebäude gebrachte Gefangene einen unbewachten Augenblick fanden, ergriffen Beide die Flucht. Während der Eine gleich wieder gefaßt wurde, ist der Andere, ein Komplice des wegen Kautionsunterschlagung in Haft befindlichen Direktors des hiesigen Zentral-Detektivinstituts, entkommen und wurde bisher nicht wieder ermittelt.

Sittenverbrechen. Der hiesigen Staatsanwaltschaft ist die Anzeige zugegangen, daß auf dem Wege von Lauenburg nach Lütau von einem bisher nicht ermittelten Menschen ein Sittenverbrechen gegen ein Dienstmädchen verübt wurde. Der Verbrecher wird als ein etwa 30 Jahre alter Mensch geschildert.

Verhaftet wurden gestern und in letzter Nacht acht Personen, welche beim Betteln, Umhertreiben, bei Verübung groben Unfugs 2c. abgefaßt wurden. In Schutzhaft begaben sich gestern Abend zehn Obdachlose.

Aus Wandsbek.

z. **Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan.** Der seit 39 Jahren ununterbrochen im Mühlenbetriebe des Herrn Nagel beschäftigt gewesene Kutscher Behn, welcher jetzt im Alter von 63 Jahren steht, wurde zu Ostern von Herrn Nagel entlassen. Jedenfalls aus Anerkennung für treu geleistete Dienste zog Herr N. seinem langjährigen Kutscher für die beiden in die Charwoche gefallenen Feiertage den Lohn ab. Da bekanntlich das Nagel'sche Grundstück von der Stadt angekauft ist und zum 1. Mai in deren Hände übergeht, wandte sich B. an den Stadtbaumeister Kühn, demselben seine Lage schildernd, um Beschäftigung. Dieser Herr erklärte jedoch, wozu er ja auch wohl die Berechtigung hat, daß die Stadt nur die Mühle angekauft habe und sich nicht weiter um die in derselben thätig gewesenen Arbeiter kümmern könne. Diese Antwort wird B., dessen Anwartschaft auf „Reichsrente“ erst nach 7 Jahren eintritt, sicher nicht sehr angenehm berührt haben. Solche Fälle sind leider nichts Neues in unserer heutigen sozialen „Ordnung“.

z. **Das Gewerkschaftskartell von Wandsbek und Umgegend** tagte am Montag Abend im Lokale des Herrn Dänecke. Vor Eintritt in die Tagesordnung ergänzte sich die Maifest-Kommission aus Mitgliedern des Kartells. Die Gründung eines Zentral-Arbeits-Nachweises wurde nach eingehender Diskussion als für Wandsbek nicht geeignet abgelehnt. Zur Kontrole des Herbergswesens wurde eine Kommission gewählt, an welche auch etwaige Beschwerden der Reisenden zu richten sind. Auf Antrag der Schneider wurde eine Kommission gewählt, welche mit der Firma Karstadt, die nicht nach dem Lohntarif der Schneider bezahlt, verhandeln soll.

Aus Bergedorf.

Der Altentheiler Jochim Hars, wohnhaft in Neuengamme, wurde gestern, 17. d., Nachmittags, in der Nähe seiner Wohnung in einem Graben als Leiche aufgefunden. Da er fast erblindet war, wird angenommen, daß er auf einem Spaziergange, den er durch's Feld habe machen wollen, in den Graben gelaufen sei und dadurch seinen Tod durch Ertrinken gefunden habe.

Aus Bremen.

Am 17. d. lief hier das deutsche Schiff „Adele Luebker“, von Costarica kommend, ein und brachte die am Skorbut erkrankte Mannschaft des „St. Michael“ mit.

Aus Schleswig-Holstein.

Rendsburg, 16. April. Die Arbeiten am Nordostsee-Kanal sind nunmehr soweit vorgeschritten, daß zur Hauptsache nur noch Schwimmbagger an der weiteren Vertiefung des Kanalbettes arbeiten. Von besonderem Interesse sind zur Zeit die großen Schleusen- und Brückenbauten, welche durchweg im Laufe dieses Jahres ebenfalls beendet werden sollen. Da der Wasserspiegel des Nordostseekanals erheblich tiefer liegt als die Wasserscheide der Eider und des mit diesem Flusse verbundenen alten Eiderkanals, wird in diesen Tagen die Senkung des Wasserspiegels auf das Niveau des Nordostseekanals vorgenommen. Die gesammte Schifffahrt zwischen der Stadt Rendsburg und den Ostseehäfen hat bereits seit dem vorigen Herbst ruhen müssen und es läßt sich bis jetzt noch nicht absehen, wann die Wiedereröffnung derselben stattfinden kann. Besonders hart betroffen werden von dieser Stockung der Schifffahrt eine Anzahl Kleinschiffer, welche für diese Fahrt eingerichtete Fahrzeuge besitzen und nun fast ganz erwerbslos sind. Dieselben hoffen, daß ihnen vom Reiche eine billige Entschädigung gewährt werden wird, und ist dieser Wunsch um so berechtigter, als bekanntlich eine ganze Reihe sonstiger Entschädigungsansprüche von der kaiserlichen Kanalkommission anerkannt worden sind.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. April. (R. T.) Das Herrenhaus erledigte die Vorlage über die Errichtung eines Amtsgerichts in Ohligs, sowie mehrere auf der Tagesordnung stehende Petitionen nach den Kommissionsberichten debattelos. Nächste Sitzung Mittwoch. Auf der Tagesordnung steht die Berathung des Antrages Adickes.

Das Abgeordnetenhaus setzte die zweite Berathung des Ergänzungssteuergesetzes fort. Die §§ 5—8, betreffend das steuerbare Vermögen, werden in der Kommissionsfassung angenommen

Bei § 9 erklärt Finanzminister Miquel, der gemeine Werth des steuerbaren Vermögens sei der Werth, der dem Betrage entspreche, den der Eigenthümer jederzeit dafür erhalten könne. Der Paragraph wird angenommen.

§ 10, betreffend die Berücksichtigung des Wirthschaftsinventars, der Futter- und Erntevorräthe, wird in der Kommissionsfassung, § 11 mit dem Amendement Meyer, daß Werthpapiere nur nach ihrem Verkaufswerthe zu veranschlagen sind, angenommen. Die §§ 12, 13 und 14 werden debattelos genehmigt.

Nach § 15 werden noch nicht fällige Ansprüche aus den Lebens-, Kapital- und Rentenversicherungen mit zwei Dritteln der eingezahlten Prämien oder Kapitalbeiträge, bezw. mit Rückkaufswerth angerechnet. Meyer (F.) beantragt die Streichung des Paragraphen, event. das Amendement, daß die Bestimmung des Paragraphen keine Anwendung findet, wenn diese zwei Drittel, resp. der Rückkaufswerth M. 16 000 nicht übersteigen. Lückhoff und v. Voß (K.) befürworten den Antrag Meyer. Die Geheimräthe Wallach und Burghart bekämpfen den Antrag. Enneccerus (NL.) befürwortet, Finanzminister Miquel bekämpft den Antrag Meyer. Der Paragraph wird unter Ablehnung des Antrages Meyer in der Kommissionsfassung angenommen.

Die §§ 17 und 18, betreffend die Besteuerungsgrenze, werden nach längerer Debatte in der Kommissionsfassung angenommen, unter Ablehnung der Anträge Eynern, Wuermeling und Meyer, welche die Besteuerung statt bei M. 6000 erst bei M. 12 000, resp. 10 000 Vermögen eintreten lassen wollen.

Nächste Sitzung Mittwoch. Auf der Tagesordnung steht das Ergänzungssteuergesetz und das Schulgesetz.

Sigmaringen, 18. April. (R. T.) Die in dem fürstlichen Residenzschlosse ausgebrochene Feuersbrunst beschränkte sich auf die Ostseite des Schlosses. Die berühmten Sammlungen sind nicht beschädigt. In den Wohngemächern sind freilich viele unersetzbare Kunstgegenstände vernichtet, doch ist der Schaden weniger groß, als befürchtet wurde. Der Fürstenbau ist vollständig ausgebrannt. Der Kunstbau ist unbeschädigt geblieben. Ein Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen. Der Fürst, der sich bisher in Florenz aufhielt, trifft heute hier ein.

Sigmaringen, 18. April. (R. T.) Die von auswärts zur Hülfeleistung herbeigeeilten Feuerwehren haben die Stadt bereits wieder verlassen. Die Entstehung des Feuers wird der Fahrläßigkeit eines im Residenzschlosse beschäftigten Montörs der Elektrizitätsgesellschaft zugeschrieben. Er ist verhaftet.

Wien, April. (R. T.) Das Reichsgericht verhandelte heute über die Beschwerde des früheren Reichenberger Bürgermeisters Schücker und dessen Stellvertreter Prada, betreffend deren Streichung in den Reichenberger Wählerlisten in Folge der vom Abgeordneten Jantsch wegen nicht rechtzeitig vorgelegter Gemeinderechnung erhobenen Reklamation. Die Publikation des Urtheils erfolgt übermorgen.

Pest, 18. April. (R. T.) Abgeordnetenhaus. Der Finanzminister brachte das Büdget für 1893 ein, das in Ausgaben mit 486 183 521 fl. und in Einnahmen mit 486 653 643 fl. abschließt. Unter den Ausgaben belaufen sich die ordentlichen auf 377 877 203 fl. die Uebergangsausgaben auf 85 805 848 fl. Außerdem sind 15 568 994 fl. zu Investitionszwecken vorgesehen. Unter den Einnahmen figuriren 403 332 995 fl. als ordentliche und 83 320 658 fl. als Uebergangseinnahmen.

Pest, 18. April. (R. T.) Das Abgeordnetenhaus beendete heute die Büdgetberathung. Dem Ministerpräsidenten Weckerle wurde aus diesem Anlaß eine stürmische Ovation dargebracht. Weckerle legte sodann das nach dem Ergebniß der Büdgetdebatte fertiggestellte Büdgetgesetz für 1893 vor.

Budapest, 18. April. (R. T.) Abgeordnetenhaus. Der Minister des Innern, Hieronimy, brachte einen Gesetzentwurf wegen Genehmigung eines internationalen Vertrages über die Reform des egyptischen Seen-Sanitätsdienstes ein.

Stockholm, 18. April. (R. T.) Das Ljusna-Wosnaer Sägewerk am Ljusna-Elf nahe bei Söderhamn ist heute mit allen Prahmen und Bretterlagern total niedergebrannt. Der Schaden beläuft sich auf zwei Millionen Kronen. An dem Schaden sind alle schwedischen und mehrere ausländische Versicherunsgesellschaften betheiligt.

Brüssel, 18. April. (R. T.) Der Advokat Edmond Picard wurde, als er einem im Park von Saint Gilles geplanten Meeting beiwohnen wollte, verhaftet. Der in der Vorstadt Saint Gilles gelegene Park war, um das Meeting zu verhindern, militärisch besetzt. Das Meeting sollte nunmehr auf dem Plateau von Kökelberg stattfinden. Da der Bürgermeister von Kökelberg sich weigerte, das Meeting zu verbieten, erklärte der Provinzial-Guvernör, er habe auch das Plateau militärisch besetzen lassen.

Brüssel, 18. April. (R. T.) Die Kommission für die Vorberathung des Gesetzentwurfes über das allgemeine (?) Wahlrecht stimmte in ihrer heutigen Sitzung dem Gesetzentwurf zu. Der Bericht wird heute in der Kammer eingebracht wirden. Frère-Orban hatte beantragt, die Berathung über den Entwurf bis nach Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung auszusetzen. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

Brüssel, 18. April. (R. T.) In der heutigen Kammersitzung beglückwünschte Ministerpräsident Beernaert die Polizei, die Gensdarmerie und die Bürgergarde für die Aufrechterhaltung der Ordnung. Dann erklärte er, die Berichte über die Verfassungsrevision würden morgen fertiggestellt sein. Der Deputirte Féron unterstützte den Ministerpräsidenten. Demot beantragte, die Sitzung zu unterbrechen, damit die Berichte über die Revision dann sofort fertiggestellt werden könnten und noch heute zur Diskussion kämen. Nachdem Beernaert diesem Antrag beigestimmt, wurde die Sitzung suspendirt.

Brüssel, 18. April. („H. C.“) Ein Kammerbeschluß über die Stimmrechtfrage wird heute erwartet. Die Bürgergarde des Bezirkes Brüssel ist einberufen. Die verstärkte Garnison ist konsignirt und hat die neutrale Zone besetzt. Kundgebungen sind verboten, die Schulen sind geschlossen. Nach der „Independance Belge“ ist eine Auflösung der Kammer möglich. Die Verhaftung der Mitglieder des Generalrathes der Arbeiterpartei ist angeordnet.

Brüssel, 18. April. (R. T.) An dem Meeting, das am Westbahnhofe stattfand, nahmen etwa 12 000 Personen Theil. Diese theilten sich in fünf Gruppen, von denen aus zu gleicher Zeit Ansprachen an die Menge gehalten und die Anwesenden dringend aufgefordert wurden, den Kampf nicht aufzugeben, bevor das allgemeine Stimmrecht votirt sei. Die Theilnehmer an dem Meeting kehrten nach dem Schluß in einzelnen kleinen Gruppen in die Stadt zurück. Zu irgend welchen Zwischenfällen kam es nicht.

Nach Meldungen aus Antwerpen mußte die Polizei dort wiederholt gegen die Ruhestörer einschreiten, wobei sechs Personen verwundet wurden.

Antwerpen, 18 April. (R. T.) Am Rheinkai sind die Baumwollballen in Brand gesetzt; die Feuerwehr ist zur Stelle; die Gensdarmerie mußte einschreiten, wobei mehrere Verwundungen vorkamen. — Docks und Fabriken feiern.

Antwerpen, 18. April. (R. T.) Zwei Anarchistenführer, Fabry und Welters, wurden verhaftet. Die Bürgergarde ist seit heute Morgen 6 Uhr konsignirt 600 Arbeiter zogen um das Hafenbecken herum und griffen die auf den Lagerstätten arbeitenden Genossen an Die Polizei trieb die Menge mit gezogenem Säbel, den Revolver in der Faust, zurück.

London, 18. April. (R. T.) Der für Testamentsstreitigkeiten zuständige Richter verurtheilte heute die Herzogin-Wittwe von Sutherland zu einer Geldstrafe von 250 Pfd. Sterl. und zu 6 Wochen Gefängniß, weil sie ein wichtiges auf den zwischen ihr und dem gegenwärtigen Herzog schwebenden Testamentsprozeß bezügliches Dokument verbrannt hatte.

Paris, 18. April. (R. T.) Gutem Vernehmen nach hat die französische Regierung die diplomatischen Beziehungen mit der Republik San Domingo eingestellt. Die Vertretung der französischen Interessen ist dem spanischen Konsul übertragen worden.

Rom, 18. April. (R. T.) Deputirtenkammer. Der Minister des Auswärtigen, Brin, antwortete auf eine Anfrage des Deputirten Pugliesi wegen der Haltung des italienischen Konsuls in Hamburg gegenüber einigen italienischen Arbeitern. Die nachgesuchte Rückbeförderung in die Heimath könne denselben nicht bewilligt werden, sie mußten wegen ihres unangemessenen Verhaltens aus dem Konsulate entfernt werden. Im Uebrigen glaube er, daß es nothwendig sei, in Hamburg wieder ein Berufskonsulat einzurichten, das durch das frühere Ministerium abgeschafft worden sei. Er werde eine Vorlage in diesem Sinne einbringen.

Athen, 18. April. (R. T.) Die Zahl der durch das Erdbeben auf Zante in der Stadt und auf dem Lande Getödteten beträgt 50, der sehr schwer Verletzten 100, von denen noch Viele das Leben einbüßen dürften.

Konstantinopel, 18. April. (R. T.) Die Einnahmen der türkischen Tabakregie im Monat März betrugen 17 500 000 Piaster gegen 17 300 000 Piaster im Vorjahre.

Auktionen.

19. April:

9½ Uhr: Allgemeines Mahagonilager, Rothenburgsort Vierländerstraße 300, diverse Hölzer 2c.
10 „ Wandbereiterbrook 11, Mobilien 2c.
10 „ Eimsbütteler Chaussee 158, Wirthschafts-Einrichtung.
10 „ St. Georg, Bergstr. 24, Mobilien 2c.
10 „ Lagerschuppen der Anglo-Continentalen (vormals Ohlendorff'schen) Guanowerke, Kl. Grasbrook, Reiherstieg, Schwimmbojen.
10 „ Zeughausmarkt 31, Pfänder.
10 „ St. Pauli, Wilhelminenstraße 14, 2. Etage, Mobilien 2c.
10 „ Kehrwieder 2, Brasil- u. Havana-Tabak.
10½ „ Altona, Reichenstr. 13, Lederwaaren, Schmucksachen, Nippes 2c.
10½ „ Ellernthorsbrücke 5, Manufakturw. aller Art.
10½ „ Barmbekerstraße 177/179, div. Inventar 2c.
11 „ Sandthorkai 36, 3. St., 34 Tierces Midland Packing Co. Refined.
12 „ 1. Brandstwiete 3, Rohzucker u. Krystallzucker.
2½ „ Börsenplateau, 92 Sack Roh-Chilisalpeter.
3 „ Altona, Adlerstr. 91, Galanterie- und Lederwaaren 2c.
4½ „ Bahrenfelderstr. 249, Mobilien 2c.

Meteorologische Beobachtungen.

W. Campbell u. Ko Nachfolger.

Hamburg, 18. April, Mittags.

Thermometer (° R.) Mitt.	Wärmster Gr	Kältest Grad	Baromet. Mittags	Wind. Mittags	Atmosphär Mittags
+ 7,5	+ 8,3	− 0,8	28,4,0	SW	schön

Eintritt der Fluth und Ebbe in Hamburg am 19. April.

Fluth: 2 Uhr 35 Min. | Ebbe: 7 Uhr 5 Min.

Wasserstand der Oberelbe.

Bei	Aussig	16.	April	+ 0,60 m.
„	Dresden	16	„	— 0,49 m.
„	Barby	16.	„	+ 2,04 m.
„	Magdeburg	16.	„	+ 1,80 m.
„	Wittenberge	16	„	+ 2,32 m.
„	Dömitz	15	„	+ 1,76 m.
„	Lauenburg	16	„	+ 1,81 m.

Allgemeine Prognosen der Wetterkarten der Seewarte.
Am 19. April.

Nordwestdeutschland: Ruhiges, wärmeres, theilweise heiteres Wetter. Keine oder geringe Niederschläge.

Anzeigen.

(Für den Anzeigentheil ist die **Redaktion** dem Publikum nicht verantwortlich.)

Danksagung.

Für die uns bewiesene Theilnahme und reiche Kranzspende bei der Beerdigung unserer lieben **Frieda** sagen wir allen Freunden und Bekannten, insbesondere dem Quartett Vorwärts, Barmbek, und den Arbeitern von der Goldleistenfabrik, Barmbek, unseren herzlichsten Dank.

H. Voss, Heide, Vater. **J. Petersen,** Barmbek, Verlobter.

Danksagung.

Sage hiermit allen Freunden und Bekannten, insbesondere den Mitarbeitern sowie den Quickborner Genossen für die rege Betheiligung bei der Beerdigung meines mir unvergeßlichen Mannes meinen tiefgefühlten Dank.

Frau Kerger Wwe., nebst Kindern.

Nachruf
an
Margaretha Ledich.

Gesund und fröhlich jede Stunde
Warst Du auf Deiner Lebensbahn,
Du hast gewiß in uns'rer Runde
Stets emsig Deine Pflicht gethan.

Doch plötzlich in den besten Jahren
Ging unter Deines Lebens Stern,
Gebettet unter Todtenschaaren
Weilst Du im Grab nun von uns fern.

Der grause Tod hat Dich gerissen
In kurzer Zeit aus unsern Reih'n,
Wir Alle werden Dich vermissen
Und tief betrübt noch lange sein.

Doch niemals die Erinn'rung schwindet
An Dich, stets Dein gedenken wir,
Da ewig uns die Lieb' verbindet,
Schlaf wohl — leicht sei die Erde Dir!

Gewidmet von ihren Mitarbeiterinnen der Firma **Koch & Ko.**

Billigste Kranzbinderei Graskeller 17.

Nach Ohlsdorf Eleg. Zweisp. von M. 8 an, A. Breaks u. Möbel-Transport billig bei **H. Grabenhorst,** 3. Elbstraße 16 u. Lorenzstr 2, Keller, Hammerbrook.

Allgem. deutscher Arbeiterverein.
Oeffentliche Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, 20. April, Abds. 8½ Uhr,
bei **Reisner,** Hohe Bleichen 30.
Tages-Ordnung:
1) Christenthum und Lassalle. **Referent: L. Sautkoff.** 2) Diskussion.
Zutritt Jedem frei.
Der Bevollmächtigte.

Maifeier!

Die unterzeichnete Kommission ersucht die Vorstände der Gewerkschaften, welche am 7. Mai am Festzuge theilnehmen wollen, die diesbezügliche Anmeldung umgehend beim Genossen Ph. Hoock, Ellernthorsbrücke 5, zu bewirken.

Ferner werden die Herren Wirthe,

welche auf dem Festplatze Speisen und Getränke verabfolgen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie laut Beschluß des Gewerkschafts-Kartells sowie der Maifeier-Kommission etwaiges Bedienungsperjonal (Kellner) nur vom Verein der Kellner und Berufsgenossen, Büreau: Mattentwiete 10, I, zu entnehmen haben.

Die Maifeier-Kommission.

Sozialdemokratischer Verein von Ottensen u. Umgegend.

Generalversammlung

am Freitag, den 21. April 1893, Abends 8½ Uhr, bei Herrn Kluth, Bahrenfelderstraße 134.

Tages-Ordnung:

1) Aufnahme neuer Mitglieder. 2) Vortrag. 3) Abrechnung. 4) Verschiedenes.

Der Vorstand.

In dieser Versammlung wird der Sozialdemokratische Zukunftsstaat, Verhandlungen des Deutschen Reichstages, verabfolgt.

NB. Umständehalber findet die Versammlung nicht Mittwoch, den 19., sondern Freitag, den 21. April, statt.

Oeffentliche Versammlung

der Fabrik=, Land=, Hülfsarbeiter u. Arbeiterinnen Deutschlands

(Zahlstelle Altona-Ottensen)

Mittwoch, den 19. April 1893, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Kluth, Bahrenfelderstraße 134, Ottensen.

Tages-Ordnung:

Der wirthschaftliche Kampf der Arbeiterklasse und die Arbeiter-Organisationen. Referent: Herr Aug. Brey aus Hannover.

Der Einberufer.

Kombinirte Versammlung

der

Bürstenmacher=, Drechsler=, Stellmacher= und Tischler=Organisationen

am Freitag, den 21. April 1893, Abends 8½ Uhr, im Lokale des Herrn Wöhlcke, Valentinskamp 41.

Tages-Ordnung:

1) Wahl einer Zeitungskommission. 2) Wie regeln wir die örtliche Organisation vom 1. Juli d. J. ab?

Mitgliedsbuch legitimirt.

Der Einberufer.

Vereinigung für Verfassungs-Reform.

Versammlung am Donnerstag, d. 20. April 1893, Abends 8½ Uhr, im großen Saale des „Convent-Gartens".

Tages-Ordnung:

1) Vortrag des Herrn Dr. **Goldfeld:** Die Nothwendigkeit einer Ausdehnung des Wahlrechts zur Hamburger Bürgerschaft. 2) Diskussion.

Die 7 zur Verfassungs-Revision vereinigten Bürger- und Kommunal-Vereine.

Ohne Einlaß-Karte ist der Zutritt nicht gestattet.

Vereinigte Sterbekasse Eintracht u. Union.

Extra=General=Versammlung

am Freitag, den 21. April, Abends 8½ Uhr, im Kaiser-Saal, Altona.

Tages-Ordnung:

Wahl eines ersten und zweiten Kassirers, eventuell Wahl von Ersatzmännern für den Vorstand.

Der Vorstand.

NB. Das Mitgliedsbuch legitimirt zu der Versammlung.

Bekanntmachung.

Die zu gestern, Dienstag, 18. April, angesetzte

öffentliche Versammlung

sämmtlicher in der Holzbranche beschäftigt. Arbeiter von Wandsbek und Umgegend

findet Umstände halber

heute, Mittwoch, den 19. April,

Abends 8½ Uhr,

im Lokale d. Hrn. **Sternberg**, Lübekerstr., statt.

Tages-Ordnung:

1) Bericht des Delegirten vom Holzarbeiter-Kongreß. 2) Verschiedenes.

Der Einberufer.

Sozialdemokratischer Verein für den 3. Hamb. Wahlkreis.

(Distrikt Hohenfelde.)

Mitglieder-Versammlung

am Freitag, d. 21. April, Abds. 8½ Uhr, im Lokale des Herrn **Kaven** (Hohenfelder Casino), Lübekerstraße.

Tages-Ordnung:

1) Vortrag 2) Diskussion. 3) Entgegennahme von Beiträgen. 4) Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Distriktsführer.

Sozialdemokratischer Verein f. d. 3. Hamburg. Wahlkreis.

(Distrikt Harvestehude.)

Mitglieder-Versammlung

am Freitag, 21. April, Abends 8½ Uhr, im Lokale der Wwe. Pingel, Mittelweg 41.

Tages-Ordnung:

1) Vortrag. 2) Diskussion. 3) Innere Vereinsangelegenheiten.

Um zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Distriktsführer.

Pfand-Geschäft

St. Pauli, Hochstr. 20,

Auction über verfallene Pfänder am 26. u. 28. April, Zeughausmarkt 31.

Das Geschäft bleibt während der Auktion zur Annahme u. Ausgabe von Pfändern ungestört geöffnet.

Bekanntmachung.

Der Gesammtbetrag der Haftsummen betrug Ende 1891 M. 131 700,—, Ende 1892 M. 130 200,—, derselbe hat sich mithin um M. 1500,— vermindert; der Gesammtbetrag der Geschäftsguthaben betrug Ende 1891 M. 29 985,62, Ende 1892 M. 30 625,40, derselbe hat sich demnach um M. 639,78 vermehrt.

Tabakarbeiter-Genossenschaft

(Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht).

A. von Elm. W. Stromberg. J. König.

Arbeitsmarkt.

Ges. e. j. Mädchen, welches nähen kann, b. ein. Kind. Alsterdorferstr. 81, Winterhude.

Arbeiter,

welche auf Sardinenfässer eingearbeitet sind, finden Beschäftigung.

Hamburg, Rothenburgsort, **Billhorner Kanalstraße 18.**

Ges. Bildhauer b. Stuhlmacher. Kl. Mühlenstraße 14, Altona.

Ges. e. tücht. Tischlergeselle a. Kundschaft. Henriettenstraße 27, H. 2, 1. Et.

Schuhbranche.

E. tücht. erf. Zuschn. u. Modellör i. Stell., a. I. i. Maß-Gesch. Gefl. Off. u. A. Z., Postamt 3, erb.

Ges. ein tücht. Zuschneider u. Vorrichter a. dauernde Beschäft. J. Meyer, Hammerbrookstr. 43.

Ges. Schuhm. a. gute Arbeit. Langemühren 81.

Gesucht Zwicker und Putzer.

Herm. Eckelmann, Langenfelderstr. 35, Alt.

Ges. Schuhm. f. best. Herrenarb. Gänsemarkt 5.

Ges. Schuhmachergef. **Möhring**, Sandweg 5, K.

Ges. e. Schuhmachergef. a. Mittelarb., bezahlt nach Lohntarif. St. P., Wilhelminenstr. 22.

Ges. e. Schuhm., b. selbstst. arb. u. Maschinenähk. kann. Borstelmannsweg 173, H. 2, I.

Ges. e. Stepperin. Holstenstr. 78, 1. Et., Alt.

Ges. Schneidergef. a. best. Westen. Das. auch hell. Platz f. Schneid. Schaarmarkt 10, III. r.

Ges. Tagschneider. Neust. Fuhlentwiete 124, I.

Ges. Unif.-Rock-, sowie Unif.-Tagschneider. Gr. Johannisstr. 15, I.

Ges. Hosenschneider. Cassamacherreihe 16, III. I.

Ges. e. gut. Rockschneider. Schlump 4, Hs. 2, p.

Ges. Schneidergesellen, Lagerarb. Lehmweg 26, III.

Ges. e. Tagschneider im Hause u. e. Hosenschneider. Henberg 10.

Ges. Rockarbeiter, Werkstelle, Tarif I. **Georg Philippi**, Neuerwall 68.

Schneider f. Platz erh. Neuer Steinweg 72, III.

Gesucht Rockschneider, dauernde Beschäftigung. Zahl. n. Tarif. P. C. Christensen, Gr. Mühlenstr. 13, Altona.

Hamburg.

G. Z.-A. u. Tabakzur.	Gr. Reichenstr. 31, 2.
G. Z.-A. a. Schr. M. 13, u. Zur.	1. Parkstr. 3, 1.
Ges. Zig.-Arb.	Wilhelmstr. 3, Z.-B.-N.
Ges. Zur. a. ½ T.	Osterstr. 77, H. 2, 1.
Ges. Zur. a. ½ o. g. T.	Osterstr. 79, pt. I.

Altona.

Ges. Zig.-Arb.	Gr. Bergstr. 214.
Ges. Z.-A. Sum. schr. 12.	Friedrichsbaderstr. 15, p.
Ges. Zig.-Arb. M. 13,50.	Georgstr. 24, p.
Ges. Z.-A. Schr. 16,50	Gustavstr. 40, Hochp. I.
Ges. Zig.-Arb. M. 14 Sum.	Gustavstr. 65, p.
Ges. Z.-A. a. Java 12,45.	Gr. Johannisstr. 68, 1.
G. Z.-A. a. Java 12,75.	Lohmühlenstr. 82, Hths. 2.
Ges. Zig.-Arb. schr. F.	Wohlers Allee 2, 1. r.
Ges. Rapperstr. a. ½ T. N.	Kl. Freiheit 67, 2. I.

Ottensen.

Gs. Z.-A. 14,25 u. 19,50.	Bahrenfeldstr. 11, 3. r.
Gs. Z.-A. kl. schr. S. 13,50.	Bahrenfeldstr. 107, 1. r.
Ges. Z.-A. a. F. M. 9,50.	Bahrenfeldstr. 261, 2. r.
Gs. Z.-A. a. Schräg. M. 18.	Gr. Brunnenstr. 57, 1 I.
Z.-A. kl. schr. Brs. 12,50.	Gr. Brunnenst. 66, Hs. 2, 1.
Ges. Zig.-Arb. kl. Schr. M. 12,50.	Kurzestr. 29, 2.
Gs. Z.-A. a. schr. Sum. M. 16.	Gr. Rainstr. 95, 2. I.
Gs. Z.-A. a. Form Sum. M. 10.	Schulstr. 12, 3. I.
Gs. Rapperstr. a. ½ T.	Bahrenfeldstr. 77, Hs., Neub. 3.

Rohtabak=Lager.

Julius Joel, Rödingsmarkt 22/23.

Rohtabak-Lager

Quast & Bartels, Altona, Friedrichstraße 13, Nähe Gählersplatz.

Stengel

von nur überseeischen Tabaken kaufen jederzeit

Schlüter & Warneken,

Altona, Mörkenstraße 14.

Zigarrenmesser, Stück 25 ₰. **F. Wriedt, jetzt Gr. Bergstr. 176.**

Eine Partie gut erhaltener Zigarren-Kisten zu verk. G. Heilbut, Gr. Bleichen 53.

Zu verkaufen ein 4plätziger steh. Zigarrenarbeits-Tisch und 30 Formen.

Adlerstr. 41, part., Altona.

Zigarrenfabrik

H. Maiwald, B. d. kl. Michaeliskirche 6, empf. Java u. Sumatra i. a. Façons, p. M. M. 19, 20, 22, 23, 24, 25, 26,50, 27, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, sowie ff. Felix Brasil, Sumatra m. Cuba oder Havana zu äußerst billigen Preisen.

Vermiethungen.

Neuer Steinweg Platz 39, schöne helle bill. Wohnungen M. 208—260 z. verm.

Kleinere und größere Wohnungen, sowie ein schöner Laden sind sofort zu vermiethen. Dieselben sind belegen am Vogelhüttendeich, Reiherstieg.

Näheres bei **A. Sehmalfeldt,** Steinhöft 8, und beim Malermeister **Milde,** Vogelhüttendeich 217, III.

Frei belegene gesunde Wohnungen.

Zu vermiethen in der Geibelstraße, Mühlenkamp, bei d. Gertigstr., Vorderhaus: 3 u. 2 Zimmer 2c. M. 240-190. Hinterh.: 2 Zimmer 2c. M. 210-180. Näheres daselbst beim Bize Wandschneider, Nr. 24, 1. Et.

Holst. Kamp 41. H. C. D. Voigt. Zu verm. eine 1. u. 2. Et. à M. 290 und M. 275, je 3 Zim., schöne Wohnungen im Vorderhause. Mozartstraße 7: 1 Part. M. 300, 1. Etage mit Balkon, M. 325.

Eimsbütteler Chaussee 156 a:

Lustige Hinterwohnungen im Preise von M. 290 bis M. 340 zu verm. Näh. b. Bize daselbst

Eppendorf, Albertstraße 150, sofort z. verm. Etagen M. 190—240.

Wohnungen für M. 230

zu vermiethen mit allen Bequemlichkeiten und schöner Aussicht. Näheres bei dem Eigenthümer Langenfelderdamm 115.

Gesunde Wohnungen

von M. 200—450. Alle Bequeml. Läden m. Wohnung M. 800.

Falkenried nahe **Grindelberg**

direkt an der Pferdebahn. Näh. C. H. Wiesener, Falkenried 16.

Etagen, 3 Zim., M. 246—320, Amandastr. 48, z. verm.

Zu verm. Geschäftskeller, passend für Grünwaaren- od. Milchgesch.; das. e. 4. Etage. Näh. Kampstr. 23, I., Stave.

Zu verm. billige Wohng. von 3 Zim., all. hell. Nagelsweg 91, 1. Et. l.

Zu verm. e. l. Zim. M. 3,50. Reimerstwiete 26, 1. Zu erfragen daselbst Part.

E. anständiges Mädch. o. Mann k. frdl. Logis erh. b. Ww. Fohrholz, Baustr. 36, Borgf.

A. Paasch, homöopath. Praktiker. Bankstr. 240, 1. von 12-1 u. 5-8, 2. Sonnt. v. 11-1; Susannenstr. 4: v. 5-10 Borgs.

Frau Pape, Hebamme,

wohnt jetzt Mühlenstraße, gegenüber Nr. 3, Wandsbek.

Rath u. Auskunft in Prozeß- u. Familiensachen, zuverl. Anfertigung v. Kontrakten, Vollmachten, Verkaufsakten, Testamenten 2c. Schnelle billige Besorg. von Heiraths- u. Heimaths-Papieren. **36 Wexstr., 3. Et.**

Durch Zufall! 2 hochfeine Daunen-Aussteuerbetten à M. 45 (sonst M. 75). Langestraße 68, Altona.

Bill. z. verk. e. altes Sopha. St. Pauli, Marktstr. 111. **Burmester.**

2 Sophas, 2 Bettstellen mit Matratzen zu verk. Eppendorf, Kirchenfußweg 11, K.

E. Sopha m. Stühlen u. 2 gebr. Bettstellen billig zu verkaufen. Oberalten-Allee 63, I. l., Barmb.

Regulator mit Schlag, neu, M. 12 zu verkaufen. Neuerbahn 8, I., St. P.

Abreise halber sofort billig unter der Hand zu verk. eine bess. Velourgarnit., f. Sekretär, eleg. Fantasieschr., Trümeau, 2 1schl. Daunenbetten u. 1 2schl. m. Bettstelle, 1 Sopha, 4 Stühle, Portièren u. s. w. Annenstr. 39, p., St. P.

Nähmaschine, fast neu, f. M. 15. Düsternstraße 15.

Feuer und Rauch.

Sämmtliche durch das **große Feuer** am 14. April d. J. beschädigten

Herren- und Knaben-Garderoben

sollen schleunigst zu jedem Preise verkauft werden.

G. Oppenheim,

56 Neuer Steinweg 56, nahe dem Zeughausmarkt.

Trompetter's Ia. **Seifenpulver,** Schutzmarke: **Trompete,** Packung: **orangefarben.**

Zum Waschen und Reinmachen das Beste und Billigste. Ueberall käuflich. Nur die Schutzmarke „Trompete" garantirt dem Käufer gute Waare!

Hollmann's Etablissement.

Rotherbaum 189 (5 Minuten ausserhalb des Dammthors).

Jeden Mittwoch, Donnerstag, Sonntag u. Montag:

Grosse Tanz-Musik.

NB. Direkte Pferdebahn-Verbindung ab Rathhausmarkt à Person 10 ₰.

Morgen u. übermorgen: Ziehung

5. Klasse 114. Braunschw. Lotterie

Größter Gewinn: **80 000 M.**

Hierzu empfehle nachstehende Loose:

Nr. 84638	½ à M.	109,20
Nr. 3166	½ à M.	54,60
Nr. 25155	¼ à M.	27,30
Nr. 42444	⅛ à M.	13,65

Julius Gertig,

Großer Burstah 13 bis 17.

500 Kinderwagen

von auswärtig. Fabrikanten z. schleunigst. en gros- & en detail-Verkauf durch den Kinderwagen-Bazar Rud. Schmitz, Wexstr. 13 a.

Bettfedern

u. Daunen, Lager fert. Betten, Matratzen, wollene Decken, Steppdecken, Dampf-Bettfedern-Reinigungs-Anstalt.

Reinigung im Beisein d. Auftraggeber.

J. P. Koennemann, 10 Breitestr. 10.

Grosses Lager von **Mobilien u. Polstersachen** empfiehlt zu billigsten Preisen **W. Voges, 3. Elbstraße 8.**

Diebe

sten und billigsten Möbel, Betten, Spiegel, Uhren, Teppiche, Kinderwagen, Herren-, Damen- u. Kinder-Garderoben findet man in dem bekannten, reellen

Kredit-Geschäft

von F. Gröper, St. Georg,

9 Rostockerstraße 9,

per Woche von Einer Mark an unter strengster

Verschwiegenheit.

Carl Hertz

Herren-Knaben-Garderoben — Aufertigung nach Maß

Total-Ausverkauf sämmtlicher fertiger Herren- u. Knaben-Garderoben zu erstaunlich billig. Preisen.

Hamburg 1. Brandstwiete 1.

Leihhäuser Amandastraße 48. Pferdemarkt

Höchster Vorschuß, kont. Bedingungen.

Thue recht und scheue

nicht den Weg nach Altona

Gr. Bergstr. 115,

Ecke Unzerstr.

Daselbst kauft man sämmtliche Arbeiter-Garderoben, als engl. Leder, weiße und blaue Pilot-Jacken und Hosen, Maler-Anzüge, Unterzeuge u. s. w. u. s. w. wirklich gut und zu hier noch nie gekannten billigen Preisen.

Der Weg lohnt sich!

Eggert Sievers, Ottensen, Bahrenfelderstraße 61. Sämmtliche Neuheiten in Mänteln für die Frühjahrs-Saison sind eingetroffen.

Einige etwas angestäubte **neue** sollen spottbillig verkauft werden. **Betten** Altona, Gr. Bergstr. 147.

Preisermäßigung!

Feinste Centrifugen-Meiereibutter pr. Pfd. nur 110 ₰, feinste holstein. Hofbutter 100 ₰, Margarine 50, 60, 70 ₰, feinste mit Rahm gebuttert 80 ₰. St. Pauli, Marktstraße 27, gegenüb. d. Grabenstr.

Auf Abzahlung!

Kinderwagen, Rohrstühle, Kinderstühle, Mobilien.

Friedr. Wilh. Jacobs,

St. Pauli, Marienstr. 64.

Geöffnet von Morgens 8 bis 8 Uhr Abends.

Etablirt 1860.

Sachs'

Abzahlungs-Magazine

St. Georg, Steindamm 43, 39 Wexstr. 39, I., Ecke Großneumarkt,

Altona, Kl. Bergstr. 37, I.

Auf Kredit

Herren-Ueberzieher u. Anzüge, mod. Damen- u. Kinder-Regenmäntel, Kleiderstoffe, Gardinen, Möbel, Betten, Kinderwagen, Manufakturwaaren in reichster Auswahl zu den leichtesten Zahlungsbedingungen.

Beamte, alte Kunden, ohne Anzahlung.

Größte Auswahl.

Möbel,

Betten,

komplete Zimmer-Einrichtungen

liefert

A. Friedländer,

31 Kohlhöfen 31,

I. und II. Etage,

unter koulantesten Bedingungen auf

Abzahlung.

Gegründet HAMBURG 1854.

Billigste Preise.

Arbeits-Kittel M. 1,20.

Steindamm 69, Ecke Kl. Lindenstr.

Ausverkauf!

Es gehen die schwarzen Menschenbrüder
Dort drüben barfuß bis zum Hals,
Doch seit sie Deutsche sind geworden,
Ist das genirlich jedenfalls.

Drum ward ein Dampfer hier beladen
Mit „Kleiderpascha's" Kleidern nur,
Denn schwärmt solch Wilder erst für Hosen,
Ist er auch reif für die Kultur.

Da kam der Streik der Feuerleute,
Weil Woermann sehr am Lohne knappt;
Die Ladung mußt' zurück auf Lager,
Es war noch nichts darauf berappt.

Und all die feschen Sommersachen,
Bestimmt für unsre Kolonie, —
Muß „Kleiderpascha" jetzt verhauen
Zu Schleuderpreisen wie noch nie.

Herren-Paletots M. 9, 10, 12, 15, 18, 20 an.
Herren-Anzüge M. 9, 12, 15, 18, 20, 24 an.
Salon-Anzüge M. 18, 20, 24, 27, 30 an.
Herren-Jackets M. 5, 6, 7, 8, 9, 10 an.
Herren-Hosen M. 2, 3, 4, 5, 6, 8 an.
Burschen-Anzüge M. 5, 6, 7, 8, 9, 10 an.
Burschen-Paletots M. 5, 6, 7, 8, 9, 12 an.
Knaben-Anzüge M. 2, 3, 4, 5, 6, 7 an.

Fracks, Kellnerjacken, schwarze Hosen spottbillig.

Sämmtliche Sachen sind vorzüglich in Stoff und Sitz.

Trotz der billigen Preise erhält jeder Käufer eine Kleiderbürste, bei Einkauf über M. 20 einen eleganten Schirm gratis.

Kleider-Pascha,

19 Graskeller 19,

I. u. II. Etage.

Für Maler.

Holl. Leinöl, bei 10 Pfund à 25½ ₰.
Amerik. Terpentinöl, à 10 Pfd. à 30 ₰.

Gebr. Otte,

Neust. Fuhlentwiete 51—53.

Nähmasch., all. Syst. hocheleg. u. Gar. M. 10 an. Wexstr. 6, II. Aufg., II. Et.

Altes Brot, 100 Pfund 8 Mark, stets vorräthig Schlachterstraße 15

Geschäfts-Verkäufe

vermittelt ohne Kostenvorschuß

J. Fischer.

Käufer sind kostenfrei.

Pferdemarkt 2. Mikrophon I, 4062.

Zu verk. e. Tab.- u. Zig.-Gesch. i. e. kl. Stadt Mietb. f. M. 350 m. Inv. Wöchentl. Verd. M. 35 b. 40. Miethe u. Stallr. M. 200. Näh. B. d. Hütten 1.

Umstände halber

zu verkaufen ein flott gehendes

Zigarr.-Detail-Geschäft.

Näheres bei **Carl Reiche,** Pinnasberg 3.

Dienstmädchen nehmen mit Vorliebe solche Stellen an, wo nur **Trompetter's Seifenpulver** zum Waschen und Reinmachen gebraucht wird, denn dasselbe erfrischt, greift die Hände nicht an und erfordert nur die halbe Arbeit. Es ist eben unvergleichlich schön.

Eine sagt es der Anderen.

Preisermäßigung.

Prima Ochsenfleisch . . . à Pfd. 50 ₰
Halbfettes Kalbfleisch . . à „ 25 „
Humboldtstr. 96 (neue Nr.), Uhlenhorst. H. Weiss.

Wer Krawinkel's Magenbittern trinkt, bleibt gesund.

Geige u. Zither bill. Reeperbahn 8, I.

Ruhstein's Etablissement

(früher Koppelmann's Salon).

Altona, Große Rosenstraße 93/95.

Heute: Großer Ball.

Entree für Herren 30 ₰, wofür freier Ball. Damen frei. Anfang 7½ Uhr.

Chr. Hornhardt's

Konzertgarten.

Hamburg-St. Pauli.

Täglich im Gr. Konzertsaal:

Grosse Künstler- und Spezialitäten-Vorstellung.

Auftreten neu-engag. Spezialitäten, sowie **Grosses Konzert**

unt. Leitung d. Musikdirektors **A. Rochl.** Anfang 8 Uhr. Entree 50 ₰. Parterre frei.

Kaiser-Theater, Altona.

Mittwoch, den 19. April, Anfang 8 Uhr:
Der Magister in 1000 Aengsten, Schwk.
Die deutschen Sangesbrüder, Posse m. G.
Auftreten sämmtl. eng. Spezialitäten.

Mittwoch, Kassenöff. 6½ Uhr. **Variété-Theater,** Anfang 7 Uhr.

Martha, ein Weib aus dem Hamburger Volke, od.: **Der Besenbinder und seine Enkelin,** Volksschauspiel in 8 Bildern.

Theater.

Mittwoch, den 19. April:

Stadt-Theater. Benefiz für Fräulein Kathi Bettaque. Zum 1. Male: **Die Rantzau,** Oper in 4 Akten, von Pietro Mascagni. Große Preise. Anfang 7 Uhr.

Thalia-Theater. Krieg im Frieden, Lustspiel in 5 Akten, von G. von Moser und F. v. Schönthan. Anfang 7 Uhr.

Altonaer Stadt-Theater. Wilhelm Tell, Schauspiel von Schiller. Mittelpreise. Anfang 7 Uhr.

Carl Schultze-Theater. 5. Gastspiel des Berliner Ensemble, unter Leitung des Direktors **A. Kurz.** Zum 5. Male: **Im Pavillon (Le Parfum),** Schwank in 3 Akten, von Ernest Blum und Raoul Toché. Deutsch von Ludw. Fischl. Vorher, zum 5. Male: **Der Scheidungsgrund,** Schwank in 1 Akt, von Eugen Pauja und Karl Pauli. Anfang 7 Uhr.

Donnerstag, den 20. April:

Stadt-Theater. Ein Sommernachtstraum, nach Shakespeare von Schlegel, in 3 Akten. Musik von Felix Mendelssohn-Bartholdy. Ermäßigte Preise. Anfang 7 Uhr.

Thalia-Theater. Benefiz für Frl. Lotti Witt. Neu einstudirt: **Dorf und Stadt,** Schauspiel in 2 Abtheil. (5 Akten), mit freier Benutzung der Auerbach'schen Erzählung „Die Frau Professorin", von Charl. Birch-Pfeiffer. Anfang 7 Uhr.

Altonaer Stadt-Theater. Der Postillon von Lonjumeau, kom. Oper von Adam. Vorher: **Zwischen Thür und Angel,** Lustspiel in 1 Akt, nach dem Französischen von E. Ferrari. Große Preise. Anfang 7 Uhr.

Druck und Verlag: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Beilage zum Hamburger Echo Nr. 91.

Mittwoch, den 19. April 1893.

Redaktion und Expedition: Hamburg, Große Theaterstraße 44. — Verantwortlicher Redaktör: Gustav Stengele in Hamburg.

Ueber den zunehmenden Schwachsinn der Bourgeoisie.

Von Edmondo de Amicis*).

Die „Unwissenheit des Volkes" ist jene der unzählbaren Menge, welche darum nichts weiß, weil sie nichts gelernt, und nichts gelernt hat, weil sie es nicht konnte. Es läßt sich nicht verkennen, daß jene Unwissenheit eine unverschuldete ist. Dennoch wird von dieser Unwissenheit mit zorniger Geringschätzung wie von einer Schuld gesprochen und wird sie verantwortlich gemacht für die Leichtigkeit, mit welcher das Volk die „Illusionen des Sozialismus" aufnimmt. Wenn Ihr ihnen den Einwurf macht, daß in allen Ländern diese „Illusionen" vielleicht schneller von der unterrichteteren Schichte der Arbeiterklasse aufgenommen werden, als von der ungebildeteren, dann antworten sie, daß Unwissenheit und „Halbbildung" den Illusionen gleich zugänglich sind. Nun gut, bleiben wir dabei, denn dieses Argument läßt sich auch umkehren.

Die Halbbildung ist gleichermaßen geneigt, falsche Ideen anzunehmen, als richtige Ideen, blos weil sie neu und groß sind, abzulehnen und zu verhöhnen. Könnte es denn nicht grade die Halbbildung unserer Bourgeoisie sein, welche macht, daß sie die sozialistischen Ideen als falsch, unsinnig und chimärisch hinstellt?

Jeder Sozialist überzeugt sich von der Wahrheit, nachdem ihn die Erfahrung darüber belehrt hat, daß, je tiefer und reicher gebildet die Gegner sind, mit welchen er jene Ideen zu diskutiren hat, sie sich desto geneigter zeigen, einzelne anzunehmen, desto vorsichtiger sind, andere abzuweisen, desto geneigter, alle zu erwägen und desto ernstlicher bemüht, den Verlauf und die Wirkungen derselben für die Zukunft zu durchdenken. In demselben Maße, als man auf der Stufenleiter der Bildung abwärts steigt, findet sich eine wildere Feindseligkeit. Ueber sein Verhältniß zum Sozialismus befragt, wird etwa der Universitätsprofessor überlegen und räsonniren; der gewöhnliche Schulmeister erregt schreien und spucken; und dieser Unterschied hat eine große und tröstliche Bedeutung. Man wird entgegnen: „Wie könnt Ihr denn von Halbbildung in Italien sprechen, wo die ökonomischen Studien nach dem einstimmigen Urtheil auch ausgezeichneter Fremder höher und verbreiteter sind, als in jedem anderen Lande?" Auf diese Frage antwortet ein bedeutender italienischer Soziologe (der kein Sozialist ist) in einer Schrift über die ökonomische und soziale Bewegung in Italien, die er in einer großen politischen Revue veröffentlicht hat. Er sagt, daß Diejenigen, welche bei uns diese Studien betreiben, gewissermaßen eine gesonderte Klasse bilden, die sehr wenig Einfluß auf die Bourgeoisie hat, welche gleichsam außerhalb des Stromes der höheren Bildung bleibt, so daß der große Fortschritt der ökonomischen und sozialen Studien nicht in direkte Beziehung mit der allgemeinen Bildung tritt; und er fügt zum Beweise hinzu, es sei eine Thatsache, daß die große Majorität unserer gebildeten Leute absolut nichts davon wisse, daß die Lehren des Sozialismus nunmehr eine breite und gesicherte wissenschaftliche Grundlage haben, und von ihnen noch immer ganz unschuldig spreche, als von einer beklagenswerthen Utopie. Er zitirt eine große und einflußreiche italienische Zeitung, welche vor wenigen Monaten folgende Sentenz gelassen aussprach: „Sozialismus, das ist das Geld der Anderen."

Und fürwahr, es ist so. Männer, sehr gelehrt in Natur- und Geisteswissenschaft, Leute, die hohe Stellen im Staate bekleiden, Jünglinge und Jungfrauen, die zu den glänzendsten Erscheinungen der geistigen Aristokratie gehören, brave Lehrer und ausgezeichnete Beamte, Finanzleute und Großgrundbesitzer vom höchsten Rang — mit einem Wort, die übergroße Majorität unserer mittleren und hohen Bourgeoisie steht noch auf dieser Stufe. Fraget sie, kostet sie aus über die größte Frage unserer Zeit; Ihr werdet sofort bei nahezu Allen eine vollständige Unwissenheit finden, Unwissenheit sogar bis auf die zu einer Diskussion absolut nothwendigen Worte; Ihr hört sie jene Worte reden, die Euch augenblicklich die absolute Nutzlosigkeit einer jeden weiteren Erörterung enthüllen und die Euch verblüfft lassen, ergriffen von einer Art Traurigkeit und Scham, die Euch das Wort im Munde stocken macht.

Ja, auf diesem Punkte befinden wir uns noch in Italien!

Jene tiefe Erregung der Völker, die ihre Ursache hat in allem Elend und allen Schmerzen der Menschen, die ihre Kräfte aus allem materiellen und geistigen Fortschritt der neuen Zeit zieht; jene Hoffnungen von Millionen und Millionen von Menschen: aufzusteigen zu einer würdigeren Lebensordnung, sich zu erfreuen an dem ihnen gebührenden Antheil der Güter, die sie selbst hervorbringen, zu befreien ihre eigene Arbeit von der Sklawerei, die sie erdrosselt, und ihren Geist von der Unwissenheit, die ihn in Fesseln hält und entehrt; diese unwiderstehliche Bewegung des Proletariats, vorwärts getrieben von allen Kräften der Geschichte und von allen ökonomischen Nothwendigkeiten des Jahrhunderts zu einer Verbesserung des Zustandes, welche zum Vortheil des gesammten sozialen Körpers gereichen und eine Form der höheren Kultur hervorbringen wird, deren Erreichbarkeit auf anderem Wege sich vorzustellen unmöglich ist, — all das ist nicht mehr als . . . „das Geld der Anderen".

Jenes unbesiegbare Bewußtsein von einem neuen Recht, welches in allen Ländern an der Grundlage des Gebäudes der alten Gesetzgebungen stößt und rüttelt und für Millionen von Schwachen den Schutz jenes Gesetzes will, das bisher nur von den Wenigen ausgebeutet wurde, die es diktirt haben; jene Rebellion des allgemeinen Gewissens gegen die Unordnung der Produktion, gegen den wilden Wahnsinn der Konkurrenz, welche zum Ruin führt; gegen die ungeheuerlichen Ungleichheiten und die ungeheuerliche Tyrannei der Reichthümer, die zum Schaden der Gesammtheit zusammengescharrt und konzentrirt werden; jener tiefe und mächtige Athem des Mitleids und der Brüderlichkeit, welcher alle Kräfte zum gemeinsamen Wohl vereinigen will; alle Ursachen des Hasses und der sozialen Gewaltthat unterdrücken will, und der alle Freiheit, die möglich ist, vereinigen will mit aller Gleichheit, die möglich ist, in einer Staatsform, die nichts sein soll als der organisirte Wille Aller — all das ist nicht mehr . . . „das Geld der Anderen".

Alle großen Intelligenzen, die seit einem halben Jahrhundert die politische Oekonomie gezwungen haben, anzuerkennen, daß sie noch etwas Anderes sei, als das „Selbstbewußtsein des menschlichen Egoismus"; welche Verwirrung und Unordnung in die Reihen der alten Vorkämpfer des legalen Brigantenthums gebracht haben; jener geniale Mann, der mit einer der gewaltigsten Kraftanstrengungen, die je der menschliche Gedanke geleistet hat, bewies, daß die Umwandlung der Gesellschaft das unausweichliche Ziel der gesammten geschichtlichen Entwicklung sei; der um sich eine Legion von gelehrten und unerschrockenen Aposteln versammelte, die Deutschland erobert haben; die kühnen amerikanischen und englischen Denker, welche mit einem bewundernswerthen Apparat von Gelehrsamkeit seit Jahren die große Frage der Nationalisirung des Bodens erörtern; die weisen und unermüdlichen Organisatoren Belgiens, die mit einer Arbeit von wundergleicher Ausdauer bereits „aus dem bürgerlichen Meere einen ganzen Archipelagus von sozialistischen Inseln haben auftauchen lassen", Inseln, die bereit sind, sich beim ersten tellurischen Stoß in einen Kontinent zu vereinen; alle die Privilegirten und Reichen aller Nationen, die von Vernunft und Herz zur neuen Idee getrieben, um ihretwillen den Ehren, Reichthümern und Freuden entsagt haben, und alle jene anderen Unzählbaren aus allen Klassen, die ohne jede Hoffnung auf noch so entfernten persönlichen Vortheil um jener Ideen willen die Stirn boten und bieten der Verleumdung, den Verfolgungen, dem Exil, dem Elend; die stolz auf ihr Opfer, unerschütterlich in ihrem Glauben, für jedes Uebel entschädigt und glücklich waren durch jene Hoffnung auf eine bessere Welt, die sie in der Seele trugen — alle die, sie sind nichts anderes als Leute, welche begehren . . . „das Geld der Anderen".

Vielen aus der Proletarierklasse wird dies unglaublich erscheinen. „Sie glauben nicht, was sie sagen," werden sie denken, „sie sprechen aus Zorn so, oder um mit einer Gleichgültigkeit zu prahlen Jenen gegenüber, die sie mit dem Gespenst des Sozialismus schrecken wollen; aber in Wirklichkeit müssen sie ja die große Idee und die Thatsachen erkennen und im Geheimen werden sie sich gewiß damit mit Neugier und Gewissenhaftigkeit beschäftigen." Aber nein, durchaus nicht! Es giebt ja gewiß seltene Ausnahmen, aber die übrige Majorität, wenn sie urtheilt, wie sie urtheilt, thut es in vollständig ehrlicher Ueberzeugung und hält ihren Geist aus natürlicher Faulheit und hochmüthiger Voreingenommenheit strenge verschlossen jener ganzen Ideenreihe. Und mit kindischem Eigensinn wiederholen sie bis in's Unendliche gegenüber jener neuen Lehre dieselben abgenützten, hinfälligen Argumente, die sie von vergangenen Generationen ererbt haben, und gerathen in Wuth und spektakuliren gegen Jeden, der ihnen auch in der allermildesten Form begreiflich machen will, daß diese Argumente nichts mehr nützen. Sehr richtig hat, ich weiß nicht welcher Geschichtsschreiber, gesagt, daß Gott die Gesellschaftsklassen verblendet, die er verderben will. Und es ist ein verlorenes Wort, ihnen zu sagen, wie Kardinal Manning that: Es sei Wahnsinn, die Augen zu schließen, um den Abgrund nicht zu sehen, dem man zueilt.

So mögen sich denn jene ungebildeten Arbeiter trösten, die so manches Mal Schmerz empfinden und beschämt sind, daß sie des nöthigen Wissens entbehren, um die große Frage, die sie begeistert, bis in die Einzelheiten zu verstehen. So unvollständig und nebelhaft der Begriff sein mag, den sie sich machen können von den Gebrechen der heutigen Ordnung und von den großen Reformen, die nothwendig sind, er ist gradezu leuchtende Einsicht, verglichen mit der Grabesfinsterniß, in welcher in dieser Beziehung der Geist der Majorität der Gebildeten absichtlich bleibt, jener Finsterniß, in welcher Sozialist und Straßenräuber, Kollektivismus und Anarchie, Karl Marx und der Brigant Davide Lazaretti, die Organisation der Arbeiter und die Gütertheilung und der Schiffbruch der Zivilisation, alles zusammen eine einzige scheußliche, unentwirrbare Phantasmagorie bildet, durch welche einmal im Jahre vielleicht ein düsterer Schimmer der Furcht durchscheint, nicht sowohl um sie zu beleuchten, als um ihre beklagenswerthe Konfusion zu vermehren. Mögen sie sich also getrösten. Sie werden mit der Zeit unterrichtet durch die Propaganda, geübt durch das Nachdenken, immer besser die Elemente jener Lehre begreifen und auch die Ursachen der Ereignisse, während die große Mehrzahl ihrer Gegner sich immer mehr den Geist vernebelt in beleidigtem Hochmuth und in wachsender Unwissenheit und immer weniger begreifen wird, sowohl von den einen als von den anderen Dingen. Wenn der Sozialismus die letzten internationalen Schranken niedergerissen hat, wird er ihr Land überschwemmen wie ein Ozean und sie werden noch immer am Rande des Horizontes jene „Wühler" suchen, welche die einzige Ursache der Ueberschwemmung sind, und werden sie der ordentlichen Behörde übergeben wollen. Die steigende Fluth wird eine nach der anderen verschlingen von ihren verfaulten Einrichtungen, von den ungerechten Privilegien, von den falschen Götzen und den verbrecherischen Reichthümern und sie werden noch immer glauben, das sei nur der vorübergehende Triumph einer verrückten Idee, die nach oben getragen wurde durch einen zufälligen Wellenschlag der „Kanaille" und sie werden das Wasser am Halse haben, und sie werden noch immer nicht begreifen und sie werden ertrinken und versinken, ohne begriffen zu haben.

Und selbst wenn diese Leute wieder aufstehen könnten von jetzt in hundert Jahren, und sehen könnten, daß das Elend ausgerottet ist aus der bürgerlichen Welt, daß die Völker wieder erneuert, daß die Gerechtigkeit triumphirt und in wahre Kultur verwandelt jene elende Larve, die heute von ihr den Namen trägt — ich glaube, daß sie selbst Angesichts dieses Schauspiels noch immer den Kopf schütteln würden zum Zeichen ihrer Geringschätzung und ihrer Ungläubigkeit und mit einer verächtlichen Handbewegung sagen würden: „All' das ist nichts als . . . das Geld der Anderen."

*) Aus dem Mailänder sozialistischen Parteiorgan „La Lotta di Classa".

Arbeiterbewegung.

Situationsbericht.

Seit dem 1. April befinden sich die Glasarbeiter in Helmstedt im Ausstand. Den Arbeitern wurde seitens der Direktion der Glasfabrik eine Lohnreduzirung von 18 ₰ pro hundert Flaschen angeboten. Diesen Ausfall in dem ohnehin geringen Verdienst vermochten die Arbeiter nicht zu ertragen und sind gewillt, durch den Ausstand ihr Recht auf eine menschliche Existenz zu vertheidigen. Es befinden sich im Ausstand 38 Mann, darunter 25 Verheirathete mit 55 Kindern. Bei den ungünstigen Einkommensverhältnissen, unter denen die Glasarbeiter allgemein zu leiden haben, ist eine Unterstützung der Ausstehenden eine dringende Nothwendigkeit, besonders aber ist dafür zu sorgen, daß der Zuzug von Glasarbeitern von Helmstedt ferngehalten wird.

Adresse: Wilhelm Fünke, Stoben Nr. 2, Helmstedt.

In England streiken gegenwärtig za. 2000 Glasmacher. Die Genossen Greenwood und Völkel aus Castleford (England) haben sich nach dem Kontinent begeben, um die deutschen Arbeiter für den Ausstand der englischen Glasarbeiter zu interessiren. Sie werden in Rotterdam, Bremen, Hamburg und in anderen großen Orten in Volksversammlungen über die Lage der englischen Arbeiterbewegung und speziell über die Verhältnisse der englischen Glasarbeiter sprechen, um dadurch den Zuzug von Glasarbeitern nach England fernzuhalten und event. eine Unterstützung der Ausstehenden zu erwirken.

Ein Kampf, wie wir ihn wiederholt in letzter Zeit gesehen haben, spielt sich gegenwärtig auch zwischen den Brauereibesitzern und der Arbeiterschaft in Karlsruhe ab. Mehr als in irgend einer anderen Industrie ist das Kapital im Brauereigewerbe konzentrirt. Außerdem stehen die wenigen Besitzer der Brauereibetriebe in den einzelnen Orten vereinigt da, so daß es der Organisation der Brauereiarbeiter äußerst schwer fällt, eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiter und besonders eine Beseitigung der enormen Abhängigkeit derselben herbeizuführen. Aus diesen Gründen fühlt sich aber auch die gesammte Arbeiterschaft mit den Brauereiarbeitern solidarisch und hat wiederholt bewiesen, daß sie durch Anwendung des Boykotts die Brauereibesitzer zu zwingen vermag, die gerechten Forderungen der Arbeiter anzuerkennen. Auch die organisirten Brauer in Karlsruhe legten den Brauereibesitzern die Forderung vor, daß sie einen zehnstündigen Arbeitstag einführen und die Sonntagsarbeit auf zwei Stunden beschränken, sowie einen Minimallohn von ℳ 24 pro Woche zahlen sollten. Ferner sollte die Zwangsküche beseitigt und unbeschränkte Koalitionsfreiheit gewährt werden.

Die über diese Forderungen geführten mündlichen Unterhandlungen ergaben kein Resultat und erfolgten Maßregelungen der Arbeiter, welche sich der Bewegung anschlossen. Als der Boykott über die Brauerei verhängt wurde, in welcher die Maßregelungen vorkamen, erfolgten weitere Aussperrungen, so daß gegenwärtig von 85 organisirten Brauereiarbeitern in Karlsruhe 40 ausgesperrt sind. Die Arbeiterschaft in Karlsruhe gedenkt den Kampf mit sämmtlichen Brauereien aufzunehmen und zu einem glücklichen Ende zu führen, wenn der Zuzug von Brauern nach Karlsruhe ferngehalten und für genügende Unterstützung gesorgt wird.

Adresse: L. Rieger, Uhlandstr. 22, Karlsruhe.

Von den Bergarbeitern, welche sich an dem Ausstand betheiligt haben, ist immer noch eine größere Zahl beschäftigungslos und der Unterstützung bedürftig. Wie bei allen anderen Kämpfen, fordern auch hier die Kapitalisten, daß die Arbeiter aus der Organisation austreten sollen, wenn sie Arbeit erhalten wollen. Es muß Sorge getragen werden, daß die gemaßregelten Bergleute vor dem äußersten Elend bewahrt bleiben, damit sie nicht genöthigt werden, diesen allen natürlichen und gesetzlichen Rechten hohnsprechenden Forderungen der Kapitalisten nachgeben zu müssen.

Adressen: Für das Saarrevier L. Anschütz, Bildstock (Post Friedrichsthal). Für das Ruhrrevier Wirth Nettebeck, Friedrichstr. 47, Gelsenkirchen.

Die Heizer und Trimmer in Hamburg befinden sich noch immer im Kampfe, um die Lohnreduzirung zurückzuweisen. Die Rheder versuchen mit Hülfe sogenannter Heuerbaase, die allerdings einen anderen Namen verdienen, Ersatz für die Ausstehenden zu erhalten. Die Versuche, englische Seeleute als Streikbrecher zu benutzen, sind mißglückt, und kostet dieser Versuch den Rhedern eine höhere Summe, als sie einbüßen würden, wenn sie die Lohnreduzirung zurücknähmen. Interessant ist auch, daß den englischen Seeleuten ℳ 95 Monatsheuer geboten wird, während man die deutschen Heizer streiken läßt, weil man ihnen nicht ℳ 75 per Monat zahlen will. Eine solche Handlungsweise verdient gekennzeichnet zu werden, damit die deutschen Arbeiter sehen, was sie von dem Patriotismus und der Arbeiterfreundlichkeit dieser Stützen der heutigen Gesellschaft zu halten haben.

Adresse: P. Hoffmann, Hafenstraße 79, Hamburg-St. Pauli.

Die Generalkommission.

Aus Dresden liegen Angaben über die Arbeitslosigkeit im Steinmetz-Gewerbe auf Grund einer für die Zeit vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1892 seitens der gewerkschaftlichen Organisation aufgenommenen Statistik vor. Das „Sozialpolitische Zentralblatt" berichtet darüber:

Von den 337 Mann, welche die Fragebogen benutzten, waren 218 Mann insgesammt 11 414 Tage arbeitslos, durchschnittlich auf den Mann 52²/₃ Tage (1889 waren es 24¹/₃, 1890 20⁴/₅ und 1891 51¹/₂ Tage). 132 Arbeitslose waren verheirathet, diese waren 6394 Tage arbeitslos, im Durchschnitte jeder 48¹/₂ Tage. Ledig waren 86 Arbeitslose mit zusammen 5020 arbeitslosen Tagen oder pro Mann 58¹/₂ Tagen. Im Sommerhalbjahr hatten von den Verheiratheten 52 Mann zusammen 769 arbeitslose Tage oder pro Mann 15 Tage. Im Winterhalbjahr hatten 124 Mann 5625 arbeitslose Tage, durchschnittlich 45¹/₃ Tage pro Mann. Von den Ledigen hatten im Sommerhalbjahr 27 Mann 431 arbeitslose Tage, pro Mann 19¹/₃ Tage. Im Winterhalbjahr hatten 80 Mann insgesammt 4589 arbeitslose Tage, durchschnittlich pro Mann 57²/₃ Tage. Es waren arbeitslos im Winterhalbjahr:

Bis zu	10 Tagen	23 Mann	gleich	10,55 pZt.
„ „	20 „	31 „	„	14,22 „
„ „	30 „	33 „	„	15,14 „
„ „	40 „	13 „	„	6,00 „
„ „	50 „	26 „	„	12,00 „
„ „	60 „	10 „	„	4,59 „
„ „	70 „	6 „	„	2,75 „
„ „	80 „	21 „	„	9,63 „
„ „	90 „	13 „	„	6,00 „
„ „	100 „	11 „	„	5,00 „
„ „	130 „	13 „	„	6,00 „
„ „	150 „	6 „	„	2,75 „
„ „	180 „	4 „	„	1,84 „

16 Mann waren krank, ohne arbeitslos zu sein. 103 Mann hatten arbeitslose Tage nicht verzeichnet.

Als Wanderunterstützung wurde vom 1. Oktober 1891 bis 30. September 1892 an 149 Mann die Summe von ℳ 344 gezahlt.

Die Schmiede der Schichau'schen Werft in Danzig haben am 15. April die Arbeit niedergelegt wegen des geringen Stundenlohns, der nur 20—25 ₰ und darunter betrug, und bitten nun um strenge Vermeidung des Zuzugs.

Die seit 16 Wochen ausgesperrten Flaschenglasarbeiter Englands richten durch den Sekretär der Internationalen Flaschenglasmacher-Union, Herrn A. Greenwood in London, hiermit an die Arbeiterschaft Deutschlands das Ersuchen um finanzielle Unterstützung. Zur Unterstützung der Ausgesperrten ist wöchentlich die Summe von za. 2000 Pfd. Sterl. nöthig, wobei der auf einen Arbeiter entfallende Unterstützungsantheil sehr mäßig ist. Die deutschen Arbeiter und vor Allem die in den Glashütten und verwandten Betrieben beschäftigten werden, deß sind wir sicher, die Hoffnung der Engländer auf ihre thatkräftige Hülfe nicht täuschen, und das um so weniger, als die englischen Glasfabrikanten von ihren deutschen Kollegen eifrigst unterstützt werden, damit sie über die Arbeiter siegen. Beweist also das Unternehmerthum Solidarität, so wird das für jeden Arbeiter ein Ansporn sein, den Streikenden erst recht beizustehen. Beiträge übermittelt auch die Expedition des „Vorwärts", Berlin SW., Beuthstraße 3.

London, 18. April. In der Konferenz, die gestern Abend im Unterhause zwischen dem Präsidenten der Handelskammer, Mundella, John Burns, dem Rheder Wilson und anderen Deputirten stattfand, wurde ein Arrangement vereinbart, um den Streik in Hull zu beenden. Dieses Arrangement wurde einer in London abgehaltenen Versammlung von Delegirten der Dockarbeiter vorgelegt. Die Delegirten beschlossen, das Arrangement den Streikenden und den Rhedern von Hull zu unterbreiten und den allgemeinen Streik zu vertagen.

Der Streik in der Neupester Baumwollspinnerei dauert fort. Die Zahl der Ausständigen beträgt 300.

Aus dem Reichsgericht.

(Nachdruck verboten.)

L. Leipzig, 17. April.

Ein gefährlicher Beamter. Ein ganz merkwürdiges Benehmen hat der Polizeisergeant Josef Dost in Stolberg bei Aachen zur Schau getragen, so lange er im Dienste war. Er ist vom Landgerichte Aachen am 17. Dezember v. J. wegen Körperverletzung im Amte und Beleidigung zu 8 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt worden. In neun Fällen, welche sich sämmtlich gleichen, hat er ohne triftigen Grund Personen verhaftet, mißhandelt, nach der Polizei geschleppt und theilweise auch beleidigt. Als eines Tages auf der Straße eine Schlägerei stattfand, sah ein Musketier derselben von ferne zu. Der Angeklagte stürzte wie ein Wüthender auf ihn zu, entriß ihm den Säbel und schleppte ihn auf die Wache. Als der Soldat bat, er möge ihn loslassen, er sei nur auf Urlaub hier, bearbeitete er ihn mit seinen Fäusten. In einem anderen Falle stürzte sich der Angeklagte auf einen Arbeiter, der sich auf der Straße befand und nichts Strafbares that; er schlug ihn blutig und führte ihn auf die Wache, wo er nahezu ohnmächtig ankam. Am 29. August v. J. hatten einige junge Leute mit Steinen nach dem Rathhause geworfen. Als dem Angeklagten später Jemand als Thäter bezeichnet wurde, stürzte er lärmend in dessen Wohnung und gab dem Manne, welcher grade den Kopf auf die Arme gestützt, eingeschlafen war, mehrere Ohrfeigen. Dann zerrte er ihn die Treppe hinunter, schlug ihn unterwegs mit dem Säbel und sperrte ihn dann ein. Mildernde Umstände wurden nur in einigen Fällen angenommen, in den übrigen aber ausgeschlossen wegen des unverantwortlich brutalen und gradezu gemeingefährlichen Verhaltens des Angeklagten und der Erheblichkeit der Verletzungen. — Die Revision des Angeklagten behauptete, die Beamtenqualität sei nicht genügend festgestellt und bestritt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit. Karakteristisch war der hierfür angegebene Grund, daß der Angeklagte erst kurz vor seinem Dienstantritt aus dem Unteroffizierstande ausgeschieden und an kräftige Ausdrücke gewöhnt gewesen sei. Eine prozessuale Rüge ging dahin, daß der Zeuge Polizeisergeant Irmischer zu Unrecht nicht vereidigt worden sei. — In der heutigen Verhandlung vor dem 1. Straffsenat bedauerte Herr Reichsanwalt Dr. Menge, daß die Strafe so auffallend milde ausgefallen sei. Das Reichsgericht erachtete nur die Prozeßbeschwerde für begründet und hob das Urtheil bezüglich der beiden Fälle auf, in denen die Aussage des Zeugen Irmischer in Betracht kommt. Im Uebrigen wurde die Revision verworfen. Nützen wird dieser theilweise Erfolg dem Angeklagten voraussichtlich nichts.

142 pZt. Zinsen. Als Wucherer schlimmster Sorte ist vom Landgerichte Detmold der Kaufmann Moses Lipper in Blomberg karakterisirt worden. Derselbe ist am 19. Januar wegen qualifizirten Wuchers zu 1 Jahr Gefängniß und ℳ 3000 Geldstrafe verurtheilt worden. Er hat zwei verschuldete Stellenbesitzer, deren Leichtsinn und Nothlage festgestellt ist, nach und nach kleinere Beträge geliehen, dieselben dann zusammengeschrieben und bei jeder Gelegenheit sich Prozente angerechnet, die in den betreffenden Schriftstücken verschleiert wurden. In einzelnen Fällen bezifferte sich sein Vortheil auf 141 und 142 pZt.! Außer dem Gelde drängte er seinen Opfern noch Waare auf und schließlich vertrieb er sie aus ihrem Besitzthum. Seine Revision, welche die Feststellungen als ungenügend hinstellte, wurde heute vom dritten Straffsenate des Reichsgerichts als unbegründet verworfen.

Auswärtiges.

Von der Marine. Kiel, 17. April. Fahrzeug „Loreley", Kommandant Kapitän-Lieutenant Grolp, ist am 16. d. in Syra angekommen und beabsichtigt, am 17. d. nach Piräus in See zu gehen. — Der neue Aviso „Komet", von Swinemünde kommend, ist heute Nachmittag 6 Uhr auf hiesiger Rhede eingetroffen und hat sich sogleich in die Werft begeben.

Kälte in Deutschland. Vom Rhein, 14. April. In der verflossenen Nacht sank im Rheinthal das Thermometer bis auf 2,5 Grad unter Null. Die in schönster Blüthe stehenden Obstbäume und das junge Rebholz haben gelitten. — Bayreuth, 14. April. Die Witterung ist hier und im Fichtelgebirge plötzlich umgeschlagen. Seit etwa 7 Wochen ist kein Tropfen Regen gefallen; die Saaten haben sich herrlich entwickelt. Gestern Vormittag fielen vereinzelt Schneeflocken, die Temperatur sank langsam bis zu — 7,5 Grad Réaumur. Auf den Teichen war heute Morgen das Eis so dick, wie ein Federhalter und der Boden zeigte sich mehrere Zentimeter tief gefroren. Der Frost hat sowohl die üppig stehende Gerste, als auch die Kartoffeln und die theilweise schon geöffneten Blüthenknospen der Obstbäume empfindlich geschädigt.

Feuersbrünste. In dem Marktflecken Wertach im Allgäu sind durch eine Feuersbrunst 110 Anwesen und die Kirche zerstört worden; von 1300 Einwohnern sind 700 obdachlos. — Aus Friedeberg in der Neumark wird berichtet: In der Nacht zum Freitag wüthete auf dem Bahnhof (Ortschaft Neumeklenburg) ein großes Feuer. Ein Wohnhaus, zwei Ställe und eine

---

Auf dem Ulmerhof.

Roman von Max Lay.

(Nachdruck verboten.)

(8. Fortsetzung.)

11.

So sah sich der lebenslustige Gutsbesitzer vom Ulmerhof plötzlich als Gefangenen in einer engen Zelle untergebracht, die, weiß getüncht und mit Asphaltfußboden versehen, an Möbeln nur das Nothwendigste enthielt, also einen weit trübseligeren Eindruck machte als die verachtete Bauernstube daheim. Und was sollte nur daraus werden? — Wollte man ihm allen Ernstes den Prozeß als Gattenmörder machen? Mit geheimem Grauen überdachte er seine Lage, deren Ausgang sich gar nicht absehen ließ. Der Uebergang von Freiheit zum Kerkerzwang war ihm zwar überraschend gekommen, doch hatte er sich bereits wieder so weit aufgerafft, um hartnäckig für seine Existenz kämpfen zu können. Aus den Aeußerungen des Untersuchungsrichters war ihm so viel klar geworden, daß er seinem Schwiegervater allein seine Verhaftung zu danken hatte. Der hatte alle Verdachtsgründe gegen ihn gesammelt. Aber noch war nicht aller Tage Abend. Die Zukunft brachte wohl eine Abrechnung. Es hieß nur aushalten, zäh und klug aushalten gegen die spitzfindigen Fragen der Herren vom Gericht, die ja nicht Alles zu erfahren brauchten, was im Ulmerhofe vorgegangen; und er fühlte jetzt die Kraft und auch die geistige Fähigkeit zu erfolgreichem Widerstand. Die kurze Zeit seiner unglücklichen Ehe hatte ihn gestählt gegen Angriffe von Außen.

Während er wie ein gefangenes Raubthier in seiner Zelle auf und ab schritt, war der Aufseher eingetreten und hatte ihm sein Mittagessen gebracht. Da er sich selbst beköstigen durfte, war es weit reichlicher und besser als die gewöhnliche Gefangenenkost. Selbst ein kleines Fläschchen Wein fehlte nicht. Gleichzeitig war, von Jakob nicht beachtet, ein untersetzter, reduzirt aussehender Mann eingetreten, der die kurzen Anweisungen des Aufsehers mit ostentativer Unterwürfigkeit befolgte und die zweite, leere Bettstatt mit dem nöthigen Zeug anfüllte. Dann, als der Aufseher die Thür wieder von außen geschlossen, blieb der Mann am Tische stehen.

„Das lasse ich mir gefallen. — Es geht doch nichts über ein gutes Leben!"

Jakob, der wieder nachdenklich zu dem hoch angebrachten kleinen Fenster hinaus gesehen, drehte sich jetzt um und sah, daß er einen Gefährten erhalten hatte — den Vagabunden, der zwischen ihm und Jonas vermittelt hatte.

Mathias Klugherz hielt seine mit Erbsensuppe gefüllte Schüssel in der Hand und blickte begehrlich auf die Fleischteller des glücklicheren Leidensgefährten.

„Was sagt der Mensch? Solch ein Glanz in dieser Hütte! — Wie wäre es denn, wenn wir tauschten?"

Jakob begriff, was der Mann wollte.

„Wenn Sie essen wollen, geniren Sie sich nicht. Ich habe keinen Appetit."

„Wirklich? — Na, dann ducke Dich, liebe Seele, es giebt einen Platzregen!" Und mit lachendem Gesicht läßt Mathias Klugherz sich am Tisch nieder und macht sich über die Teller her mit einer Hast, als hätte er Angst, dem gütigen Geber könnte seine Großmuth leid werden. Mit verzücktem Blick zum Himmel, setzte er die Flasche an die Lippen.

„So fein habe ich auf Staatskosten noch nicht gelebt!" erklärte er.

Jakob, der ihm zugesehen, hatte seine Gedanken wieder gesammelt.

„Wie kommen Sie denn hierher? Sind Sie auch in die unglückliche Geschichte mit meiner Frau verwickelt?"

„I — Gott behüte," wehrte Klugherz mit sichtlich zufriedener Miene. „Das wäre ja noch schöner. Gehört habe ich zwar davon, hier im Hause. Der Fall macht höllisches Aufsehen. Am Sonntag Abend — wir waren kaum auseinander gegangen auf der Landstraße — wurde ich in der Stadt abgefaßt — in einer Wirthschaft — wie immer ganz unschuldig. Na, die sechs Wochen wegen Landstreicherei und Bettel, wie es heißt, sind ja keine Ewigkeit. Gestern fühlte mir der Untersuchungsrichter auf den Zahn. Klugherz war aber natürlich nicht in jener Gegend gewesen. Zum Glück glaubte er mir. Weißt Du, man kennt meinen ehrlichen Karakter . . ."

„Wo ist denn — der Andere?" fragte Jakob gespannt.

„Dein Bruder Jonas? Will ich gar nicht wissen. Er hat sich wohl schleunigst gedrückt — wohin, geht mich nichts an."

„Sie haben doch nicht etwa den Verdacht auf ihn gelenkt?"

„Wie werde ich denn! — bin doch kein Polizeispion!"

„Dann bin ich Ihnen sehr dankbar. Bei seiner Vergangenheit wäre der Verdacht sofort auf ihm sitzen geblieben!"

„Natürlich — natürlich!" murmelte Klugherz nachdenklich. „Uebrigens mußt Du nicht immer Sie zu mir sagen. Weißt Du, hier im Hause hört sich das dumm an, und ich bin nicht stolz, wenn man Dir auch den Mordprozeß machen will."

„Das wissen Sie auch schon?"

Klugherz wurde zornig. „Sie — Sie wissen gar nichts. Per Sie kannst Du mit dem Wasserkrug sprechen, wenn Du willst."

„Es ist ja nicht böse gemeint," vertheidigte sich Jakob, der einsah, daß er sich hier an Manches gewöhnen mußte, was ihm nicht gefiel. „Also — Du weißt, weshalb ich verhaftet bin?"

„Weiß ich Alles — eine böse Geschichte. Ich bin in Deine Zelle gelegt zum Aufpassen, damit Du Dir nicht etwa an das Leben gehst aus Verzweiflung."

„Ich? — Ich habe ja dazu gar keine Veranlassung!"

„Nicht? — Na, desto besser. Was Du mit Deiner Frau vorgehabt hast, ist ja nicht meine Sache."

„Ich bin aber völlig unschuldig!"

„Ist ja gar nicht meine Sache," wehrte Klugherz. „Du wärest ja dumm, wenn Du gleich gestehen wolltest. Schlau muß der Mensch sein. Nimm Dich nur in Acht, und rede nicht so viel im Verhör. Da muß man nur antworten, wenn man gefragt wird. Nur keine langen Reden halten, das ist gefährlich. Höre auf mich, ich bin ein alter Praktikus in solchen Sachen. Vorsicht — Vorsicht mit dem Mundwerk, das ist die Hauptsache, sage ich Dir!"

Und Klugherz schnitt mit seinem graustoppeligen Gesicht eine so weise Miene, daß Jakob einsah, daß er von diesem Manne nur Nützliches lernen konnte.

In angeregter Unterhaltung, bei der Klugherz als Sachverständiger das große Wort führte, verging der Nachmittag.

Nach dem Abendessen, das wieder zum größten Theil Klugherz zufiel, wurden sie vom Aufseher zu Bett befohlen. Es war sieben Uhr. Auf seinem unbequemen Lager ausgestreckt, starrte Jakob die sich immer mehr verfinsternde Zimmerdecke an. Je mehr er über seine Lage nachdachte und dazu in Berechnung zog, was er heute von seinem Zellengenossen (der schon lebhaft schnarchte) erfahren, desto banger wurde ihm zu Muthe. Er mußte sich sagen, daß Verdachtsmomente genug gegen ihn sprachen. Wenn er verurtheilt würde? Wenn sein Leben hier einen Abschluß fand — als Gattenmörder? Wohl konnte er mit wenigen Worten den Verdacht in eine ganz andere Richtung lenken. Aber das wollte er nicht. Auf keinen Fall. Lieber eine lange Untersuchungshaft ertragen, aber nicht sich selber rein waschen und seinen Bruder Jonas in das Verderben stürzen, dem man von vorn herein nicht glauben würde, und wenn er zehn Mal unschuldig wäre. Der elende Vagabund da im Bette hatte sich gescheut, der Polizei einen Fingerzeig zu geben. Und nun sollte er diese Schwäche zeigen? Nein, niemals, und wenn es zum Aeußersten käme.

Der Aufseher hatte die Wandlampe angezündet, und nun tanzten leichte Schatten über die weiße Zimmerdecke. Im Hause war es ringsum still. Nur selten drang ein dumpfes, unbestimmbares Geräusch durch die dicken Mauern. Hin und wieder ein knirschender Fußtritt des Aufsehers auf dem Gange, ein leises Scharren an der kleinen Klappe in der Thür, von wo die Zelle von außen her überblickt werden konnte.

Jakob Ulmer konnte nicht in Schlaf kommen. Er warf sich herum, öffnete die Augen wieder, und die Gedanken blieben, Gedanken von tausenderlei Art. Aber keiner war erfreulich, betraf er nun Vergangenes oder Zukünftiges. Ein verfehltes Leben ohne Glück oder Ruhe. Ein Müßiggänger, der nun in den Händen des Strafrichters einem dunkeln Loos entgegensah. Und selbst wenn er freigesprochen wurde — woran er ja mit verzweifelter Kraft festhielt — was erwartete ihn daheim? Erinnerungen, schrecklich genug, um ihn wahnsinnig zu machen. Da lag die arme Frau wieder vor ihm, leblos, mit todtem Blick und . . . Er riß sich gewaltsam los von den Schreckensbildern und richtete sich auf dem Lager empor. Der Kopf brannte ihm zum Zerspringen. Dumpf hämmerte ihm der Blutstrom in den Schläfen. Und in solchem Zustande schlafen? Man wollte ihn wohl zwingen, nachzuholen, was er in unzählbaren, wüst durchschwärmten Nächten an Ruhe versäumt? Nervös mit dem Kopfe zuckend, blickte er hinüber zum Nachbarbett. Der da so geräuschvoll den Schlaf des Gerechten schlief, ein Stiefkind der Natur, den das Geschick auf die Landstraße geworfen, wo er zeitlebens umherirrte, dem Zufall vertrauend, der ihm ein paar Pfennige, ein Stück Brot zuwarf, dieser arme Vagabund war glücklicher als er, der Gutsbesitzer, der eine Erziehung genossen, die ihn hätte zum tüchtigen Mann machen können, wenn er das Leben nur verständig angepackt hätte in der Jugend. Aber der da drüben war doch nicht etwa besser wie er, und doch durfte er schlafen und konnte sich sagen, daß er nach einigen Wochen Haft wieder hinausziehen durfte in die Freiheit, in den Sonnenschein. Und er — er wußte noch gar nicht, was noch Alles über ihn kommen konnte. Da stand der unheimliche Liermann wieder vor ihm mit dem bösen, heimtückischen Zug um die schmalen Lippen, wie heute Morgen, wo er sagte: „Nun wollen wir also die arme Salome zur ewigen Ruhe bestatten, und ihr Mörder läuft noch umher mit seinem schweren Gewissen. Aber der Herr spricht: „Die Rache ist mein!"

Jakob hielt es nicht länger aus. Diese furchtbare Einsamkeit in stiller Nachtstunde! Er klopfte mit dem Schuh auf den Fußboden. Klugherz hörte es nicht. Er schnarchte in demselben Takt weiter. Jakob springt auf und zupft ihn an der Bettdecke. Das veranlaßt den Schläfer zu einem dumpfen Grunzen. Er wendet sich sehr energisch herum und schnarcht in einer anderen Tonart weiter. Und dabei soll er doch Acht geben, daß Jakob nicht Hand an sein Leben legt, dieser Siebenschläfer, der zum Nachtwächter paßt, wie der Bock zum Gärtner. Jakob läßt aber in seinen Bemühungen nicht nach. Er packt Klugherz am Arm und rüttelt ihn. Nun endlich fährt er in die Höhe.

„Was giebt es denn — brennt die Bude?"

„Nein, das nicht — ich kann nicht schlafen!"

Klugherz rieb sich die Augen und gähnte seinen Gefährten an, als wollte er ihn verschlingen.

„Nicht schlafen?" fragte er in höchster Verwunderung. „Soll ich Dir dabei helfen?"

„Nein, Du sollst mir etwas erzählen, sonst werde ich verrückt."

„Unsinn. — Es ist auch verboten, sich bei Nacht in der Zelle zu unterhalten," redete er sich aus und wollte wieder umfallen; aber Jakob versprach ihm sein Frühstück, und das machte Klugherz munter. Auf das Versprechen, ihm auch bessere Kost zu bezahlen, antwortete Klugherz seufzend:

„Da kommst Du schön an. Selbstbeköstigung ist nur für Verbrecher. Ein sogenannter Landstreicher, wie meine Wenigkeit, hat auf solche Bevorzugung kein Recht. Aber das ist ja auch schließlich nur meine eigene Schuld. Warum blieb ich Esel Zeit meines Lebens so ehrlich?"

„Gefällt Dir denn das verbummelte Leben?" fragte Jakob eifrig weiter, hocherfreut, daß er seinen einsamen Gedanken wieder entrissen war. Warum arbeitest Du nicht?"

„Auch noch?" gab Klugherz entrüstet zurück. „Arbeiten, sich abschinden und doch leben wie ein Hund — nein, das giebt es nicht bei mir. Ich bin als freier Mensch in Arkadien geboren, war also sogar Künstler, Schauspieler. Aber man hat nicht immer Engagement, und wenn man auch Engagement hat, hat man doch nicht immer zu essen, und da entschloß ich mich denn kurz, gab die unsichere Existenz eines Mimen auf und wurde einfach Reisender, wie so viele berühmte Männer."

„Ja, ja," lachte Jakob amüsirt, „zu diesem Berufe gehört aber eigentlich Geld, viel Geld."

„Meinst Du? Was ihr reichen Leute euch nicht Alles einbildet! Ihr denkt, das Vergnügen ist nur für euch. Ihr habt nicht nöthig zu arbeiten. Nur der Arme gehört in die große Tretmühle."

„Ach, davon ist ja keine Rede!" entgegnete Jakob, der sich getroffen fühlte, etwas beschämt. „Zum Reisen gehört doch jedenfalls Geld,"

„I, wer sagt denn das?" widersprach Klugherz hartnäckig „Dazu gehört nur Wissensdurst und eine gute Gesundheit. Die besitze ich, fehlen mir auch sonst meistens neunundzwanzig Silbergroschen am Thaler. Ich reise, weil ich das Land gründlich kennen lernen, Menschen und Naturschönheiten sehen will. Andere Leute, Barone, Rentiers und so, fahren im Salonwagen und auf Gummirädern, und ich reite Schusters Rappen, manchmal sogar nur meine eigenen Naturstrümpfe, aber dabei bummeln wir alle mit dem gleichen Recht und mit demselben Genuß durch des Lebens Unverstand."

Scheune brannten nieder. Der Einwohner Zabel konnte sich nur mit schweren Brandwunden aus dem Hause retten, seine Frau mußte mit Haken aus den Flammen hervorgezogen werden. Beide sind inzwischen an ihren Wunden gestorben. — Nach Privatmeldungen aus Posen brannten in Slocin bei Kuschlin acht große Besitzungen mit sämmtlichen Nebengebäuden nieder. Das Feuer entstand dadurch, daß Kinder einem Hunde einen Feuerbrand an den Schwanz banden und den Hund dann laufen ließen. Der Schaden ist sehr bedeutend. Die meisten der Abgebrannten haben nur das nackte Leben gerettet. — Budapest, 17 April. In Kalocsa wüthet bei heftigem Sturme eine Feuersbrunst. Bis jetzt sind 50 Häuser eingeäschert, auch in Jaszladany zerstörte ein Brand 120 Häuser. — Spätere Meldung: Budapest, 18. April. Der Brand in Kalocsa ist lokalisirt. Der Schaden beträgt ¼ Million. — Sigmaringen, 17. April. Im Residenzschlosse des Fürsten ist Feuer ausgebrochen, auch die bekannten Kunstsammlungen desselben schweben in großer Gefahr. — Schellenberg, 17. April. Gestern früh 5 Uhr brannte die 1845 neuerbaute hiesige Stadtkirche ab Kirchenschiff und Thurm sind vollständig ausgebrannt, die Glocken zerschmolzen; auch die Orgel ist vernichtet, während die Kirchengeräthe und die werthvolle Altarbekleidung gerettet werden konnten. Als die Ursache des Brandes wird die Schadhaftigkeit der Esse der Kirchenbeheizung vermuthet. Im Jahre 1831 wurde die Kirche durch Brandstiftung schon einmal zerstört. — Landstuhl, 18. April. In den Freiherr von Stumm'schen Waldungen bei Hauptstuhl und Langenwieden hat gestern ein großer Waldbrand stattgefunden. Man vermuthet Brandlegung.

Schneefall. Weddersleben, 17. April. Gestern Abend fiel hier, nachdem die Temperatur sich sehr abgekühlt hatte, Schnee. Die Kette der Harzberge prangte heute früh im schönsten Schneeschmuck.

Stürme. Königsberg, 17. April. Heftige Stürme wütheten in den letzten Tagen in beiden Haffen. Drei Schifferboote vom kurischen Haff werden seit Mittwoch vermißt. Sie werden zweifellos verunglückt sein. Die Stürme haben viel Materialschaden angerichtet.

Pharisäer und Sadducäer. Erfurt, 16. April. Eine stürmische Gemeindeversammlung hat in dem benachbarten Orte Walschleben stattgefunden. Das volkreiche Dorf ist in zwei sich grimmig befehdende Parteien gespalten, die sich die Ehrennamen „Pharisäer“ und „Sadducäer“ beilegten. Vor einigen Tagen war im Orte Lehrerwahl. Da sich die beiden Parteien über die Person des Kandidaten nicht einigen konnten, so entstanden bald stürmische Debatten. Als der Wortstreit auf der „höchsten Höhe“ angelangt war, verabreichte einer der „Sadducäer“ einem der „Pharisäer“ eine schallende Ohrfeige. Schließlich kam der Kandidat der „Sadducäer“ durch.

Prozeß Warken. St. Johann a. d. Saar, 16. April. In dem Prozeß Warken und Genossen wegen Unterschlagung von Geldern des Rechtsschutzvereins wurden Warken und Bachmann freigesprochen. Kron erhielt 3 Monate und Berwanger 6 Monate. Der Staatsanwalt hatte für Warken und Bachmann 6 bezw. 3 Monate und für Kron und Berwanger je 18 Monate beantragt.

Eine frißt die Andere. Breslau, 16. April. Ein merkwürdiger Schlangenkampf hat sich in dem hiesigen zoologischen Garten abgespielt. Vier große Riesenschlangen bewohnten gemeinsam einen Käfig. Eine von ihnen, eine sehr große Hieroglyphenschlange (Python Sebae) gerieth mit einer erheblich kleineren südamerikanischen Abgottschlange (Boa constrictor) bei der Fütterung in Streit, in der Art, daß die Hieroglyphenschlange ein ihr verabreichtes Kaninchen bei dem Kopfe faßte, während die Boa die Beute an den Hinterbeinen packte und der Gegnerin zu entreißen suchte. Das erste Mal gab die schwächere Boa nach. Etwa zwei Stunden später traf der Wärter die beiden nämlichen Schlangen, bei voller Dunkelheit, in derselben Weise im Kampfe um ein zweites bisher noch verschontes Kaninchen. Der Wärter glaubte, die Sache würde auch diesmal harmlos verlaufen und entfernte sich. Am anderen Morgen aber stellte sich die überraschende Thatsache heraus, daß die über fünf Meter lange Hieroglyphenschlange die zwei Meter lange Boa verschlungen hatte. Der Vorgang ist um so wunderbarer, als die Boa auch bereits gefüttert worden war und ihr Umfang für den größten Theil ihrer Länge 60 bis 72 Zentimeter betrug, etwa das Doppelte ihrer gewöhnlichen Dicke. Man fürchtete, daß die Hieroglyphenschlange, die ein sehr werthvolles Exemplar darstellt, an den Folgen des unnatürlichen Fraßes zu Grunde gehen und dem zoologischen Garten dadurch ein weiterer empfindlicher Verlust verursacht werden würde. Diese Befürchtung scheint aber unbegründet gewesen zu sein: die Hieroglyphenschlange verdaut die Boa anscheinend vortrefflich, wenn auch die Verdauung langsamer vor sich geht, als dies sonst der Fall zu sein pflegte.

Mord- und Selbstmordversuch. Leipzig, 17. April. In der vergangenen Nacht versuchte der 20 Jahre alte Büffetier Sieben aus Zornheim die in dem Grundstücke Ulrichsgasse 4 wohnhafte 27 Jahre alte Fischer aus Heigelheim zu ermorden und sich dann selbst durch Revolverschüsse in den Kopf zu tödten Beide Personen wurden schwer verletzt, aber noch lebend in das Stadtkrankenhaus gebracht.

Fabrikbrand. Crimmitschau, 15. April. Durch Brand ist hier die Fabrik der Firma Th. Pfau zerstört. Zahlreiche werthvolle Webmaschinen sind ruinirt und etwa 80 Arbeiter brotlos geworden. Die Fabrik war mit M. 224 000 versichert.

Abgestürzt. Aus Tirol, 11. April. Bei Kufstein ist Sonntag Abends 9 Uhr der mit neun Herren aus dem Kaiserthale heimkehrende Sattlergehülfe Ludwig Schaller, ein geborener Niederösterreicher, bei der sogen. steinernen Stiege, oberhalb der Sparchen, abgestürzt. Schaller hatte sich an das Geländer, das oben an einem Kalksteinbruch angebracht war, gelehnt; dasselbe brach und der Unglückliche stürzte 80 Meter tief hinab und war sofort todt.

Beobachtung der Sonnenfinsterniß. London, 17. April. Das Reuter'sche Büreau meldet aus Ceara: Die gestrige Sonnenfinsterniß wurde in Paracura von der englischen astronomischen Expedition, die sich unter Führung von Albert Taylor dorthin begeben hat, unter günstigen Verhältnissen beobachtet. Der Himmel war vor Eintritt des Kontakts bewölkt, klärte sich jedoch später auf, so daß während der Totalität eine gute Beobachtung ausgeführt und gelungene Photographien hergestellt werden konnten.

Aus Eifersucht. Paris, 17. April. Lucas, Professor am College Rollin, brachte heute Vormittag in seiner Wohnung Avenue Trudaine seiner Frau mehrere Messerstiche bei, warf sie dann, als sie um Hülfe rief, vom Balkon auf die Straße hinunter und stürzte sich dann selbst hinab. Lucas war sofort todt und seine Frau wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Krankenhaus geschafft. Das Motiv der That war Eifersucht.

Große Unterschlagung. Der bei der „Russischen Drogen-Handels-Gesellschaft“ in Petersburg seit zwanzig Jahren angestellte Kassirer Iwan Ebel hat in den letzten achtzehn Jahren nach seinem eigenen Geständniß zusammen gegen 400 000 Rubel in größeren und kleineren Beträgen entwendet und die Bücher gefälscht. Ebel wurde verhaftet.

Erdbeben. Nach den neuesten Berichten aus Zante beträgt die Zahl der bei dem letzten Erdbeben Verwundeten 80. Nicht ein Haus steht zur Zeit noch aufrecht.

Ein Heinedenkmal in Amerika. Eine mit nöthigem Vorbehalt aufzunehmende Nachricht aus New-York lautet: Einer Anregung des „Arion“ zufolge, dürfte das bekanntlich von der Düsseldorfer Stadtbehörde verworfene Denkmal des Dichters Heine hier im Zentralpark einen Platz finden. In der letzten Sitzung des Vereins wurde ein Komite ernannt, um sich mit dem Künstler, der das „verpönte“ Heine-Denkmal verfertigte, behufs Ankaufs in Verbindung zu setzen. Das gesammte Deutschthum New-Yorks soll aufgefordert werden, sich an einer Subskription zu betheiligen. Die Kosten des Ankaufs dürften sich auf etwa M. 50 000 belaufen.

Bei dem neulichen Orkan in Nordamerika ist auch ein Theil Louisianas heimgesucht worden. In Thibedering wurden die Schule und die Kirche zerstört fünf Personen wurden getödtet, siebzehn schwer verwundet. — Aus New-York wird noch telegraphirt: Aus Memphis wird gemeldet, daß der Sturm mit ununterbrochener Heftigkeit fortdauert. In der vergangenen Nacht wurde das Mississippi-Thal von einem Zyklon und Wolkenbruch heimgesucht, wobei Häuser zerstört, die Telegraphenleitung unterbrochen und ein großer Schaden an der Ernte angerichtet wurde, aber glücklicher Weise keine Menschen verunglückt sind.

Hohe Preise für Briefmarken. New-York, 8. April In der Börse gelangte während letzter Tage die berühmte Briefmarkensammlung des Herrn F. de Coppet zur Versteigerung, die nur Marken von Staaten der westlichen Hemisphäre, darunter jedoch große Raritäten, enthält. Die seltenste Ver. Staaten-Marke, eine 2 Cents-Marke vom Jahre 1850, ward für 1000 Dollars erstanden. Für die Ausgabe von 1856 zahlte man 427 Dollars, während die Provisorien von 1864, 2 Cents- und 4 Cents-Marken, für 522 resp. 900 Dollars erworben wurden. Für eine überaus seltene Britisch Guinea 2 Cents-Marke, Ausgabe vom Jahre 1850, sowie eine gleiche 4 Cents-Marke vom Jahre 1862 wurden Liebhaberpreise von 1010 Dollars bezw. 900 Dollars bezahlt ꝛc.

Aus dem Gerichtssaal.

Gewerbegericht.

Vorsitzender: Dr. v. Leesen.

Der Maurergeselle A. ist am 21. März vom Maurermeister D. ohne vorherige Kündigung entlassen und klagt deshalb eine Entschädigung von M. 18 gegen denselben ein. Beklagter behauptet, daß sein Polier R. dem Kläger bei der Einstellung mitgetheilt habe, daß Kündigung in diesem Geschäfte nicht zu beobachten, auch befinden sich in der Baubude die Arbeitsbedingungen angeschlagen, nach welchen Kündigung beiderseits nicht zu beobachten wäre. Kläger bestreitet sowohl, daß ihm der Polier solche Mittheilung gemacht, als auch will er betr. Plakat in der Baubude nicht bemerkt haben. Es wurde darum der Polier R. zum Beweistermin zugezogen. Derselbe erklärte, daß er im Oktober v. J. dem Kläger mitgetheilt habe, daß Kündigung nicht stattfinde, auch daß die Arbeitsbedingungen in den Bauten des Beklagten angeschlagen seien. Kläger wird darum mit seiner Klage kostenpflichtig abgewiesen, da die Klage somit jeder Begründung entbehrt.

Der Hausknecht St. klagt gegen den Gastwirth J. einen restirenden Arbeitslohn von M. 28,65 ein. Der Beklagte erkennt die Rechnung des Klägers an, nimmt aber diesen Betrag für sich in Anspruch dafür, daß derselbe ihm ein Faß Bier zum Werthe von M. 43 habe auslaufen lassen, wie dieser auch zugegeben habe, daß das Bier, welches den Boden des Kellers in ziemlicher Höhe bedeckte, aus dem betr. Fasse stamme. Kläger will dies allerdings so erklärt haben, er sei aber gar nicht verantwortlich für diesen Unfall, wisse auch nicht, wodurch solcher verschuldet worden, übrigens sei auch ein gut Theil Wasser in der Flüssigkeit enthalten gewesen, welche den Kellerboden bedeckte. Beklagter bestreitet dieses, kann aber für seine Behauptung, daß der Kläger das Auslaufen des Bieres verschuldet habe, Beweise nicht bringen. Das Gericht verurtheilt den Beklagten zur Zahlung der eingeklagten Summe, da unter solchen Umständen sein Entschädigungsanspruch nicht berücksichtigt werden konnte.

Schwurgericht.

18. April.

Vorsitzender: Direktor Dr. Burchard.
Richter: Dr. Schröder, Dr. Amsinck.
Protokollführer: Gerichtsschreiber Hillebrecht.
Geschworene: W. E. Schramm, Ch. F. L. Meißner, A. Blumenthal, G. A. Mestern, E. A. Schmülts, W. J. Wentzel, Dr., O. T. C. J. Meißner, E. A. O'Swald, F. Ch. M. Meier, F. C. A Stecher, J. H. Ch. Ruge, C. Th. R. Goldenberg.
Staatsanwalt: Irrmann.
Vertheidiger: Dr. Josephson.

Unter Ausschluß der Oeffentlichkeit wird gegen den Arbeiter Wilhelm Karl Friedrich Lembcke, geboren den 29. Januar 1873, verhandelt, wegen wiederholter Verbrechen wider die Sittlichkeit, und zwar ein Mal an einem blödsinnigen Mädchen und zwei Mal an einem Kinde von 13 Jahren verübt. Der Angeklagte ist geständig, will aber nicht gewußt haben, daß das betreffende Mädchen blödsinnig ist. Die Geschworenen bejahen beide Schuldfragen und schließen mildernde Umstände aus, worauf der Staatsanwalt 2 Jahre 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahre Ehrverlust beantragt, welchem Antrage entsprechend das Gericht auch erkennt.

Vertheidiger: Dr. Donner.

Des Betruges in ideeller Konkurrenz mit Fälschung einer öffentlichen Urkunde wird der wegen Diebstahls und Unterschlagung bereits vorbestrafte Kommis Hugo Hoffmann, geb. am 23. September 1873 zu Hamburg, angeklagt. Der Angeklagte hat sich im Januar d. J. bei der Wittwe R. einlogirt und derselben den Glauben beizubringen verstanden, daß er vermögend sei, trotzdem er in Wirklichkeit stellenlos und gänzlich unbemittelt war. Unter den verschiedenen Märchen, die er der Frau aufgebunden, nahm das von seinem in Bremerhaven wohnenden schwerreichen Vater den ersten Rang ein. Damit hat er die Frau denn auch schließlich hineingelegt. Am 30. Januar gab er hier in Hamburg ein Telegramm an sich auf, welches folgenden Wortlaut hatte: „L. Georg, schicke am Freitag Geld, richte Dich ein. Papa.“ Nach Empfang desselben in seiner Wohnung klebte er über den postalischen Vermerk „Telegramm aus Hamburg“ einen Streifen weißes Papier und schrieb darauf „Bremerhaven“. Dieses Telegramm zeigte er seiner Logiswirthin und pumpte sie hinterher um M. 16 an, womit er dann verschwand und sich nicht wieder blicken ließ. Der Angeklagte ist geständig, nur bestreitet er, das Telegramm an sich selbst in der Absicht aufgegeben zu haben, um sich durch dessen Benutzung widerrechtliche Vermögensvortheile zu verschaffen, sondern seine einzige Absicht sei dabei gewesen, eine längere Stundung seiner Logisschuld zu erzielen. Die Zeugin erklärt, daß sie eigentlich nicht durch die Vorzeigung des Telegramms zur Hergabe des Geldes veranlaßt worden sei, sondern weil der Angeklagte von vornherein ihr Vertrauen erlangt hatte. Der Staatsanwalt hält den Thatbestand der qualifizirten Urkundenfälschung für klar erwiesen, wenngleich durch die Aussage der Zeugin die Anklage wegen Betruges hinfällig geworden sei. Er bittet deshalb, nur die auf Urkundenfälschung lautende Schuldfrage zu bejahen, auch die Nebenfrage nach mildernden Umständen. Der Vertheidiger kann in dem Telegramm eine öffentliche Urkunde nicht erblicken und plädirt deshalb für Verneinung beider Schuldfragen. Das Verdikt der Geschworenen lautet auf „schuldig“ der Urkundenfälschung, unter Zubilligung mildernder Umstände, und wird vom Staatsanwalt daraufhin eine Gefängnißstrafe von 5 Monaten beantragt. Der Vertheidiger weist darauf hin, daß eine Vermögensschädigung durch die Fälschung nicht verursacht wurde und bittet deshalb, nicht über das Strafminimum von 3 Monaten hinauszugehen, auch die 11wöchentliche Untersuchungshaft in Betracht zu ziehen. Das Urtheil des Gerichtshofes lautet auf 4 Monate Gefängniß.

Landgericht.

18. April.

Strafkammer I. Vorsitzender: Direktor Dr. Föhring. Staatsanwalt: Hedde.

Trotz wiederholter Warnungssignale ist der Fuhrmann Karl Heinrich Johann Hasselfeld am 18 Dezember v. J. mit seinem Fuhrwerk auf dem Geleise der Wandsbeker Straßenbahn geblieben, so daß ein Zusammenstoß hätte erfolgen müssen, wenn der Lokomotivführer nicht schließlich angehalten hätte, bis Hasselfeld mit seinem Kohlenwagen durch Intervention des Schaffner entfernt war. Hasselfeld, der Gefährdung eines Eisenbahntransportzuges angeklagt, behauptet, daß er der Dampfbahn soweit ausgewichen sei, daß dieselbe ohne Kollision hätte vorbeikommen können, was jedoch durch die Zeugen widerlegt wird, und so verurtheilt ihn denn das Gericht antragsgemäß zu 1 Woche Gefängniß.

Von einer ihm zur Regulirung anvertrauten Erbschaft hat der Diätar Johann Heinrich Hermann Borgstädt geständigermaßen M. 200 veruntreut und für sich verbraucht. Das Urtheil gegen ihn lautet auf 6 Monate Gefängniß.

Seiner Logiswirthin soll der Schneider Franz Friedrich Karl Behlke aus einem verschlossenen Spiegelschrank, den er mit einem Dietrich geöffnet haben muß, einen Thaler und aus einem unverschlossenen Behälter ein Sparkassenbuch gestohlen haben. Das Gericht nimmt beide Diebstähle für erwiesen an, glaubt jedoch dem Angeklagten, daß er den Schrank offen gefunden und verurtheilt ihn wegen zweier einfacher Diebstähle zu 3 Monaten Gefängniß.

Die Wagenputzer vom Venloer Bahnhof, Wilhelm Heinrich Bodendick, Wilhelm August Gustav Westphal, Karl Louis August Wilhelm Waack, Max Franz Erdmann Saß, Joachim Martin Eich und Richard Otto Paul Horstmann, werden beschuldigt, längere Zeit hindurch theils einzeln, theils gemeinschaftlich von den in den Eisenbahnwaggons vorhandenen Gütern theils Genußmitteln zum sofortigen Genuß entwendet, theils andere Waaren, als Kleidungsstücke, Zigarren, Geflügel ꝛc., gestohlen und verkauft zu haben. Dabei befinden sich eine ganze Reihe von Diebstählen, die sich als schwere qualifiziren, da einige der Angeklagten die mit Plomben verschlossenen Wagenthüren gewaltsam geöffnet haben. Als schließlich die Angeklagten als die längst nachgespürten Spitzbuben ermittelt worden waren, beschuldigten die ersten vier Angeklagten einen Rangirer all' dieser Diebereien, wodurch sie sich auch noch der wissentlich falschen Anschuldigung schuldig gemacht haben. Die Angeklagten sind größtentheils geständig, bestreiten jedoch, die Absicht der falschen Anschuldigung gehabt zu haben. Sie werden unter Freisprechung der letzteren Anklage wie folgt verurtheilt: Bodendick zu 2 Jahren, Westphal zu 15 Monaten, Waack und Saß zu je 6 Monaten, Eich zu 1 Jahr und Horstmann zu 2 Monaten Gefängniß.

Schöffengericht.

18. April.

I. Richter: Oberamtsrichter Dr. Goldenbaum.
Schöffen: J. C. Semler und Ch. A. L. Lange.
Amtsanwalt: Dr. Thomsen.

Mit einer Woche Gefängniß wird ein Arbeitsmann bestraft, der einem Hausgenossen, welcher ihm einer Ungebührlichkeit halber Vorstellungen machte, durch einen Schlag mit einer Flasche eine Verletzung im Gesicht beigebracht hat. — Unter der Anklage des Betruges steht der Zimmermeister und Hauseigenthümer Breckwoldt in Winterhude, welcher das Nothstandskomite für Winterhude um einen Betrag von M. 270 geschädigt haben soll und zwar in der Weise, daß er sich dem Komite gegenüber verpflichtete, gegen eine vereinbarte Abfindungssumme für die rückständige Miethe einiger seiner Miether für voll zu quittiren. Trotz dieser Verpflichtung hat er hinterher einige jener armen Miether für einen Restbetrag in Anspruch genommen und sie veranlaßt, ihm denselben nachträglich zu entrichten. Der humane Herr behauptet heute vor Gericht, daß er bei jener Abmachung der Ansicht gewesen sei, daß es sich nur um die bis zum 1. August vorhandene Mietheschuld handele. Nach eingehender Prüfung der Sachlage erkennt das Gericht den braven Hauswirth des Betruges schuldig und verurtheilt ihn zu einer Geldstrafe von M. 100, ev. 20 Tagen Gefängniß.

III. Richter: Amtsrichter Dr. Schwencke.
Schöffen: A. Levy und B. W. A. Ott.
Amtsanwalt: Dr. Gorden.

Wiederholt soll ein Buchbinder in der Wohnung seiner Schwiegereltern, woselbst sich seine von ihm getrennt lebende Ehefrau aufhält, eingedrungen und daselbst verschiedene Personen mißhandelt haben. Unter Freisprechung von der Anklage des Hausfriedensbruchs wird der Angeklagte wegen der Mißhandlungen zu M. 20 Geldstrafe, event. 4 Tagen Gefängniß verurtheilt. — Mit einem geladenen Revolver hat einen Lehrer ein Mädchen gelegentlich eines Streites bedroht, was er mit Zahlung von M. 10, event. 2 Tagen Gefängniß sühnen soll.

V. Richter: Amtsrichter Goslich.
Schöffen: Th. Braun und Cl. D. Thieß.
Amtsanwalt: Dr. Heuer.

In einer Wirthschaft verübte gemeinschaftliche Zechprellerei müssen zwei vorbestrafte Arbeitsleute mit 4, resp. 5 Wochen Gefängniß büßen. — Durch die Untersuchungshaft verbüßt gelten für einen Steward 14 Tage Gefängniß, welche ihm wegen Widerstandes zuerkannt werden.

Altona.
Schwurgericht.

18. April.

Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Krüger.
Staatsanwalt: Dr. Brecht.
Vertheidiger: Dr. Engel.

In der ersten heutigen Verhandlung, welche unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindet, handelt es sich um das Verbrechen der versuchten Nothzucht. Angeklagt ist der am 6. Mai 1867 in Neukalen in Meklenburg geborene und bereits wegen Landstreichens und Hausfriedensbruchs vorbestrafte Dienstknecht Otto August Albert Willgohs. Derselbe wird beschuldigt, in der Nacht zum 28. Januar in Garstedt in die Kammer eines Dienstmädchens gedrungen zu sein und versucht zu haben, das Mädchen unter Drohungen zu vergewaltigen. Der Angeklagte macht einen äußerst stupiden Eindruck, will nicht wissen, wann und wo er geboren ist und antwortet auf die meisten Fragen nicht. Kreisphysikus Dr. Wallichs hält den Angeklagten für geistesgestört. Die Geschworenen erklären daraufhin den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht schuldig, worauf die kostenlose Freisprechung erfolgt.

Vertheidiger: Justizrath M. Schmidt.

Wegen versuchten Todtschlages hat sich sodann der 22 Jahre alte Zuckerarbeiter Martin Müller zu verantworten. Am Sonntag, 8. Januar d. J., war der Angeklagte mit mehreren Anderen zusammen in der Wirthschaft von Heinsohn in Schulau und trank daselbst recht viel Bier und Grog. Die Folge davon war, daß er hochgradig angetrunken wurde. Als die Polizeistunde herannahte, gebot der Wirth Feierabend. Der Angeklagte entfernte sich jedoch nicht, worauf der Polizeiwachtmeister Wrede herbeigerufen wurde, um ihn aus der Wirthschaft hinauszubringen. Als der Beamte erschien, stürzte der Angeklagte sofort auf ihn los und brachte ihm unter der Drohung, ihn erstechen zu wollen, eine gefährliche Stichwunde mit einem Messer bei, in Folge deren der Gensdarm drei Wochen dienstunfähig war. Die Anklagebehörde ist nun der Ansicht, daß der Angeklagte den Vorsatz gefaßt hatte, den Beamten erstechen zu wollen. Der Angeklagte behauptet, daß er sich des ganzen Vorganges nicht mehr entsinnen könne, da er sinnlos betrunken gewesen sei. Die vernommenen Zeugen bekunden sämmtlich, daß der Angeklagte zwar ziemlich angetrunken gewesen sei, doch glauben sie nicht, daß sinnlose Trunkenheit vorgelegen, da sein ganzes Verhalten nicht davon gezeugt habe. Die Geschworenen sprechen schließlich den Angeklagten schuldig und billigen ihm mildernde Umstände zu. Das Urtheil gegen ihn lautet auf 3 Jahre Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust.

Schiffsnachrichten.

In Cuxhaven ein- und ausgehende Schiffe.
(Deutscher Reichstelegraph.)
Nachdruck verboten.

Cuxhaven, 18. April, Morgens.

Angekommen:

17. April.

	Schiff	Kapt.	von
N. 7,50	Gledhow (D.)	Sundley	Kurrachee
8,—	Unterweser VII (Schl.)	Bootsmann	Bremen
9,15	Gretchen Bohlen (P.-D.)	Jürgens	West-Afrika
10,—	Kong Ragnar (D.)	Anonsen	Christiania
„	Tijuca (P.-D.)	Langerhannß	Bahia
11,—	Ethiopia (D.)	Cave	Newport
„	Sutherland (D.)	McKelvie	Liverpool
„	Post (Schl.)	Koopmann	Bremen
„	2 Leichter	—	do.
11,40	Porto (D.)	Schumacher	Lissabon
12,—	Platessa (F.-D.)	Tiedemann	d. Nordsee
„	Opah (D.)	Thomas	—

18. April

	Schiff	Kapt.	von
Nachts	Commodore (D.)	—	Newcastle
B. 6,—	Nordsee (Loots-Scho.)	Hey	d. Nordsee

Von hier auf: gestern Abend 8½ Uhr Dampfer Gledhow.

Ferner auf: gestern Abend Fischerfahrzeuge H. F. 202, 73.

Bark Alku verlor gestern Nachm. auf der Rhede einen Anker mit Kette.

An der Südseite des Wracks vom Dampfer Daoiz sitzt ein unbekannter Schooner, muthmaßlich Detmar, an Grund.

Einkommender Dampfer Commodore gerieth letzte Nacht mit dem auf der Rhede liegenden von Morrisonshaven mit Kohlen nach Harburg bestimmten deutschen Scho. Ora, Strohschneider, in Kollision, in Folge deren der Schooner innerhalb 10 Minuten an der Südseite des Wracks Daoiz sank. Die Mannschaft wurde vom Commodore gerettet und hier gelandet.

In See gegangen:

17. April.

	Schiff	Kapt.	nach
N. 4,40	Lucinde	Dohrmann	Wilhelmshaven
„	Hertha	Lütjen	do.
„	Ceres	Schnoor	Friedrichskoog
5,—	Lilly (F.-D.)	Schacht	d. Nordsee
„	Helgoland (Schl.)	Martens	Bremen
7,50	Skudesnaes	Hansen	Laguayra
„	Union (D.)	Bloch	Esbjerg
8,—	Breton (D.)	Johnson	Newcastle
11,30	Emden (D.)	Newlowe	Goole
11,45	Columbia (D.)	Scott	London

18. April.

	Schiff	Kapt.	nach
B. 1,30	Emma Sauber (D.)	Favre	Sunderland
„	Urpeth (D.)	Kerslake	Newcastle
3,—	Leicester (D.)	Jowers	Grimsby
„	Telegraph (Schl.)	Armbrust	Bremen
„	Gartenlaube (Leichter)	Ludders	do.
„	Weserzeitung (Leichter)	Schlichting	do.
„	Herkules (Schl.)	Michel	do.
„	Nr. 23, 43 u. 60 (Kähne)	—	do.
„	Unterweser VII (Schl.)	Bootsmann	do.
„	Nr. 13 u. 67 (Kähne)	—	do.
„	Elbe (Loots-Scho.)	Schmidt	d. Nordsee
6,20	Weimar (D.)	Thomas	Leith
„	Adolphe	Legé	Sunderland

Adolphe wurde durch Enak bugsirt.

Ferner seewärts: heute früh Schlepper Jason mit drei Schuten.

Abwärts gekommen: Bark Pensacola im Tau des Graf Moltke; aus See zurück die Schlepper Goliath und Centaur.

Wind: SO., leicht. Wetter: wolkenlos.
Barometer: 770,0. Thermometer: Null.

Cuxhaven, 18. April, Vormittags.

Angekommen:

18. April.

	Schiff	Kapt.	von
B. 7,30	Suzanne et Marie (D.)	Laval	Havre
8,35	Salatiga (D.)	Schüder	Japan
9,20	Gemma (D.)	Meyer	London
10,—	Myrtle (D.)	Burn	Blyth

Von hier auf: 9 Uhr die Schlepper Goliath, Roland und Graf Moltke mit Fischerfahrzeugen.

Der Anker der Bark Alku wurde wieder aufgefischt und hier gelandet.

Dampfer Commodore ankert hier noch; derselbe hat bei der Kollision anscheinend keinen Schaden erlitten.

Die Nachricht über die Strandung des Schooners Detmar hat sich nicht bestätigt.

10 Uhr: 2 Dampfer in Sicht.

In See gegangen:

18. April.

	Schiff	Kapt.	nach
B. 7,—	Jessica (D.)	Eisfeld	London
7,30	Gna	Nielsen	Para
„	Viland	Mikalsen	Barbados
„	Cadet	Wegener	—
„	Ebenezer	Pooker	Middlesbro
„	Detmar	Müller	Santos
„	Iris (D.)	Taylor	London
„	Three Brothers	Klings	Helgoland
„	Vera Cruz	Boos	Vera Cruz
8,55	Anna Sophia	Rath	—
„	Amandus	Tripmacker	—
„	Aurora	Bland	—
„	Gesine	Postel	—
„	Anna Rebecka	Hellwege	Tetenbüllspieker
„	Meta Sophia	Schumacher	—
„	Fortuna	Suhr	—
„	Metta Maria	Steffens	—
„	Margaretha	Falk	—
„	Foelke	Jellen	—
„	Presto	Meyerhans	—
9,20	Napoli (D.)	Bennit	Newcastle
„	Lindola	Larsen	Savanilla

Ferner seewärts: Die Schlepper Unterweser IV Henry.

Abwärts gekommen: Dampfer Patriot.

Vera Cruz wurde durch Centaur bugsirt.

Wind: Ost leicht. Wetter: heiter.
Barometer: 771,0. Thermometer: + 5° (R.).

Helgoland meldet: Wind: SO., sehr leicht. Wetter: wolkig. See: ruhig.

Cuxhaven, 18. April, Nachmittags.

Angekommen:

18. April.

	Schiff	Kapt.	von
B.10,30	Benbow (D.)	Thornton	London
„	Elise (F.-D.)	Meier	d. Nordsee
„	City of Dortmund (D.)	Codd	Bristol
N.12,40	Friedrich III. (Schnigge)	Carstens	—
„	Thorndale (D.)	Etherington	Calcutta
12,50	Romny (D.)	—	Korsör
1,30	Caesar (D.)	Brandenburg	Ibrail
3,—	Bewick (D.)	Klitgaard	England
„	Magretha (Tj.)	Haak	—
4,—	Antje (Tj.)	Poßmann	Varel
„	Christine (Ewer)	Tiedemann	Bremerhaven

Ferner auf: 11 Uhr Fischerfahrzeuge S. B. 8, L. F. 2.

Von hier auf: 11 Uhr Dampfer Commodore, Kuff Johanne, Kaempf, Jolle Margaretha, Köster; 2½ Uhr Dampfer Thorndale.

Eingekommen: Marinetransportfahrzeug Boreas mit 2 Minenprähmen.

Das Wrack des Schooners Ora wurde von der Lootsenbehörde in Besitz genommen. Dampfer Neuwerk hat die Takelage geborgen.

4 Uhr: Nichts in Sicht.

In See gegangen:

18. April.

	Schiff	Kapt.	nach
B.10,15	Elisabeth	Jürgens	Bremerhaven
	Johannes	Schwarze	do.
	Edel	Behr	do.
	Catharina	Hellwege	do.
	Albingus	Feindt	Spiekeroog
	Gebkea	Freese	Weener
	Fraukea	Lühring	Norderney
	Hemika	Park	Leer
	Elisabeth	v. Ahn	Husum
	Amazone	Seebeck	Tönning
	Hoffnung	Junge	do.
	Baldnin	Bartels	do.
	Hoffnung	Peper	Wilhelmshaven
	Emanuel	Hauschildt	do.
	Anna Margarethea	Kröger	Rendsburg
	Margaretha	Carstens	Friedrichstadt
	Antje	Park	Aarhuus
	Julius	Delerich	—
	Gloria	Jürs	Tetenbüllspieker
	Zwei Gebrüder	Nickels	Helgoland
	Caroline	Sievers	Breiholz
	Johanna	Dehde	Katingsiel
	Luise	Marcussen	Pellworm
	Reina Kramer	Tonkens	Bremerhaven
	Margaretha	Hellwege	Bremen
	Heimath	Thomsen	Husum
10,30	Burton (D.)	Mountain	Boston (Engl.)
12,—	Patriot (D.)	Schacht	Helgoland
N.12,10	Albert (D.)	Irgens	Wladiwostock
12,40	Flora	Andersen	Kanada
1,30	Tangermünde (D.)	Gibson	Kings Lynn
	Anna	Bartz	Helgoland
	Maria Margaretha	Rickmers	do.
2,25	Amor	Mensen	—
	Atalanta	Christensen	—
3,—	Margaretha	Grüning	—
	Drei Gebrüder	Schoon	—

Ferner seewärts: Ewer Emanuel aus Laumühlen.

Aus See zurück: Ewer Anna Rebecka, Schlepper Albatros, Enak.

Flora wurde durch Möwe bugsirt.

Wind: Nord, schwach. Wetter: bewölkt.
Barometer: 769,0. Thermometer: + 6° (R.).

Helgoland meldet: Wind: ONO., sehr leicht. Wetter: bedeckt. See: ruhig.

Ueberseeische Schiffsbewegungen.

Der Dampfer „Gellert“, Kapt. Kaempff, von New-York nach Hamburg bestimmt, ist am 17. d., 11 Uhr Vormittags, wohlbehalten Lizard passirt. — Der Dampfer „Belgrano“, Kapt. Mählmann, ist am 15 d. von Pernambuco nach Europa abgegangen. — Der Dampfer „Tijuca“, Kapt. Langerhannsz, ist rückkehrend am 16. d., 2 Uhr Nachm., Dover passirt. — Der Dampfer „Valparaiso“, Kapt. Hanssen, ist ausgehend am 16. d., Morgens, in Rio de Janeiro angekommen. — Der Dampfer „Osiris“, Kapt. Carlsen, von der Westküste Südamerikas kommend, ist am 17. d. wohlbehalten in Havre eingetroffen. — Der Dampfer „Oldenburg“, Kapt. Schmidt, ist am 16. d. von Lissabon nach Pomarao weitergefahren. — Der Dampfer „Spartan“ ist am 17. d. von Kapstadt in Southampton angekommen. — Der Dampfer „Arab“ ist am 17 d. von Southampton in Kapstadt angekommen. — Der Dampfer „Saint Laurent“, von Colon kommend, ist am 16. d. in Bordeaux eingetroffen. — Der Dampfer „Hafis“, Kapt. Ockelmann, von der Elbe nach Philadelphia, ist am 16. d., 11½ Uhr Vormittags, Dover passirt. — Der Dampfer „Laboe“, Kapt. Rosendahl, ist am 15. d. von Neumühlen nach Christiania abgegangen. — Der Dampfer „Wagrien“, Kapt. Detlessen, ist am 17. d. von Odense in Methil angekommen. — Der Dampfer „Sylt“, Kapt. Steffen, ist am 16. d. von Rotterdam nach Newcastle abgegangen. — Der Dampfer „Zanzibar“, Kapt. Simons, am 16. d. von Hamburg nach Sansibar in See gegangen, hat laut Telegramm am 18. d., Morgens, Beachy Head passirt. — Der Dampfer „Croatia“, Kapt. Marxen, ist am 17. d., 10 Uhr Abends, Lizard passirt. — Der Dampfer „Allemannia“, Kapt. Görtz, ist am 17. d. wohlbehalten in St. Thomas eingetroffen. — Der Dampfer „Suevia“, Kapt. Bauer, am 16. d. von hier abgegangen, ist am 18. d., 11 Uhr Vormittags, wohlbehalten in Havre angekommen. — Der Dampfer „Albingia“, Kapt. Voß, ist am 18. d. wohlbehalten in St Thomas angekommen. — Der Dampfer „Pickhuben“, Kapt. Spliedt, von Hamburg kommend, hat am 18. d., 1 Uhr Nachmittags, die Reise von Antwerpen nach Montreal fortgesetzt. — Der Dampfer „Bahia“, Kapt. Schreiner, ist ausgehend am 18. d in Lissabon angekommen. — Der Dampfer „Admiral“, Kapt. West, ist auf der Ausreise am 18. d. in Port Said eingetroffen. — Der Dampfer „Gerda“, Kapt. Ehlers, traf ausgehend am 18. d., Morgens, in Port Said ein.

Versammlungs-Anzeiger.

Vereine:

Mittwoch, den 19. April, Abends 8½ Uhr: **Oeffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen,** bei Kluth, Bahrenfelderstr. 134, Ottensen. — **Metallarbeiterverband, Sektionen Hamburgs,** im „Hammonia-Gesellschaftshaus“, Hohe Bleichen 30. — **Oeffentliche Versammlung der Bauarbeiter,** bei Hübsch, Neust. Neustr. 20. — **Am Schiffbau und an der Schifffahrt beschäftigte Personen Altonas,** bei Narjes, Blumenstr. 41. — **Oeffentliche Versammlung der in der Holzbranche beschäftigten Arbeiter von Wandsbek und Umgegend,** bei Sternberg, Lübeckerstraße. — Abends 9 Uhr: **Oeffentliche Versammlung,** bei Ehlers, Eimsbütteler Chaussee.

Donnerstag, den 20. April, Abends 8½ Uhr: **Oeffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen,** im „Viktoria-Garten“, Barmbek. — **Maurer,** bei Wöhlcke, Valentinskamp 41. — **Fabrikarbeiter ꝛc., Rothenburgsort,** im „Rothenburgsorter Tivoli“. — **Allg. deutscher Arbeiter-Verein,** bei Reisner, Hohe Bleichen 30.

Freitag, den 21. April, Abends 8½ Uhr: **Oeffentliche Versammlung der Fabrikarbeiter und -Arbeiterinnen,** im „Schwarzen Bären“, Wandsbek. — **3. Wahlkreis, Distrikt Uhlenhorst,** bei Schmalbauch, Mühlenkamp. — **1. Wahlkreis,** im „Englischen Tivoli“, Kirchenallee 41, St. Georg. — **3. Wahlkreis, Distrikt Hohenfelde,** im „Hohenfelder Casino“, Lübeckerstraße. — **3. Wahlkreis, Distrikt Harvestehude,** bei Pingel, Mittelweg 41. — **Sozialdemokratischer Verein für Ottensen,** bei Kluth, Bahrenfelderstr. 134. **Kombinirte Versammlung der Bürstenmacher, Drechsler, Stellmacher und Tischler,** bei Wöhlcke, Valentinskamp 41.

Krankenkassen:

Donnerstag, den 20. April, Abends 8 Uhr: **Vereinskrankenkasse,** bei Seidel, Gr. Rosenstraße, Altona

---

Jakob mußte wieder lachen zu dieser sonderbaren Philosophie „Ja, ja,“ meinte er nachdenklich, „wenn nur der Winter nicht wäre!“

„Der Winter — pah, was kümmert mich dieser Fehler im Schöpfungsplan? Werden die Bäume kahl und pfeift der Wind zu kühl durch die Lumpen, zieht man sich, wie die vornehmen Leute, in die Stadt zurück, bittet um Almosen — manchmal gar kein schlechtes Geschäft. Wird man dabei abgefaßt, auch gut. Man wird dann als Staatspensionär unterhalten wie ein adeliges Stiftsfräulein und blickt vertrauensvoll in die Zukunft. Es muß ja doch endlich wieder Frühling werden, hat einmal ein großer Dichter gesagt. Ob er als Rentier mit — oder als Stromer ohne Geld durch die Welt walzte, weiß ich freilich nicht. Das bleibt sich unter Kameraden auch ganz egal. — Sieh mal, mit der Arbeit — na, Du verstehst eigentlich nichts davon — es ist doch nur eine rechte Dummheit. Unsere Vorfahren haben auch nichts davon gewußt in ihren Wäldern. Sie sind gewandert, haben gejagt und zuweilen ihre Feinde ordentlich verhauen, aber doch nicht genug, denn sonst hätten sie sich von den alten Römern nicht die sogenannte Kultur mit dem ganzen Brast von Arbeit aufhängen lassen. Und meinst Du etwa, die Arbeit schützt immer vor dem Strafgesetzbuch? Keine Idee! Ich habe Leute, die sich ehrlich gequält haben, auch schon zum Tode verurtheilen sehen. Glaubst Du das?“

Für Jakob hatte grade dieses Thema eine unheimliche Anziehungskraft.

„Zum Tode?“ fragte er schwer athmend. „Wie kam das?“

„Nun, er war, was man bei uns einen schweren Bruder nennt, ein Einbrecher und zuletzt Raubmörder; damit hat er seine Karriere abgeschlossen.“

„Das nennst Du arbeiten?“

„Du vielleicht nicht?“ fragte Klugherz, noch mehr verwundert als Jakob. „Es ist doch rein zum Todtlachen. Da bilden sich diese Kulturmenschen ein, Stehlen wäre keine Arbeit. Du solltest nur wissen, was diese Gewaltmenschen sich quälen müssen an Thüren und festen Schlössern mit Zangen und Brecheisen. Und schnell muß es gehen, und laut hämmern dürfen sie doch auch nicht. Na, und wie das so gewöhnlich geht — denkst Du, im Zuchthaus bekommen sie einen Kammerdiener, oder sie werden mit Chokolade begossen? Da heißt es schuften — na, das wirst Du ja kennen lernen.“

„Hoffentlich doch nicht!“ brummte Jakob. Dann trieb ihn wieder die Neugierde.

„Du sprachst vorhin von dem Verurtheilten.“

„Ja so — ich war zufällig auch im Winterquartier, und als nun dem guten Mann das Gnadengesuch abgeschlagen war, kam ich, grade wie bei Dir, zur Aufsicht in die Zelle. Ich bin nun einmal eine beliebte Vertrauensperson.“

„Ich bin doch noch nicht verurtheilt, Mensch! Wie kannst Du nur so reden?“

„Ach, was nicht ist, kann ja noch werden. War übrigens ein sonderbarer Kerl, der selige Schmiedel. Er behauptete damals, er hätte gar keine Furcht vor der Guillotine. Wie er aber einmal mit dem Kopf auf dem Tisch lag und schlief, fahre ich ihm mit einem Finger so schnell über das Genick. Hättest Du aber sehen sollen, wie er aufsprang. Und die Augen! Er wußte es gar nicht, daß ich es gewesen, denn sonst. . . In meinem Leben mache ich diesen Witz nicht mehr. — Und dann vergesse ich nie den nächsten Morgen,“ fuhr Klugherz schwer und langsam fort. „Als er sich wusch und anzog, kein Wort sprach er dabei und sah sich um, als ob er noch etwas suche. Weißt Du, das war so eine Ahnung. Es war noch nicht einmal recht Tag, da kamen so verschiedene Aufseher und der Scharfrichter. Mein Schmiedel mußte den Rockkragen nach innen schlagen und seinen Hals untersuchen lassen. Mir lief eine Gänsehaut über den Rücken. Punkt sechs Uhr kam der Staatsanwalt und sagte zu dem Verurtheilten, der grade leise mit dem Prediger sprach: Schmiedel, es ist Zeit! Und Schmiedel sah so wehmüthig auf den Prediger, dem die Thränen in den Augen standen, und ging dann so schwankend, weißt Du . . . .“

Schweig, schweig!“ stöhnte Jakob, und seine Glieder flogen wie im Fieber. In den beweglichen Schatten, die über die weißen Wände huschten, malten sich die Bilder der erregten Phantasie in erschreckender Deutlichkeit.

„Weiter kann ich auch nicht viel davon erzählen“, schloß Klugherz; „denn bald darauf hörte ich im Hofe einen Schlag, wie eine Ramme. Es war . . .“

„Schweig, um Gotteswillen!“

„Na, ja, wir wollen wieder schlafen!“ begütigte der Vagabund, sich so kräftig ausstreckend, daß die eiserne Bettstatt knarrte. Merkwürdig, wie nervenschwach sein Zellenkollege doch war! Als er seine Frau erwürgte, mußte er doch festere Nerven gehabt haben. Schnurrige Kerle, diese schweren Verbrecher.

(Fortsetzung folgt.)